Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 12. Freitag, den 10. Februar 1893. Jahrgang II.

Pränumerationspreise: Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl. „ „ mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Sitzung des Gemeinderathes.

Freitag, den 17. Februar 1893, 5 Uhr nachmittags.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 3. Februar 1893 unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Dr. Joh. Nep. Prix und des Vice-Bürgermeisters Dr. Raimund Grübl.

Bürgermeister Dr. Prix: Die Sitzung ist eröffnet.

1. Die Herren Gem.-Räthe Lechner, Gschwandner, Dr. Rechansky und Geitler entschuldigen ihr Ausbleiben. Ich ersuche den Herrn Schriftführer, die Einläufe zu verlesen.

Schriftführer Gem.-Rath Zagórski (liest):

2. Interpellation des **Gem.-Rathes Wimberger** und Genossen:

In Gemeinderathskreisen wird bereits seit einiger Zeit die Frage ventiliert, ob mit dem Ablaufe des Gemeinderaths-Mandats auch die Function als Stadtrath erlischt oder nicht, und ob sich daher jene Herren, welche infolge Ablaufes ihres Mandates aus dem Gemeinderathe zu scheiden haben, im Falle ihrer Wiederwahl in denselben auch einer Neuwahl in den Stadtrath zu unterziehen haben, oder ihre Function als Stadtrath ohne neuerliche Wahl weiter fortsetzen können?

Unter den heuer nach § 22 des Gemeindestatutes zur Ausscheidung kommenden 46 Gemeinderäthe befinden sich auch 15, welche dem Stadtrathe angehören und es scheint wünschenswert, heute schon die Ansicht des Oberhauptes der Communalverwaltung in der erwähnten Frage kennen zu lernen.

Die Gefertigten stellen daher an den Herrn Bürgermeister die ergebene Anfrage:

Ist derselbe geneigt, seiner Meinung über die Interpretation des § 28 des Gemeindestatuts Ausdruck zu geben und zu erklären, ob die zur Ausscheidung kommenden Stadträthe im Falle ihrer Wiederwahl in die Stadtvertretung nach Erfüllung der im §. 21 der Gemeinderaths-Wahlordnung vorgeschriebenen Formalitäten ihre Function als Stadtrath sofort, ohne sich erst der Wahl in diese Körperschaft zu unterziehen, fortsetzen dürfen, oder sich auch rücksichtlich des Stadtraths-Mandats einer Wahl zu unterziehen haben werden?

Bürgermeister: Ich werde diese Interpellation in der nächsten Sitzung beantworten.

Schriftführer Gem.-Rath Zagórski (liest):

3. Antrag des **Gem.-Rathes K. J. Müller** und Genossen:

In Wien ist der Hausbesitzer der höchstbesteuerte Theil der Bevölkerung; nicht nur, dass er über 70 Percent der Steuern für Staat und Gemeinde einhebt und auch abliefert, daher der Administrator und Cassier für beide ist, ist er auf Grund der Executionsnovelle auch der Mittel benommen, sich für nicht bezahlte Zinse Deckung zu schaffen; ja noch mehr, er muss auch noch für den nicht erhaltenen Mietzins Steuern und Umlagen bezahlen.

Es ist dies gewiss höchst ungerecht, und wenn schon der Staat nicht zu bewegen ist, dass in nachgewiesenen Fällen von nicht bezahlter und uneinbringlicher Miete die hiefür bezahlten Steuern wieder rückzuvergüten, so könnte dies doch von Seite der Gemeinde geschehen, und es ist dies nicht nur ein Act der Gerechtigkeit, sondern auch die Pflicht der Gemeinde, diesen hochbesteuerten Mitbürgern die Last zu erleichtern, es wäre dies vielleicht ein Mittel, die Bewegung unter den Hausbesitzern zu bannen, welche eben jetzt besteht, und zwar wegen der Einhebung und Abfuhr der den Mietern obliegenden Zahlung der von Seite der Gemeinde vorgeschriebenen Zins- und Schulkreuzer.

Es stellen daher die Gefertigten den Antrag:

Der löbliche Gemeinderath beschließe, es sei über vorstehende Anregung ehestens zu berichten und Vorschläge zu erstatten.

Bürgermeister: Ich habe neulich ganz deutlich in dieser Frage meinen Standpunkt den geehrten Herren mitgetheilt, kann aber keinen Anstand dagegen erheben, dass der Antrag dem Stadtrathe zur Vorberathung übergeben werde.

Schriftführer Gem.-Rath Zagórski (liest):

4. Antrag des **Gem.-Rathes K. J. Müller** und Genossen:

In der Strecke vom Erzherzog Karlplatz bis unterhalb der Stadlauerbrücke im II. Bezirke befinden sich die sämmtlichen Lagerhäuser, der Quaibahnhof, die Militär-Schwimmschule, eine größere Anzahl von Fabriken, unter letzteren die beiden Margarinfabriken, die Abladestelle für den aus den Canälen der Stadt ausgehobenen Unrath 2c.

In den vorgenannten Etablissements sind circa 5000 Arbeiter das ganze Jahr ununterbrochen beschäftigt und sind genöthigt, sich das erforderliche Trinkwasser aus Brunnen zu beschaffen, nachdem in dieser langen Strecke sich kein Brunnen, resp. Auslauf der Hochquelle befindet.

Wenn man bedenkt, dass das Grundwasser speciell in dieser Umgebung gewiss nicht von guter Qualität ist und bei Eintritt der wärmeren Jahreszeit das Gespenst der Cholera in Sicht ist, so ist wohl der Gedanke sehr nahe, dem dort beschäftigten Theile der Bevölkerung den Genuss des Hochquellenwassers zu bieten, ja noch mehr, es ist dies eine dringende Pflicht der Gemeinde.

In Erwägung der vorangeführten Gründe erlauben sich daher die Gefertigten den Antrag zu stellen:

Es sei im II. Bezirke am Handelsquai, und zwar in der Strecke zwischen dem Erzherzog Karlplatz und der Stadlauerbrücke ein Rohr der Hochquellenleitung einzubetten und mehrere Auslaufbrunnen zu errichten, bis zur Fertigstellung dieser Arbeiten aber in dieser Gegend das Trinkwasser mit Wägen zuzuführen, wie dies in anderen Theilen von Wien geschieht.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Wir schreiten zur Tagesordnung.

5. Referent Gem.-Rath Wurm: Ich habe die Ehre, zu referieren zu Zahl 7129 ex 1892, Beilage Nr. 10 ex 1893. Es handelt sich hier um die Baulinienbestimmung für den Neuen Markt in jenem Theile, welcher der Kärthnerstraße zugewendet ist. Veranlassung hiezu gibt das Einschreiten des Herrn Karl Hofmaier um die Baulinienbestimmung der Häuser Nr. 2 und 3 am Neuen Markt im I. Bezirk.

Herr Karl Hofmaier ist schon vor längerer Zeit eingeschritten und hat schon wiederholt diese Baulinienbestimmung urgiert. Die Sache ist mithin höchst dringend, konnte jedoch nicht allzu rasch erledigt werden, weil diese Baulinie eine weitgehende Bedeutung hat und einen der schönsten Plätze der Stadt betrifft. Die Baulinien für den Neuen Markt sind zwar schon im Jahre 1886 vom Gemeinderathe genehmigt worden; allein die damalige Baulinienbestimmung ist von der Voraussetzung ausgegangen, dass die ganzen Baugruppen zwischen dem Neuen Markt und der Kärnthnerstraße auf einmal und einheitlich umgebaut werden, und ferner von der Voraussetzung, dass die gegenüberliegenden Häuser theilweise sehr weit zurückspringen, theilweise ganz eingelöst werden müssen und dass die Seilergasse in der Strecke zwischen der Kupferschmied- und Plankengasse gänzlich aufgelassen werde, um so einen Straßenzug herzustellen, welcher direct von der Seilergasse über den Neuen Markt zur Tegetthoffstraße führt. Das ist ein Project von geradezu blendender Schönheit in ästhetischer Beziehung und außerordentlich praktisch in Bezug auf den Verkehr. Aber leider haben wir sehr geringe Hoffnung, dass dieses Project ausgeführt werden kann, weil ganz enorme Geldforderungen an die Commune herantreten würden, wenn wir dieses Project als ein definitives anerkennen wollten.

Vorläufig ist es ganz unmöglich, bezüglich der Gruppe zwischen dem Neuen Markt und der Kärnthnerstraße an dem alten Projecte festzuhalten, weil dasselbe eben von der Ansicht ausgeht, dass diese Häuser sämmtlich von der Commune Wien erworben und gleichzeitig zum Umbau gebracht werden. Es kommen bei diesem Projecte einspringende Winkel vor, welche durch die Linien G D und E H markiert sind und welche durchaus keine Beziehung auf die Gebäudegrenzen haben. Wenn man also überhaupt an dem Projecte soviel als möglich festhalten will, so ist es zum mindesten nothwendig, dass diese Winkel so gerückt werden, dass sie mit den Häusergrenzen zusammentreffen. Das Bauamt hat sich auch hauptsächlich darauf beschränkt, diese Linien dementsprechend zu verrücken und anstatt jener Durchfahrt, welche in der Donnergasse geplant war, eine Straße herzustellen, welche eine entsprechende Verbindung zwischen der Planken- und Himmelpfortgasse ermöglicht, eine Straße, welche eine Breite von sechs Klaftern hat, also ebenso breit ist wie die Planken- und Himmelpfortgasse. Diese Straße ist so projectiert, dass sie direct auf die Mitte des Brunnens gezogen wird, und sie ist ganz zweckmäßig in dieser Weise gedacht, weil sie wirklich den Verkehr von der Planken- zur Himmelpfortgasse in vorzüglicher Weise vermittelt; sie ist auch sehr nothwendig, weil durch die Plankengasse seinerzeit ein größerer Verkehr gehen muss, nachdem bekanntlich die Augustinerstraße in geradezu lebensgefährlicher Weise überlastet ist. Es war also ein ganz richtiger Gedanke des Bauamtes, dass diese bloße Durchfahrt, welche geplant war, fallen gelassen und an deren Stelle eine wirklich prakticable breite Straße angelegt wird. Dem hat sich auch der Stadtrath nicht verschlossen, allein er ist von der Ansicht ausgegangen, wenn man schon überhaupt an bestimmten Linien etwas ändert, dass man diese Änderung weiterführen müsse, denn die Art und Weise, wie die einspringenden Winkel vom Bauamte beantragt werden, war noch immer eine solche, dass dadurch der monumentale Brunnen, welcher doch eines der herrlichsten Monumente Wiens ist, in einer Weise beeinträchtigt wird, welche nicht gutgeheißen werden kann. Es war auch bei der früheren Baulinienbestimmung in Aussicht genommen, diesen Brunnen einfach zu versetzen, und wenn man sich mit diesem Gedanken befreunden könnte, könnte man noch allenfalls diese einspringenden Winkel sich gefallen lassen. Nachdem es aber doch sehr fraglich ist, ob man sich in absehbarer Zeit entschließen wird, den Brunnen zu versetzen, ist die erste Alternative ausgearbeitet worden, woraus die Herren ersehen, dass diese Winkel bis zur Grenze zwischen den Häusern 4 und 3 und symmetrisch vor dem Hotel Munsch zurückgeschoben wurden, so dass der Brunnen nicht mehr durch die vorspringende Ecke beeinträchtigt wird.

Es entsteht dadurch eine Configuration, welche sich der Grundform des Brunnens mehr anschließt; die Herren sehen dies auf der Alternative I. In derselben ist im übrigen das ursprüngliche Project vollkommen aufrecht erhalten, und die Änderungen betreffen nur die Durchführung der Straße an Stelle der Donnergasse, sowie die Zurückschiebung der einspringenden Winkel nach der Linie G 2 A 2 und h 2 e 4. — Nachdem es aber, wie bereits gesagt, sehr fraglich ist, ob sich die Gemeinde je dazu entschließen wird, die enormen Auslagen zu tragen, welche mit der Regulierung auf der entgegengesetzten Seite des Neuen Marktes verbunden sind, wurden noch mehrere Alternativen meinerseits ausgearbeitet.

In der Alternative II ist angenommen, dass die Baulinien auf dem Neuen Markt auf der Seite zwischen dem Neuen Markt und der Kärthnerstraße in einer Weise zurückgerückt werden, dass dadurch eine parallele Linie zu der Vorderkante des Brunnens entsteht; die frühere Linie in der Alternative I war nämlich nicht parallel mit dem Brunnen, weil überhaupt bei dieser Alternative die Versetzung des Brunnens ins Auge gefasst war. In Alternative II ist also diese Linie parallel zum Brunnen gezogen und sind die einspringenden Winkel verkleinert, was auch in ästhetischer Hinsicht ein Vorzug wäre. Die verbreiterte Donnergasse ist wie im ersten Project durchgeführt, und nur die Durchführung der Seilergasse gegen die Tegetthoffstraße ist in ökonomischer Weise geplant, so dass jedes einzelne Haus für sich umgebaut werden könnte. Nach der früheren Alternative war vorausgesetzt, dass die ganze Häuserreihe angekauft und demoliert werde, und außerdem müsste noch eine ganze Reihe Häuser in der Seilergasse ebenfalls angekauft und demoliert werden, um die Straße entsprechend gegen den Mehlmarkt vorzuschieben. Bei dem zweiten Projecte ist dies alles vermieden und ist auch der Verkehr von der Tegetthoffstraße über den Neuen

Markt gegen die Seilergasse zu möglich, welche zwar nicht mehr so vollkommen gerade durchgeführt werden kann, aber dafür andere Vorzüge bietet. Es wird nämlich die Seilergasse gegen die Plankengasse zu vollkommen gerade durchgeführt, was auch in ästhetischer Hinsicht Vorzüge hat, und es ist dadurch ein Baublock zwischen der Seilergasse und dem Neuen Markt gewonnen, welcher für etwaige Geschäftshäuser, die an diesem Platze errichtet werden, eine genügende Tiefe besitzt.

In der Alternative III ist nur eine geringe Variante der Alternative II gegeben; in der Alternative IV jedoch ist wieder eine Abschwenkung der Linie gegen die Kärnthnerstraße zu geplant. Der Theil gegen die Seilergasse zu ist ganz ähnlich gehalten wie bei der Alternative II, jedoch gegen die Kärnthnerstraße zu ist man so viel als möglich an den gegenwärtig bestehenden Linien des Neuen Marktes geblieben. Der Neue Markt verschmälert sich nämlich in seinem Verlaufe von der Schwangasse gegen die Kupferschmiedgasse, er ist zunächst der Schwangasse bedeutend breiter als bei der Kupferschmiedgasse. Diese Verschmälerung sollte in einer gemilderten Weise beibehalten werden, wodurch auch die Configuration des ganzen Platzes noch immer gewinnt und er ein größeres Flächenmaß erhielte, als er gegenwärtig besitzt. Auch bei diesem Projecte sind die einspringenden Winkel verringert. Es ist darauf Rücksicht genommen, dass jene Baustellen, welche an Stelle der Häuser Nr. 19, 18, 17 in der Verlängerung der Kupferschmiedgasse seinerzeit entstehen, ein vollkommen symmetrisches Bild vom Platze aus gesehen bilden, nachdem die Baugrenze zusammenfällt mit der verlängerten Baulinie, auch etwas, was in ästhetischer Beziehung von Bedeutung ist. Dann ist zu berücksichtigen, dass in der letzten Alternative auch die ökonomischen Verhältnisse am günstigsten stehen. Nach der Alternative I würden die Kosten mindestens 1,338.000 fl. betragen, nach der Alternative II 771.000 fl. und nach der letzten, Alternative IV, 768.000 fl., also um circa 600.000 fl. weniger als nach der Alternative I.

Die Alternative IV hat außerdem noch einen Vorzug, welcher, glaube ich, von ganz besonderem Werte ist. Es kann ja ein Aufschwung einmal wieder entstehen, wo wir die Kühnheit haben, die alten Projecte, wie sie der Gemeinderath in einer höchst schwungvollen Weise seinerzeit festgestellt hat, aufzunehmen. Für diesen Fall gibt auch die Alternative IV Gelegenheit, dieses alte Project durchzuführen, denn wenn auch die Baulinien zwischen dem Neuen Markt und der Kärnthnerstraße so ausgeführt werden, wie das Project IV dies vorschlägt, so ist es doch möglich, die alte Baulinie auf der gegenüberliegenden Seite aufrecht zu erhalten oder die Änderung zu wählen, welche in der Alternative IV eingezeichnet ist.

Man kann die Seilergasse gegen den Neuen Markt abschwenken oder in einer Weise gerade durchführen, dass dadurch ein Baublock erhalten bleibt zwischen der verlängerten Seilergasse und dem Neuen Markt. Dann hat das Project IV einen weiteren Vortheil, dass nämlich der provisorische Zustand des Neuen Marktes nicht so unästhetische Winkel und Ecken bildet, wie es der Fall wäre, wenn die Alternative I angenommen würde. Würde die Alternative I angenommen werden, so würde der Punkt e 4 sehr weit vorspringen und Punkt c weit in den Platz vorspringen und die Aussicht auf den Brunnen sehr beengen, überhaupt die Baulichkeiten so nahe an den Brunnen bringen, dass dadurch die Stellung desselben sehr wesentlich beeinträchtigt und auch die Wirkung des Brunnens, welche von bedeutender Wichtigkeit ist, beeinträchtigt erscheinen würde. Mit einem Worte, während des gewiss lange dauernden Provisoriums wäre ein häßlicher und dem Verkehr ungünstiger Zustand geschaffen.

Aus allen diesen Gründen hat sich der Stadtrath für die Alternative IV entschieden, welche für den Moment die Baulinie für diese Seite des Neuen Marktes gibt. Es kann nach dieser Baulinie gebaut werden; es entsteht vorläufig keine bleibende Verunstaltung des Platzes, und man hat für die Zukunft freie Hand, an der gegenüberliegenden Seite an der alten Baulinie festzuhalten oder, wenn es leider nicht anders geht, dieselbe abzuändern. Deshalb hat sich der Stadtrath nicht bestimmt gefunden, bezüglich der übrigen Baulinien Anträge zu stellen. Der Stadtrath beschränkte sich darauf, jene Baulinien zu bestimmen, deren Bestimmung dringend nothwendig ist, das ist die Baulinie zwischen dem Neuen Markt und der Kärnthnerstraße. Demzufolge lauten die Anträge des Stadtrathes folgendermaßen (liest):

„1. Für die Baugruppen zwischen dem Neuen Markt und der Kärnthnerstraße werden von den bereits genehmigten Baulinien die Linien F′ O, O Q, P N, N C′ beibehalten.

2. Neu bestimmt werden (nach Alternative IV) die Baulinien

a) für die Kärnthnerstraße nach den Linien Q W und X P;

b) für die Donnergasse bei einer der Breite der Himmelpfortgasse gleichen Straßenbreite von 6° = 11·38 m nach den Linien W Z″ und X Y″;

c) für den Neuen Markt nach den Linien C′ D″, D″ G″, G″ Y″, Z″ H″, H″ E‴ und E‴ F′.“

Ich bitte, diese Anträge des Stadtrathes anzunehmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl (welcher mittlerweile den Vorsitz übernommen hat): Wünscht jemand das Wort?

Gem.-Rath Rosenstingl: Meine Herren! Ich bin heute in der sicheren Voraussicht hereingegangen, dass wir uns mit dem Budget beschäftigen werden. Ich habe keine Idee gehabt, dass dieser Gegenstand auf der Tagesordnung stehen, respective besprochen werden wird. Wenn ich daher dem, was ich aussprechen möchte, nicht jene Form geben kann, wie ich es wünschen würde mit Bezug auf das Project, um das es sich handelt, so bitte ich Sie, mir das zu verzeihen. Ich bitte auch den Herrn Referenten, wenn ich einen Antrag stellen werde, mit dem er vielleicht nicht einverstanden sein wird, das nicht so aufzufassen, dass ich eine Kritik üben will, oder dass ich mich in einem Widerspruche mit ihm befinde, der von ihm bekämpft werden müsste.

Ich möchte Sie aufmerksam machen, meine Herren, dass der Neue Markt der einzige Platz in Wien ist, der eigentlich alle Kriterien eines deutschen Platzes hat. Wenn ich sage, eines deutschen Platzes, so meine ich damit Plätze, wie wir sie in deutschen Städten finden, die unser Herz und unser Auge erfreuen, und die wirkliche Plätze sind, geschaffen für gewisse Zwecke, nicht gerade um eine Raumaustheilung zu ermöglichen, sondern welche ein organisches Ganzes bilden in Verbindung mit den verschiedenen Zwecken, welche mit einem Platze verbunden werden und dem Stadttheile zu dienen haben.

Der Neue Markt ist ein Platz, der heute vor uns ganz jungfräulich dasteht. Es kommen nämlich sämmtliche Häuser in früherer oder späterer Zeit zum Umbau. Es ist bis jetzt gar nichts präjudiciert. Der Gemeinderath von Wien hat es in der Hand, hier etwas zu schaffen, worauf nicht nur dieser Gemeinderath stolz sein kann, sondern worauf die ganze Stadt Wien nicht nur heute, sondern auch in Zukunft stolz sein kann. Der Gemeinderath von Wien hat es in der Hand, hier Bestimmungen zu treffen,

welche geeignet sind, aus diesem Platze ein Kleinod, eine Sehenswürdigkeit von Wien zu schaffen.

Fürchten Sie nicht, meine Herren, dass ich mich vielleicht irgend einer Phantasterei hingeben und dass ich von Ihnen wünschen werde, Sie sollen solch einen Platz schaffen, wie wir ihn im Prater gesehen haben; dazu bin ich ein zu praktischer Mensch; es muss also nicht gerade etwas sein, wobei der Maler den Ausschlag gegeben hat, man kann auch Nüchternheit hineinlegen, aber nur nicht zu viel.

Wir haben hier eine Baulinie zu bestimmen; wir haben deren schon sehr viele bestimmt und es hat uns dabei immer nur der Gedanke vorgeschwebt, welchen man hegt, wenn man an eine Straße denkt, die irgend einem Verkehre zu dienen hat. Wir haben bis jetzt meiner Erinnerung nach noch keine Baulinie vor uns gehabt, die uns in ästhetischer Beziehung besonders ans Herz gegangen wäre. Sie erinnern sich, dass vor einem Jahre vielleicht die Frage der Parcellierung der Franz Josefkaserne und die Baulinienbestimmung für diesen Theil am Horizonte gestanden ist. Wir haben damals gut daran gethan, dass wir die Baulinienbestimmung nicht vorgenommen haben im gewöhnlichen Stil, sondern dass wir einen Concurs ausgeschrieben haben. Ich kann Ihnen sagen, meine Herren, dass wir sehr erfreut waren über die Pläne, welche uns heute in der Commission vorgelegt wurden und ich bin überzeugt, dass auch Sie sich freuen werden, dass Sie die Concursausschreibung veranlasst haben.

Es wurde eine Reihe schöner Gedanken zutage gefördert, und es wird sich dieses Viertel ganz anders gestalten, als es sich gestaltet hätte, wenn wir auch dort so die Baulinie bestimmt hätten, rein nach nüchternen, verkehrstechnischen, nach finanziellen Rücksichten.

Ich muss sagen, ich möchte in diesem Augenblicke wünschen, lebhafter als ich es je gewünscht habe, dass jener Altmeister der Baukunst hier wäre, der uns leider viel zu früh aus dem Leben gegangen ist. Denn ich bin überzeugt, wenn jetzt an meiner Stelle Dombaumeister Schmidt stünde, dass er dem, was ich nicht auszusprechen vermag, in Worten Ausdruck zu geben vermöchte, die Sie alle begeistern. Ich bin das leider nicht im Stande, aber ich muss Sie doch bitten, auch ein bisschen auf mich zu hören, obwohl ich kein zünftiger Architekt, kein Künstler bin, obwohl mich nur die Liebe zur Kunst drängt, das auszusprechen, was ich fühle.

Ich möchte Sie bitten, heute nichts zu beschließen, ich möchte Sie bitten, die Künstlergenossenschaft aufzufordern, ein Gutachten über diese Platzfrage abzugeben. Ich möchte Sie bitten, mir nicht entgegenzutreten. Es ist dieses Object bereits Gegenstand einer reiflichen Überlegung im Stadtrathe vor Wochen gewesen, es ist dieser Gegenstand, wie ich glaube, vor acht oder neun Wochen im Stadtrathe besprochen worden, es ist dieser Gegenstand schon vor Jahr und Tag im Gemeinderathe besprochen worden, und es zeigt Ihnen auch hier die Vorlage von vier Alternativen, dass der Stadtrath sich wohl bewusst war der Wichtigkeit dieses Gegenstandes, da er uns verschiedene Combinationen vorschlägt — ich will nicht sagen, um uns die Verantwortung zu übertragen —, sondern weil sich für das eine oder das andere manches gute Wort sagen lässt. Man möchte am allerliebsten, wenn man diese vier Alternativen studiert, aus der einen und aus der anderen etwas herausnehmen — wenigstens habe ich dieses Gefühl gehabt.

Nun, meine Herren, wenn Sie dieser meiner Bitte nicht willfahren, wenn Sie glauben, diesen Gegenstand gerade so abthun zu können, wie man sonst eine Baulinie in irgend einem Bezirke abthut, — ich kann es nicht hindern, aber ich glaube, das ist etwas für Jahrhunderte, was da geschaffen wird (So ist es!), ich glaube, es ist etwas ungeheuer Wichtiges, und Sie werden sich den Dank der Bevölkerung erwerben, wenn Sie dieser Wichtigkeit durch Annahme meines Antrages Ausdruck geben. Nicht, dass Sie vielleicht dem Stadtrathe dadurch ein Misstrauen entgegenbringen; ich versichere Sie, das ist nicht der Fall; nicht, dass ich eine Kritik üben würde an den Architekten, die im Stadtrathe sitzen, aber ich denke, wir haben es oft genug erlebt, und im alten Gemeinderathe ist es oft geschehen, dass man in solchen Dingen auch noch jemanden gefragt hat. Und da ist die Künstlergenossenschaft in erster Linie berufen, dass wir sie einladen, sie möge auch ihre Meinung abgeben über die ästhetische Seite dieser Frage. Ich möchte denn doch nicht, dass dieses Object als ein rein finanzielles oder als ein rein verkehrstechnisches betrachtet werde.

Sie sehen hier die Alternative I. Das ist die Idee eines Ingenieurs, das ist das modernste; diese gerade Durchführung in die Seilergasse hinein ist ganz gewiss die modernste Lösung, die man sich denken kann. Ob es auch die schönste Lösung ist, meine Herren, das möchte ich nicht erklären. Ich glaube denn doch, dass man gerade bei solchen Plätzen, wie dieser hier es ist, nie mehr so Gelegenheit haben wird, etwas ganz aus einem Gusse zu schaffen, wie es hier der Fall ist, weil durch nichts präjudiciert wird, und da sollte man das verkehrstechnische Moment oder das finanzielle Moment nicht gar zu sehr in den Vordergrund rücken.

Ich will Sie nicht länger behelligen, ich bin nicht im Stande, alles auszudrücken, wie ich es denke. Ich kann Sie nur wiederholt bitten und lade Sie ein, diesem Antrage zuzustimmen, wenn auch 8 oder 14 Tage darüber verloren gehen. Ich bitte Sie, fordern Sie die Künstlergenossenschaft auf, ein Gutachten in ästhetischer Beziehung abzugeben. Bedenken Sie, dass es sich hier nicht nur um eine Situation handelt; bedenken Sie, dass der Aufriss dieser Situation von ungeheuerer Wichtigkeit ist, und wenn einmal schlecht angefangen ist, so kann nichts mehr weiter gutgemacht werden.

Das muss jetzt geschehen. Entweder, meine Herren, Sie lassen nur das Nüchterne gelten und kümmern sich nicht weiter, was für Häuser dort entstehen, wie diese Façaden aussehen, wie sich das architektonische Bild gestalten wird, oder Sie lassen auch Ihr Herz und Gefühl mitsprechen und sorgen dafür, dass Wien wieder um ein gutes Stück verschönert wird, was wir doch alle wünschen, und in diesem Falle bitte ich Sie, stimmen Sie meinem Antrage zu, dass dieses Referat vertagt und die Künstlergenossenschaft um ihr Gutachten oder ihren Rath angegangen werde. (Beifall.)

Referent: Ich will nur wiederholen, dass die Baulinie für den Neuen Markt bereits im Jahre 1886 bestimmt wurde; damals hat Dombaumeister Schmidt, welcher citiert wurde, noch gelebt, und ich weiß mich nicht zu erinnern, dass auch nur die geringste Opposition von irgend einer Seite gegen die bestimmte Baulinie aufgetaucht ist. Der Stadtrath hat diese Frage gewiss mit ganz besonderer Gründlichkeit aufgenommen und zu lösen getrachtet. Er hat ein Comité, bestehend aus den Bauräthen v. Neumann, v. Goldschmidt und meiner Wenigkeit eingesetzt und ich habe diesem Comité vier Skizzen vorgelegt. Ich glaube also, gründlicher kann man diese Frage nicht behandeln, als man sie behandelt hat, und das Comité hat sich dahin geeinigt, von der bereits bestimmten Baulinie so wenig als möglich abzugehen und heute so wenig als möglich, d. h. nur das zu bestimmen, was unbedingt nothwendig ist, damit der Eigenthümer der Häuser

Nr. 2 und 3 bauen kann. Werden die Baulinien so angenommen, wie sie der Stadtrath vorschlägt, so wird das Project, das vom Gemeinderathe schon genehmigt und im Jahre 1886 schon angenommen wurde, gewiss in keiner Weise verschlechtert, sondern unstreitig wesentlich verbessert, aus dem einfachen Grunde, weil die einspringenden Winkel im alten Projecte tiefer waren, die Linien sich nunmehr den bestehenden Linien des Platzes anschließen und dieser Vorschlag das Monument des Brunnens mehr in den Vordergrund treten lässt, als dies im alten Project der Fall war. Es ist also eine ganz zweifellose Verbesserung des alten Projects, der früher bestimmten Baulinie.

Die gegenüberliegenden Linien des Neuen Marktes kommen ja heute hier nicht in Discussion. Bezüglich dieser Linien kann man das aufrecht erhalten, was im Jahre 1886 bestimmt wurde. Wenn dies aus einem ökonomischen Grunde — bedauerlicherweise — nicht möglich ist, so muss man dann über die Sache noch einmal nachdenken; vielleicht nimmt man das an, was in dieser Beziehung heute vorliegt. Mir würde es jedenfalls große Freude bereiten, wenn dann der Gemeinderath in der Lage wäre, auf diese kühne Intention, die er im Jahre 1886 gefasst hat, einzugehen und definitiv eine directe Verbindung von der Tegetthoffstraße gegen die Seilergasse herzustellen. Also heute handelt es sich um gar nichts anderes, als um die Baulinienbestimmung für die Häuser Nr. 2 und 3, wodurch die bestimmte Baulinie entschieden verbessert wird. Ich bitte daher, nicht auf die Vertagung einzugehen. Es ist höchst dringend, dass dort gebaut werde und dass die Kärnthnerstraße verbreitert werde. Das hängt mit dieser Baulinie absolut zusammen. Ich bitte, den Vertagungs-Antrag nicht anzunehmen, sondern den Vorschlag des Stadtrathes zu acceptieren.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Es ist die Frage aufgeworfen worden, ob dies ein Vertagungs-Antrag ist oder nicht. Ich glaube, der Antrag des Herrn Gem.-Rathes Rosenstingl ist kein Vertagungs-Antrag, sondern ein Gegen-Antrag; er geht dahin, dass ein Gutachten der Künstlergenossenschaft eingeholt werde. Das ist keine Vertagung.

Gem.-Rath v. Stummer: Meine Herren! Ich muss vor allem ganz kurz aussprechen, dass ich mich dem Petit des geehrten Herrn Vorredners, des Herrn Gem.-Rathes Rosenstingl, entschieden anschließen muss; allerdings nicht aus dem bestimmten Grunde der Baulinienbestimmung, sondern aus einem anderen Grunde. Vor allem, meine Herren, muss ich mein tiefes Bedauern darüber aussprechen, dass der sonst so liebenswürdige Herr Referent überhaupt einen Zweifel darüber ausgesprochen hat, dass die Stadt Wien dahin kommen könnte, diese Baulinienbestimmung, die wir einmal bezüglich der Seilergasse gemacht haben, einmal auszuführen. Das Project ist, wie auch der Herr Referent gesagt hat, so in die Augen springend, so ausgezeichnet für den Verkehr und in jeder Richtung so vorzüglich, dass mich eine Preisanalyse dieser Baulinienbestimmung gar nicht rühren kann. Und wenn diese Kosten sich noch um eine Million vergrößern würden, so müsste ich als Wiener sagen: hier spielen die Kosten gar keine Rolle, denn diesen Punkt dürfen wir gewiss nicht verschandeln. Ich bitte doch zu bedenken, dass, abgesehen von dem ästhetischen Gesichtspunkte, aus Verkehrsrücksichten die Kärnthnerstraße zu entlasten ist. Das ist unsere dringende Pflicht, und das kann nur ordentlich geschehen, wenn wir den Neuen Markt gegen die Plankengasse zu so ausgestalten, wie es damals vom Gemeinderathe acceptiert wurde.

Ich habe damals noch nicht die Ehre gehabt, hier anwesend zu sein. Aber es war eine außerordentlich glückliche Hand, die diese Bestimmung getroffen hat. Ich erkläre vor allem, dass mir die Alternative IV entschieden die sympathischeste ist und dass ich für diese Lage der Baulinien entschieden stimmen würde. Nur habe ich einen kurzen Antrag. Die Donnergasse ist hier mit 11·38 m projectiert. Dass der Brunnen versetzt werden würde, wenn die Baulinienbestimmung so fixiert wird, kann ich mir nicht gut vorstellen. (Rufe: Das wollen wir nicht!) Ich glaube auch nicht, dass er wegkommen wird. Er wird umsoweniger versetzt werden, wenn die Baulinie einmal bestimmt ist und in diesem Carré der Mittelpunkt festgehalten werden muss. Dann aber habe ich eine große Bitte. Das ist die, dass wir die Donnergasse etwas verbreitern, dass wir den Ausblick von der Kärnthnerstraße auf diesen Brunnen und den Platz etwas größer gestalten. Daher möchte ich mir den Antrag erlauben, die Donnergasse 18 m breit zu machen. Der Antrag des Herrn Collegen Rosenstingl ist mir aber aus folgendem Grunde so sympathisch. Nicht dass man vielleicht seitens der Künstlergenossenschaft eine andere Baulinienbestimmung treffen könnte. Es ist dies zwar auch möglich, allein ich glaube, dass die architektonische Ausgestaltung der neu zu erbauenden Häuser nach einer gewissen Symmetrie, nach einem architektonisch gemeinschaftlichen Stil, nach einem System durchgeführt werden soll. Nicht dass wir heute sagen: also gut, die Häuser Nr. 2 und 3 werden umgebaut und der Mann macht was er will, und dann kommt z. B. das Haus Nr. 6 und der Mann macht wieder was er will. Das geht nicht gut an. Aus diesen Rücksichten möchte ich sehr empfehlen, den Antrag des Herrn Collegen Rosenstingl anzunehmen, damit die ganze Façade von C_1 Y_2 Z_2 bis F_1 architektonisch, symmetrisch und gleichmäßig ausgestaltet werde, damit die Hausbesitzer, die hier umbauen wollen, auch gewissermaßen eine Richtschnur bekommen, in welcher architektonischen Weise sie ihre Häuser zu bauen haben. Denn es ist ja gar kein Zweifel, dass der Platz einer der schönsten ist, die wir in Wien haben, und wenn wir das heute versäumen, dann kommen verschiedene Architekturen hinein, die gar nicht zusammen passen und eine einheitliche Ausgestaltung des Platzes ist dann unmöglich.

Aus diesen Rücksichten möchte ich Sie bitten, dem Antrag Rosenstingl beizustimmen; sollten Sie ihn aber ablehnen, was ich auch bedauern würde — doch fällt es mir gewiss nicht ein, einem der Herren, oder gar dem Stadtrathe, irgend einen Vorwurf zu machen —, so möchte ich Sie bitten, mit Festhaltung dieses großen Planes der Verbreiterung der Donnergasse zuzustimmen, damit wir einen größeren und schöneren Ausblick auf den wunderschönen und gewiss würdigen Donner'schen Brunnen erhalten. (Bravo!)

Gem.-Rath Ritt. v. Neumann: Meine Herren! Als der Gegenstand im Stadtrathe zur Vorlage gelangte und wir die Pläne erhielten, war ich einer der Opponenten gegen den erst vorgelegten Plan, welcher eine weite Hineinschiebung der rechts- und linksseitigen Flügel nach dem Neuen Markt beantragte.

Ich habe geltend gemacht, dass nach meiner Anschauung an dem heutigen Bestande der alten Plätze möglichst wenig zu ändern sei und dass die heutigen malerischen Bildungen, welche uns die Geschichte überliefert hat, für uns wertvoll sind, und wir uns bestreben müssen, diesen Effect auch ferner zu erhalten und uns daher hüten müssen, an diesen Linien im wesentlichen etwas zu ändern. Unter Acceptierung dieses Grundgedankens ist die Alternative

entstanden, welche Ihnen vorgelegt wird und welche eigentlich an den heutigen Linien im Grundrisse des Neuen Marktes verhältnismäßig wenig ändert. Sie sehen keine weitgehenden Einsprünge nach dem Neuen Markt zu; Sie sehen die Einbuchtungen selbst möglichst groß in ihrer Längendimension gewählt; Sie sehen die alten Fluchten im allgemeinen eingehalten. Ich für meine Person hätte allerdings noch einen speciellen Wunsch, nämlich die Arkadenanlagen, die da vorkommen, zu erhalten und vielleicht noch weiter auszubilden und fortzusetzen. Ich hatte auch in diesem Sinne eine Skizze gemacht, konnte mir aber die Schwierigkeiten nicht verhehlen, welche dadurch für die Verwertung der Gründe entstehen. Wir wurden nun durch den Gesuchsteller gedrängt, und zwar mit dem Rechte, welches ihm gewiss zukommt, denn wer ein Eigenthum erworben und es zu verwerten hat, und zwar an einer Stelle, wo der Grund theuer ist, hat auch ein Recht, möglichst bald die Baulinie zu erhalten, um zur Verwertung seines Grundes zu gelangen. Unter diesen dringenden Verhältnissen mussten wir uns entschließen, Ihnen wenigstens eine Vorlage zu machen, von der wir annehmen können, dass sie, falls die betreffenden Baukünstler, die die Objecte herzustellen haben werden, überhaupt ihrer Aufgabe gewachsen sind, möglichst wenig zu befürchten ist. Ich verhehle Ihnen nicht, dass es eigentlich mein Wunsch gewesen wäre, die Concurrenz für den General-Regulierungsplan abzuwarten, um auch für diesen Platz mehrfache Vorschläge zu bekommen. Dies würde uns aber in der Entscheidung mindestens um ein Jahr hinausdrängen, was gegenüber dem Gesuchsteller zu verantworten wohl schwer möglich wäre.

Ich möchte noch auf eine Bemerkung zu sprechen kommen, welche hier gemacht wurde. Der Herr Referent hat vielleicht in der Vertheidigung dieser Vorlage zu viel gethan, indem er in Zweifel gezogen hat, dass die Durchführung der Seilergasse in der vom Gemeinderathe beschlossenen Weise erfolgen solle. Wir haben gerade dieses Project, welches dermalen vorliegt, gewählt, in der Überzeugung, dass auch die weitgehende Hineinrückung der Seilergasse, also die geradlinige Durchführung derselben seinerzeit genehmigt werden sollte. Wir haben aber beschlossen, diese Frage vorläufig in suspenso zu lassen, nachdem ein Beschluss des Gemeinderathes bereits vorliegt, und weiters, wenn ein Baubewerber an uns herantritt, der Gemeinderath dann ohnedies nochmals darüber zu entscheiden haben wird. — Was meine fachliche Überzeugung betrifft, so würde ich es für zweckmäßig finden, für einen solchen Platz Skizzen von Architekten zu erhalten, und zwar nicht nur für gewisse Details im Grundriss, sondern weit mehr für die Façadenbildung; das wäre das einzig Richtige. (Rufe: So ist es!) Verzeihen Sie, dass ich mir erst im Gemeinderathe den Muth holen musste, um dieser meiner Überzeugung Ausdruck zu geben.

Mit dem Antrage des Collegen Rosenstingl könnte ich mich aber gar nicht einverstanden erklären, und zwar aus dem Grunde, weil er uns eigentlich nicht zu unserem Zwecke verhilft. Ein Gutachten, meine Herren, wird nicht viel anders aussehen als der Antrag des Stadtrathes, es muss statt dessen eine positive Arbeit geschaffen werden, und das kann nicht eine Corporation, sondern immer nur ein einzelner leisten. Dazu verhilft uns ein Gutachten der Künstler-Genossenschaft nicht! Ich achte ja die Genossenschaft der Künstler, deren Mitglied ich bin, gewiss sehr hoch und bin mir des Wertes derselben bewusst. Es würde aber eine große Einseitigkeit bedeuten, wenn der Gemeinderath sich bloß an die Genossenschaft der Künstler wenden wollte und nicht auch an eine andere Corporation, den österreichischen Ingenieur- und Architektenverein, welcher auch zur Beurtheilung der Projecte für den General-Regulierungsplan zugezogen wurde. Wir müssten daher mindestens zwei Gutachten einholen, und damit würden wir wieder nichts direct Verwertbares erreichen; wir würden nur Geschriebenes erhalten, was für uns in diesem Falle nicht direct anwendbar wäre.

Wenn die Herren daher der Meinung sind, dass man nicht wagen darf, was der Stadtrath beabsichtigt hat, dass man wagen könne, auf dieser Grundrissanlage die Baubewilligung hinauszugeben, beziehungsweise die Baulinie für den Bauwerber zu bestimmen, dann stelle ich einen Eventual-Antrag. Wenn Sie eine Special-Concurrenz für diesen Platz verfügen, so können Sie in zwei Monaten die Pläne haben, das ist nicht schwer, wir werden ja nicht viel zu verlangen haben. Wenn Sie also dem Vertagungs-Antrage des Collegen Rosenstingl im Principe zustimmen, so möchte ich denselben in der Richtung verbessern, dass wir statt des geschriebenen Gutachtens gezeichnete Projecte anstreben. Ich bin allerdings zunächst verpflichtet, für die Anträge des Stadtrathes zu stimmen, nachdem ich Mitglied des Comités war und der Überzeugung bin, dass mit dieser Sache die wenigste Gefahr provociert wird. Sollte also der Antrag des Referenten, für welchen ich stimmen werde, nicht angenommen werden, so stelle ich für diesen Fall den Eventual-Antrag: Es sei der Stadtrath zu beauftragen, bezüglich der Einleitung einer Special-Concurrenz für diesen Platz mit möglichst kurzem Termine ehebaldigst zu berichten.

Gem.-Rath Matzenauer: Die Ausführungen des Herrn Collegen Rosenstingl sind gewiss vom größten Wohlwollen und von einer Pietät erfüllt für die Erhaltung dieses Platzes, der gewiss eine der größten Zierden Wiens ist. Ich habe auch ein gewisses Pietätsgefühl für die Erhaltung unserer alten Plätze und nichtsdestoweniger kann ich in dem gegebenen Falle nicht für den Antrag des Herrn Collegen Rosenstingl stimmen.

Ich werde mir erlauben zu sagen, warum. Das Project des Collegen Streit, welches der Gemeinderath angenommen hat, ist nicht das Project eines Ingenieurs, wie eben der Herr College Rosenstingl gemeint hat, sondern das eines Architekten, und zwar eines Architekten, der sogar Vorstand der Künstlergenossenschaft war. Dieses Project ist von dem Gemeinderathe im Jahre 1887 definitiv angenommen worden, eigentlich hätte der Stadtrath gar keine Nöthigung gehabt, den Act neuerdings vor den Gemeinderath zu bringen. Es hätten nur auf Grund dieses Gemeinderaths-Beschlusses an den Besitzer jener zwei Häuser, welcher um die Baulinien angesucht hat, die Baulinien hinausgegeben werden brauchen. Allein im Stadtrathe haben sich verschiedene Erwägungen geltend gemacht. Das Project des Architekten Streit basiert auf dem Grundgedanken, das Hineinrücken in die Kärnthnerstraße zu ermöglichen und die Wiederverbauung möglichst zu erleichtern, dann diese Gruppen, welche zwischen dem Neuen Markte und der Kärnthnerstraße gelegen sind, möglichst vorzuschieben auf den Neuen Markt, so dass wenigstens ein Theil von dem, was an die Kärnthnerstraße abgegeben wird, auf dem Neuen Markte wieder gewonnen wird. Nun will der Architekt Streit in seinem Projecte diesen verlorenen Raum des Neuen Marktes durch Auflassung der Häusergruppe, welche zwischen der Seilergasse und dem Neuen Markte sich befindet, ersetzen und dort den Raum dafür gewinnen. Wenn das nun ausgeführt wird, und zwar wie bei uns die Verhältnisse liegen, nicht gleichzeitig, sondern wenn, wie zu erwarten steht, zunächst

die Gruppe gegen die Kärnthnerstraße umgebaut wird, so werden wir es erleben, dass hier ein großer Häuserkolos aufgeführt wird und dass dem größten Kunstwerke, welches Wien besitzt, unmittelbar an den Leib gerückt wird, die übrigen Arbeiten aber, welche als Bedingung mit ins Spiel kommen, vorderhand nicht ausgeführt werden. Nun bitte ich, sich vorzustellen, wie das aussehen wird, wenn in nächste Nähe des Donnerbrunnens diese Häuser kommen. Man muss doch sagen, dass der Künstler, der den Donnerbrunnen geschaffen hat und ihn geschaffen hat mit Rücksicht auf den Aufstellungsplatz am Neuen Markt, auf die bestandene Umgebung Bedacht genommen hat, so dass man also den Brunnen nicht beliebig verrücken kann und darf. Wenn man also von der einen Seite diese hineingezogene Baulinie concediert, so muss die andere Seite auch zur Ausführung kommen, und das hat die Versetzung des Donnerbrunnens zur Folge, weil sonst derselbe nicht mehr im Mittel, sondern außerhalb des Mittels stehen würde, was außerordentlich häßlich wäre.

Nun glaube ich nicht, dass sich der Gemeinderath so rasch entschließen wird, den Donnerbrunnen versetzen zu lassen, und ich glaube offen gesagt auch nicht, dass die Durchführung der Seilergasse in der vom Architekten Streit geplanten Weise zur Ausführung kommt (Oho!); denn diese Ausführung setzt nicht nur voraus, dass die vier Häuser, welche die Gruppe zwischen der Seilergasse und dem Neuen Markt bilden, demoliert werden, sondern setzt auch voraus, dass die übrigen Häuser zwischen der Seiler- und Spiegelgasse, das Hotel „Zur Stadt Frankfurt" und das ehemalige Palm'sche Haus, umgebaut werden; und ob der Gemeinderath die Besitzer dieser Häuser finanziell veranlassen wird, dieselben umzubauen, oder ob er so weit gehen wird, diese Umbauten selbst in die Hand zu nehmen, nämlich diese Objecte zu erwerben, das scheint mir doch mehr als fraglich zu sein. Es scheint mir, dass die Voraussetzungen, auf denen das Streit'sche Project basiert, nicht vorhanden sind und dass die Verwirklichung in allzu ferne Zukunft gerückt wird.

Aus diesen Erwägungen hat sich der Stadtrath für die Alternative IV veranlasst gesehen, welche die heutige Figuration möglichst erhält.

Wenn man aber etwas macht, was die heutige Figuration, welche mehr oder weniger dieselbe ist wie zur Zeit, wo der Künstler das Kunstwerk für den Platz geschaffen hat, erhalten will, dann glaube ich, braucht man nicht erst die Künstlergenossenschaft, keinen Ingenieur- und Architektenverein zu fragen, sondern jeder muss sich ja selbstverständlich die Antwort geben: Es ist ja das allerbeste, wenn wir an den alten Baulinien hier nicht viel rütteln, damit das Kunstwerk am wenigsten tangiert wird, und darum glaube ich, dass es in diesem gegebenen Falle nicht nothwendig ist, an die Künstlergenossenschaft oder an den Ingenieur- und Architektenverein sich zu wenden, oder eine specielle Concurrenz auszuschreiben. Es gibt heute Herren, welche meinen, man soll das Project Streit, diese Baulinie in die Seilergasse durchzuführen, annehmen. Meine Herren, da habe ich im Gemeinderath mehrfache Erfahrungen gemacht. Es ist jetzt auch der Antrag Stummer da, dass die Donnergasse noch mehr verbreitert werde. Da wird nicht gefragt, was das kosten wird. Da sind viele Herren bereit, für diese idealere Linie zu stimmen, und so etwas wird im Principe angenommen. Das war auch der Fall, als es sich um die Annahme des Projectes Streit gehandelt hat. Es ist vom Gemeinderath angenommen worden. Wenn es sich aber um die Ausführung handeln würde, dann wäre es anders. Wenn der Antrag käme, diese vier Häuser am Neuen Markt zu kaufen und zu veranlassen, dass die anderen Häuser umgebaut werden, da würden Sie sehen, dass viele Herren anders stimmen würden. Da hat man die Erfahrung: Im Principe ist man dafür, wenn es sich aber um die praktische Durchführung handelt, ist man dagegen. Was nützen uns solche ideale, principielle Beschlüsse? Ich meine also, es ist in diesem gegebenen Falle die Alternative IV diejenige, welche die Ausführung ermöglicht, welche nicht nur ideale Linien schafft, sondern welche die Ausführung in naher Zukunft möglich macht und welche auch den Verkehrsbedürfnissen nach Thunlichkeit Rechnung trägt. Ich finde, heute hat die Donnergasse zwischen 5 und 6 m. Jetzt soll sie auf 11·38 m, also auf 6° gebracht werden; sie soll also so viel Klafter bekommen, als sie früher Meter gehabt hat und nun kommt wieder jemand, der sagt, das ist noch nicht genug. Meine Herren, jede Klafter, die Sie hier mehr zugeben, und die Sie die Straße noch mehr verbreitern, tangiert die Verbauungsfähigkeit der anschließenden Häuser; dann bleibt nichts mehr von der Baustelle übrig, welche verbaut werden soll, dann muss das ganze Haus einfach eingelöst werden, und dass der Gemeinderath sich nicht so geschwind aufraffen wird, die vielen Hunderttausende, die dazu erforderlich werden, herbeizuschaffen, das ist nicht zweifelhaft (Gem.-Rath v. Stummer: Aber es ist einer Großstadt würdig!), und wenn irgendwo das Wort wahr ist, das Bessere ist der Feind des Guten, so ist es hier der Fall. Ich bitte also, den Antrag des Herrn Referenten anzunehmen.

Gem.-Rath Rosenstingl: Ich will nur bemerken, dass ich von einem Projecte X und Y kein Wort gesprochen habe. Ich habe diese Frage offen gelassen, ich kenne, aufrichtig gesagt, das Project Streit nicht. Ich muss auch erwähnen, dass ich gegen die Situation nichts gesprochen habe, mir ist es nur um den Aufriss zu thun. (Gem.-Rath v. Stummer: Sehr richtig!) Hier haben wir einige Linien auf dem Bogen Papier, aber wie wird das dann in Wirklichkeit aussehen. Ich erinnere Sie, meine Herren, an den Scandal auf dem Stephansplatze. (Gem.-Rath v. Stummer: So ist es!) Das ist ein Scandal, und durch Annahme meines Antrages werden Sie verhindern, dass wieder so ein Scandal stattfindet. (Rufe: Siehe Mariahilferstraße!) Ich denke mir ein harmonisches Bild dieses Platzes.

Ich will nicht die Architekten knechten und ihnen vielleicht vorschreiben, da muss genau diese oder diese Façade gemacht werden; aber man kann sagen, so denken wir uns die Sache und ich glaube, wenn wir 800.000 fl. oder eine Million oder fünf viertel Millionen auszugeben gedenken, so werden wir das ausgeben und es wird das eine fruchtbringende Ausgabe sein. Es wird nicht nur die Verschönerung der Stadt das Geld wert sein, sondern es wird auch dieses Geld wieder hereinkommen, denn die betreffenden Häuser werden höhere Steuern zahlen, sie werden größere Zinse tragen u. s. w. Darüber gehe ich leichten Herzens hinweg, überhaupt, wenn es sich im Centrum der Stadt um ein solches Kunstobject, und zwar nicht allein um den Donnerbrunnen, handelt. Diesen speciell berühre ich gar nicht, sondern ich betrachte den Platz als Kunstobject. Wenn Sie für die Zukunft etwas schaffen wollen, so soll nicht bloß eine Reihe von Häusern geschaffen werden, wo das eine so, das andere so aussieht, wie z. B. das kleine Rothbergerhaus, neben welchem ein kolossaler, ekelhafter Kasten steht. Das wollen wir verhindern, indem wir verlangen,

dass Sie die Künstlergenossenschaft fragen, welche dann sagen soll: So oder so denken wir uns die Sache. Sie soll uns einige Skizzen liefern. Ich bin auch mit dem Baurath v. Neumann einverstanden, ich mache mir nichts daraus; mein Wunsch ist nur der: beschließen Sie heute nichts.

Thun Sie später, was Sie wollen, lassen Sie aber den Künstlern und Leuten, welche die Sache verstehen und Wien schön haben wollen, Zeit, dass sie auch ein Wort mitreden; ich bitte Sie darum, beschließen Sie heute nicht darüber. (Bravo! Bravo!)

Gem.-Rath v. Stummer: Ich constatiere vor allem, dass es sich dem Herrn Collegen Rosenstingl und mir — wie Sie ja eben auch gehört haben, nicht um den Grundriss handelt, wie der geehrte Herr Vorredner Matzenauer gesagt hat. Meinetwegen beschließen Sie einen Grundriss, wie Sie wollen, aber sehen Sie darauf, dass der ganze Platz eine einheitliche architektonische Ausbildung erfährt, und das kann nur auf dem Wege einer Concurrenz geschehen. Das ist es auch, was der Herr College Neumann gesagt hat, und das ist das einzig richtige Princip. Ich muss mich auch diesem kräftigen Worte anschließen: der Stephansplatz ist ein Scandal; ein Haus, das so breit und so hoch ist wie der Stephansthurm, das ist ein Unsinn! Auf diese Weise bekommen wir keinen schönen Platz und es wäre eine Schande und ein Jammer, wenn Sie so beschließen wollten. Ich bitte, beschließen Sie den Grundriss — der ist sehr schön, nur müsste die Donnergasse verbreitert werden — Sie müssen aber auch beschließen, dass die Häuser architektonisch einheitlich ausgestaltet werden, und die einzige Möglichkeit, dazu zu gelangen, ist, wenn Sie den Antrag Neumann annehmen. (Rufe: Das Geld!) Ja, meine Herren, es handelt sich um Geld, zum zweitenmale um Geld und zum drittenmal um Geld, aber eine Großstadt wie Wien — kann sich hier nicht um ein paar hunderttausend Gulden herumstreiten, wenn sie einen Platz im I. Bezirke, wenn sie mitten in der Stadt ein solches Object ausgestalten soll. Hier kann es sich nicht um Geld handeln. Die architektonische Einheitlichkeit der Ausgestaltung kann nur dadurch erreicht werden, dass Sie eine Concurrenz darüber ausschreiben, wie die Häuser zu bauen sind. Es ist mir ein Einwand gemacht worden, welcher sehr richtig ist, nämlich wir können den einzelnen Eigenthümer nicht verhalten, wie er sein Haus bauen soll. (Rufe: Richtig!) Dann kaufen wir das Haus. (Lebhafte Heiterkeit und Widerspruch.) Das ist die Pflicht einer Großstadt, darin liegt eine Verpflichtung der Großstadt! Hier kann man nicht mit dem Lineal einfach herumfahren, das können wir nicht dulden, und von Herrn Gem.-Rath Matzenauer, der ja bekanntlich ein Kunstmäcen ist, habe ich es am allerwenigsten erwartet, dass er da mit Geld speculiert. Wir müssen hier etwas Schönes schaffen, und wenn wir es nicht thun, so müssen wir uns schämen. Beschließen Sie den Grundriss, der, wie auch der Herr Referent sagt, sehr gut ist, nur bitte ich Sie, die Donnergasse aus Schönheitsgründen zu verbreitern. Aber die Frage der Ausgestaltung, welche Façaden die Häuser bekommen sollen, dass ein Haus nicht 15 m und das andere 25 m hat, ist eine architektonische Frage und dazu empfiehlt sich die Ausschreibung einer allgemeinen Concurrenz.

Gem.-Rath Dr. Daum: Es ist sehr erfreulich, dass wir trotz der lebhaften Debatte doch in der Hauptsache alle einig sind. Wir sind dem Stadtrathe dafür sehr verpflichtet, dass er mit solcher Aufmerksamkeit und Gewissenhaftigkeit seines Amtes gewaltet hat, und von der früher bestimmten unzweckmäßigen, und wie Herr Gem.-Rath Matzenauer richtig bemerkt hat, unschön projectierten Ausgestaltung des Neuen Marktes Umgang genommen und uns ein neues Project vorgelegt hat.

Sie sind, meine Herren, doch alle mit dem Grundriss einverstanden, welcher vorgeschlagen wird, und welcher die ökonomische und künstlerische Seite berücksichtigt. Die künstlerische jedoch nur mit Wahrung der ökonomischen. Das, was die besonders lebhaften Gegner des Referates einzuwenden haben, ist, dass Einfluss auf die architektonische Ausgestaltung der Façade zu nehmen sein wird. (Zustimmung.) Nun gibt uns unsere Bauordnung nur sehr beschränkte Mittel in dieser Richtung an die Hand. Wir sind nicht in der Lage, jemandem vorzuschreiben, du musst gothisch oder im Renaissancestil oder im Spätrenaissancestil bauen. Das einzige Mittel, welches wir haben, liegt in einer kleinen Bemerkung des § 22 der Bauordnung, wodurch uns die Möglichkeit gegeben wird, bei der Ertheilung von Baubewilligungen Verunstaltungen des Platzes hintanzuhalten.

Von dieser Bestimmung wird aber ein sehr verschiedener Gebrauch gemacht werden müssen, und zwar nach der Lage des betreffenden Objectes. Ich glaube, dass ein Haus, welches auf den Neuen Markt — welcher mit Recht einer der schönsten Plätze Wiens genannt wird — gestellt werden wird, als eine Verunstaltung des Platzes bezeichnet werden kann, wenn es vielleicht für die Hungelbrunngasse oder eine andere Gasse eine Prachtfaçade hätte. (Zustimmung.)

Das einzige Mittel, welches wir haben, um den Wünschen der beiden Herren Vorredner zu entsprechen, wird sein, den Magistrat, respective den Stadtrath zu beauftragen, bei Ertheilung einer Baubewilligung an dieser Stelle und überhaupt bei allen auf dem Neuen Markt zu ertheilenden Baubewilligungen ein ganz besonderes Augenmerk auf den § 22 der Bauordnung zu richten. Ich stelle daher folgenden Zusatz-Antrag:

„Stadtrath und Magistrat werden beauftragt, bei Ertheilung der Baubewilligungen ein besonderes Augenmerk auf die passende und des Platzes würdige Ausgestaltung der Façaden zu richten (§ 22 der Bauordnung)."

Gem.-Rath Matzenauer: Ich wollte nur auf die Ausführungen der Herren Redner zurückkommen, welche sagten, man müsse auch auf die Façadierung der dortigen Neubauten Einfluss nehmen. Einer der Herren Redner hat über den Neubau auf dem Stephansplatze scandalisiert; ich erinnere mich noch lebhaft an die Zeit, wo das Project dieses Neubaues auf dem Stephansplatze im Gemeinderathe zur Ansicht ausgestellt war. Jeder von uns hat das Gefühl gehabt: Das wird dem Stephansplatz nicht zur Verschönerung dienen. Wir haben nun die Bauordnung zur Hand genommen und uns gefragt: Können wir auf Grund des Gesetzes irgend eine Einwendung dagegen erheben? Man hat gefunden: Nein. Wo der gesetzliche Anhaltspunkt fehlt, hört eben das weitere auf. Wenn Sie hier auf die Façadierung Einfluss nehmen wollen, so müssen Sie die Gründe kaufen. (Gem.-Rath v. Stummer: Gut!) Dann müssen Sie alle Häuser auf dem Neuen Markt kaufen, müssen die Häuser niederreißen, und dann können Sie die Bauplätze unter der bestimmten Bedingung verkaufen, dass so und so gebaut werde, wie es der Stadterweiterungsfond bezüglich seiner Gründe gethan hat, wo jetzt die Arcadenhäuser stehen. Da war eben der Stadterweiterungsfond in dem glücklichen Besitze dieser Gründe und war daher in der Lage, sagen zu können: Diese Gründe verkaufe ich nur unter der Bedingung, dass so und so

gebaut werde. So ist es gekommen, dass die Arcadenhäuser gebaut wurden. Unser Collega v. Neumann war es, glaube ich, der damals die Anregung zu diesen Arcadenbauten gegeben hat.

Wenn wir hier auf die Façadierung Einfluss nehmen wollen, dann bleibt uns nichts anderes übrig, als die Gründe zu erwerben; dann können wir die Bedingungen vorschreiben. Dann aber werden wir das erleben, wovon ich früher gesprochen habe. Im Principe vollste Begeisterung im Gemeinderathe, aber bei der praktischen Ausführung sehen wir uns wieder. Da sieht die Geschichte anders aus. Wenn der Gemeinderath die Millionen votieren soll, werde ich nicht wegen meiner Kunstbestrebungen gelobt werden, sondern ich werde etwas anderes zu hören bekommen, wie ich es bei verschiedenen Referaten über den Rathhausbau zu hören Gelegenheit hatte.

Gem.-Rath Ritt. v. Neumann: Die Debatte hat sich so eingehend mit dem Gegenstande beschäftigt, dass es nothwendig ist, derselben weiter zu folgen. Es ist von einer einheitlichen Façadenbildung gesprochen worden. Ich glaube aber, dass dies nur in dem Sinne zu verstehen ist, dass künstlerisch ein Ganzes geschaffen werde. Dabei ist es nicht nothwendig, in Aussicht zu nehmen, dass die Façaden gleichartig ausgestaltet, dass sie nach einem vorausbestimmten Detailplane durchgeführt werden, sondern nur, dass gewisse Beziehungen der sonst selbständigen Bauten zu einander herrschen hinsichtlich der Silhouettenbildung der Façaden u. dgl.

Nun muss ich hervorheben, dass diese Bauten wohl zumeist erprobte Künstler zu lösen haben, und wenn diese dann einen Rahmen finden werden, in dem in großen Zügen das Bild gegeben ist, so werden Sie es auch recht gut verstehen, sich mit den Details in denselben einzufügen.

Herr Gem.-Rath Matzenauer sagte: Das geht mit Rücksicht auf die Bauordnung nicht an, beziehungsweise wir müssen sonst die Objecte kaufen. Dass Silhouettenbestimmungen für Straßen und Plätze stattfinden, ist nicht nur in Wien, sondern auch andernorts schon erfolgt. Ich möchte nur in Wien noch auf weitere Beispiele hinweisen, die der Herr College nicht genannt hat. Der Arcadenbau ist schon genannt worden; es wäre aber auch der Votiv- und der Schwarzenbergplatz anzuführen, wo bis zu einem gewissen Grade wenigstens die bekannten Häßlichkeiten, überragende Feuermauern, Lichthöfe u. dgl. vermieden wurden. Ich will Sie noch in eine andere Stadt führen, nach Berlin. Da finden Sie die Bestimmung, dass Pläne für Bauten Unter den Linden selbst dem Kaiser zur Genehmigung vorzulegen sind. Sie finden dort auch, dass für wichtige Straßen Concurrenzen ausgeschrieben werden 2c.

Es ist also gar nichts Neues, was hier geplant wird. Nun werden Sie sagen: Ja, warum wurde das nicht im Stadtrathe gesagt? Es wurde auch im Comité ventiliert, meine Herren, und wir haben uns allerdings vorgenommen, auf Grund des § 22, den der Herr College Dr. Daum bereits citiert hat, bei den betreffenden Baubewilligungen Einfluss zu nehmen und das Stadtbauamt und den Magistrat zu beauftragen, die Projecte mit Rücksicht auf diesen Umstand vorzulegen.

Sonst werden die Projecte nur bezüglich der Risalite und der Grunderwerbungen vorgelegt. Ich glaube also, wenn eine derartige Concurrenz uns im allgemeinen das Materiale lieferte, dass sich dann eine Form der Realisierung finden lassen wird, ohne geradezu dem einzelnen Eigenthümer einen lästigen Zwang, der im Gesetz nicht berechtigt ist, aufzuerlegen. Jedenfalls mussten wir uns darüber klar sein, dass, wenn der Bauwerber heute über ein Jahr eingeschritten wäre, wir schon die Concurrenz für den General-Regulierungsplan hinter uns hätten und auf derartige Vorlagen hinweisen könnten. Ich glaube, nachdem der Arbeit des Stadtrathes volle Anerkennung gezollt wurde und sie eine gute und zweckmäßige Unterlage für die Sache bildet, dass die kleine Verzögerung, welche durch eine Concurrenz für Façaden- und Silhouettenbildung eintreten wird, noch zu ertragen sein würde und mir daher erlaubt, meinen Antrag so zu stellen, dass auf die Schaffung der Façaden-Silhouetten Gewicht gelegt und ein möglichst kurzer Termin gestellt werden soll. Allerdings gebe ich zu, dass es für mich als Stadtrath misslich ist, jetzt dem Antrag des Herrn Referenten Concurrenz zu machen, nachdem aber einmal eine Debatte entstanden ist, halte ich es für zweckmäßiger, einzugreifen und einen positiven Antrag zu stellen, der uns zum Ziele führen kann.

In diesem Sinne bitte ich, meine Anträge aufzunehmen. (Bravo!)

Gem.-Rath Dr. Lederer (zur Geschäftsordnung): Ich beantrage Schluss der Debatte.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Die Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Das Wort haben noch Herr Vice-Bürgermeister Dr. Richter, Herr Gem.-Rath Djörup und der Herr Referent.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Meine Herren, ich bitte um Entschuldigung, wenn ich in einer Sache das Wort ergreife, in der ich nicht als Fachmann sprechen kann. Ich möchte jedoch zunächst einen Gesichtspunkt hervorheben, der den Gemeinderath als Baubehörde betrifft. Es handelt sich hier um die Ertheilung einer Baulinie, und ich glaube nicht, dass der Gemeinderath das Beispiel geben solle, die Bekanntgabe der Baulinie zu verzögern und dadurch einen Bau möglicherweise hinauszuschieben, besonders zu einer Zeit, in der die Herren, welche dem Baugewerbe angehören, selbst klagen, dass die Bauten allmälig „alle" werden, dass eigentlich gar nicht mehr gebaut wird. Allgemein wurde die Meinung ausgesprochen, dass das Operat, welches der Stadtrath vorgelegt hat, ein mustergiltiges sei, ein solches, welches einer wesentlichen Verbesserung wohl kaum mehr unterzogen werden dürfte. Damit ist eigentlich über die Baulinie schon entschieden und es wäre nach meiner Auffassung ganz gut möglich, dass dasjenige, was — wie die Herren es genannt haben, — die künstlerische Ausgestaltung des Platzes anbelangt, als Zusatz-Antrag angenommen wird, und dass man sich vielleicht um diese künstlerische Ausschmückung des Platzes weiter bekümmert, und Vorschläge machen lässt. Das wäre dann wenigstens insoferne eine gute Entscheidung, weil Sie dem Manne, der um die Baulinie ansucht, die Baulinie geben würden. Nun ist aber ein Antrag gestellt worden, der das auch über den Haufen wirft. Es hat nämlich Herr College Neumann beantragt, es möge eine Concurrenz ausgeschrieben werden zur Erlangung künstlerischer Plan- oder Platzdispositionen, das heißt auf deutsch nichts anderes, als eine Concurrenz zur Erlangung von Baulinienplänen. Denn eine Platzdisposition ist die Disposition jener Linien, welche den Platz eingrenzen, das heißt, diese Platzdisposition, die vorgelegt wurde, soll geändert werden. (Rufe: Nein!) Ich bitte sehr, so ist es beantragt, der Antrag liegt schriftlich vor, und ich würde den Herrn Vorsitzenden bitten, mindestens über den Antrag Neumann getrennt abstimmen zu lassen, denn die Herren, welche der Anschauung

sind, dass das vom Stadtrathe vorgelegte Operat hinsichtlich der Baulinien gut ist, können doch nicht dafür eintreten, dass heute eine so weitgehende Concurrenz ausgeschrieben wird, wobei ich mich mit Verwunderung fragen muss: Warum ist man nicht schon im Comité des Stadtrathes auf diese Idee gekommen, anstatt uns hier einen halben Abend mit einer Discussion aufzuhalten, die ganz fruchtlos ist. (Beifall.) Es wäre gewiss ökonomischer gewesen, wenn die Herren im Stadtrathe diese Concurrenz beantragt hätten (Beifall), und wir hätten heute nicht eine Stunde damit verloren. Nun kommen die Façade-Silhouetten. Ich bin der Anschauung, dass auch der Gemeinderath unter Umständen verpflichtet ist, mit der Zeit ökonomisch umzugehen. Jetzt heißt es, wir sollen Façade-Silhouetten bekommen. Meine Herren, ich lege Ihnen den folgenden Fall vor. Fürst Schwarzenberg will umbauen und macht eine Façade, die dem Magistrate nicht gefällt. Was werden Sie thun? Sie werden das Operat zurückweisen oder werden den Umbau eines Objectes ermöglichen, welches einen doppelten Stein des Anstoßes für die Erweiterung der einen Straße — der wichtigen Kärnthnerstraße — und der anderen Straße bildet. Vielleicht weil — und da werden Sie in Künstlerkreisen eine Einigkeit gar nie erzielen können — der Architekt des Fürsten Schwarzenberg eben eine andere Anschauung hat als irgend ein anderer Architekt. Mir ist das in meinem Leben noch nicht vorgekommen, dass zwei Künstler oder zwei Architekten über dieselbe Sache dieselbe Idee gehabt hätten. (Heiterkeit.) Das gibt es nicht! Nun heißt es, in der Bauordnung kann die Baubehörde die Ausführung eines Baues verweigern, welcher die Straße oder Gasse oder den Platz offenbar verunzieren würde, „offenbar". Denken Sie sich, es käme ein boshafter Architekt und macht eine Façade, wie sie heute am Neuen Markt besteht, nämlich nach Art eines der alten Häuser, die in ihrer äußeren Ausstattung nicht mustergiltig sind, so kämen Sie in Verlegenheit. Dort stehen schon solche Façaden, jetzt kommt eine neue, die auch so aussieht. Also, wenn Sie gar so strenge sind, müssen Sie das Haus kaufen, welches den Platz verunziert und niederreißen, damit die Verunzierung ein Ende nimmt, oder Sie müssen sagen, eine solche Façade haben wir, die haben wir schon 500 Jahre stehen lassen, wir werden dieses Haus nicht bauen lassen. In welche Complicationen kommen Sie, wenn der Gemeinderath sich zu einem Areopag in künstlerischer Beziehung aufspielt? Dann übernehmen Sie auch die Verantwortung, wenn Sie heute eine Concurrenz ausschreiben und sich Façade-Silhouetten geben lassen. Ich möchte nur wünschen, dass diese Silhouetten vorgelegt würden und wäre auf das Urtheil neugierig und müsste mich sehr irren, wenn ich nicht behaupten könnte, dass mindestens 20 verschiedene Anschauungen über die Zweckmäßigkeit der empfohlenen Ideal-Façaden entstehen würden. In künstlerischer Beziehung können wir also nicht entscheiden, das ist nicht unseres Amtes; und wenn Sie sich heute eine solche Concurrenz geben lassen und Sie das wirklich bekommen, was werden Sie dann mit den Entwürfen machen? Welchen Weg haben Sie, um den Erbauer zu zwingen? Meines Erachtens gar keinen. Es ist schon sehr weit gegangen, wenn ein Bau einen Platz „offenbar" verunziert; das müsste schon gräßlich aussehen, und wenn es nicht so ist, können Sie den Erbauer in der Wahl der Architektur, in der Wahl der Öffnungen und der Bedachung nicht hindern. Ich sehe also nicht ein, welchen praktischen Erfolg Sie von der Sache erwarten, und ich glaube auch, dass einer der Herren Redner, welcher anfänglich gesprochen hat, sich über die Wirkung dieser Vorschrift einer Täuschung hingibt.

Ich sehe nicht ein, wie wir das erzwingen können. Es gibt nur einen Weg, — das antworte ich einem Herrn Redner, der auf die Arcaden und den Platz vor der Votivkirche ꝛc. hingewiesen hat. Da war die Sache einfach; ich habe sie mitgemacht. Es sind im Grundbuche die Bauparcellen mit der grundbücherlichen Verpflichtung zur Herstellung von Arcaden nach einem ganz bestimmten Plane gestanden, und jeder, der eine Parcelle kaufte, musste die Arcaden ausführen. So war es auch bei den übrigen Grundstücken des Stadterweiterungsfonds. Es hat sich um eine einheitliche Verbauung — ich möchte sagen, um eine harmonische Gestaltung der Baulinen — des Platzes um die Votivkirche gehandelt. Da war derselbe Fall. Das konnte der Stadterweiterungsfond so anordnen, weil er Grundeigenthümer war und die Wertverminderung durch eine solche bestimmte Anordnung auf sich nehmen konnte. Aber wie wollen Sie es rechtfertigen, wenn einer von Ihnen ein Haus am Neuen Markt besitzt und Sie schreiben ihm eine Verbauungsweise vor, die den Grund um die Hälfte entwertet? Wie wollen Sie das durchführen? Das wäre eine Expropriation, die Sie nicht beschließen können unter diesem Prätexte; das ist doch geradezu unmöglich und das bitte ich zu berücksichtigen.

Ich möchte meinen, Sie haben alles gethan, wenn Sie den Antrag des Collegen Dr. Daum annehmen und den Antrag des Referenten, denn Sie geben damit nur das eine Zeugnis, dass das Comité des Stadtrathes sich redlich bemüht hat, etwas Gutes, Zweckmäßiges zu schaffen, und in der Beziehung sind Vorwürfe und Gegenbemerkungen eigentlich nicht an den Tag getreten. (Beifall.)

Gem.-Rath Djörup: Der Herr Vice-Bürgermeister Dr. Richter hat mich dessen enthoben, viel zu sprechen. Er hat ganz aus meiner Seele gesprochen. (Rufe: Verzichten!) Jeder von den Herren gibt zu, dass wir Arbeit brauchen, Verdienst brauchen und dass die Geschäfte nicht gehen. (Rufe: Das gehört nicht her!) Das gehört her. Haben Sie die Millionen zum Hinausschmeißen, während die armen Steuerträger kaum aufbringen, was wir brauchen, und die Geschäfte darniederliegen? Wachsen bei Ihnen im III. Bezirke die Millionen wie auf dem Brillantengrund? Nein, das kommt nicht so geschwind herein, wie es hinausgeht. Hier liegt der Plan vor, wie uns eben vom Herrn Referenten gesagt wurde. Es wird unterdessen nur die eine Seite vorgelegt. Es liegen hier die Gesuche der Bauwerber vor, welche den Platz gekauft haben, um umzubauen. Wir bekommen im Herbste den sogenannten General-Baulinienplan. Unter den vielen Entwürfen bezüglich dieses General-Baulinienplanes wird wahrscheinlich auch der eine oder andere Projectant auf die jenseitige Seite des Mehlmarktes Rücksicht nehmen. Ich glaube, es wird nicht so gefehlt sein, wenn wir diese Baulinie, die uns damals vom Architekten Streit vorgelegt und bereits genehmigt wurde, acceptieren mit den Abänderungen, die uns der Stadtrath durch den Referenten vorschlägt. Ich möchte Sie ersuchen, mit Rücksicht auf die Arbeitsnoth die Vorlage des Referenten anzunehmen.

Referent (zum Schlusswort): Meine Herren! Mit Rücksicht darauf, dass wir in nächster Zeit einen General-Baulinienplan bekommen, hat der Stadtrath geglaubt, er müsse bei dieser Baulinienbestimmung möglichst ökonomisch vorgehen, er müsse so wenig als möglich bestimmen. Er dürfe aber auch anderseits die Bestimmung nicht in einer Weise hinausschieben, welche geradezu unverantwortlich ist dem Bauwerber gegenüber, und zu meiner Freude ist auch im Gemeinderathe keine Opposition gegen die

Baulinien gemacht worden. Hier wurde von allen Herren Rednern einstimmig anerkannt, dass die Arbeit des Stadtrathes — ich weiß nicht was für Adjective da gebraucht wurden, es waren lauter lobende — eine höchst anerkennenswerte sei.

Was hat der Stadtrath gethan? Er hat auf Grundlage des Gemeinderaths-Beschlusses vom Jahre 1886 eine Reihe von Baulinien aufrecht erhalten und hat nur, wo es absolut dringend nothwendig war, Verbesserungen vorzunehmen, diese Verbesserungen vorgenommen.

Hätte der Stadtrath nicht weiter darüber nachgedacht, sondern alle Baulinien beigehalten, so hätten die Herren heute nicht die Gelegenheit, über diesen Gegenstand zu sprechen.

Der Stadtrath war jedoch gewissenhaft und hat alles mit einer Genauigkeit geprüft, die nicht mehr eingehender sein kann und hat so wenig wie möglich abgeändert und die Abänderungen sind lauter Verbesserungen, nicht nur in Bezug auf die Verkehrsverhältnisse, sondern auch in ästhetischer Beziehung. Die geringeren Einsprünge, das weitere Hinausschieben der Einsprünge, die Anpassung der ganzen Configuration an die Form des Brunnens, das sind lauter Dinge, welche ästhetisch die ganze Sache wesentlich verbessern. Also ich glaube, es ist kein Grund vorhanden, das nochmals irgend welcher Corporation vorzulegen, oder eine Concurrenz auszuschreiben unmittelbar vor der Concurrenz über den General-Baulinienplan. Wir müssen doch abwarten, was der General-Baulinienplan sagt. Bezüglich der Durchführung der Seilergasse ist diese Einwendung richtig. Aber bezüglich der Häuser Nr. 2 und 3 lässt sich nichts Besseres machen als das, was heute vorgeschlagen wird. Das ist heute hier allgemein anerkannt worden.

Nun kommen die Herren mit einer besonderen Verbauung. Es ist von verschiedenen Seiten gesagt worden, dass eine wesentliche Einflussnahme auf die Façaden und Silhouetten nur dann möglich ist, wenn wir die Gründe kaufen.

Also, meine Herren, wenn Sie den Muth dazu haben, diese Gründe anzukaufen, und wenn Sie an die Künstlergenossenschaft und an den Architektenverein sich wenden und eine Concurrenz ausschreiben für ideale Façaden und darauf hinwirken wollen, dass dieselben zur Ausführung gebracht werden, wenn Sie also die Häuser, die Sie gekauft haben, dadurch entwerten wollen, dass Sie bestimmte Einschränkungen bezüglich der Umbauten machen, Arcaden und dergleichen vorschreiben, so wird dies sehr viel Geld kosten. Wenn die Herren den Muth haben, wirklich so etwas schaffen zu wollen, so können Sie es thun; aber ich glaube, man wird vollkommen ausreichen mit § 22 der Bauordnung. Ich glaube, dass es selbstverständlich ist, dass bezüglich eines so hervorragend wichtigen Platzes der Magistrat es der Mühe wert finden wird, die Pläne vorzulegen, und ich habe nichts dagegen und begrüße es mit Freude, wenn im Gemeinderathe ein besonderer Antrag gestellt wird, dahin gehend, den Magistrat dazu zu verhalten, damit wir Gelegenheit haben, in Bezug auf § 22 selbst ein Urtheil zu fällen.

Ich sehe also gar nicht ein, was eine Concurrenz in diesem Falle eigentlich bezwecken soll. Die Baulinien sind so vorgeschlagen, wie sie allgemein acceptiert werden. Bezüglich der Baulinien lässt sich nichts mehr bieten, und über die Art der Verbauung können wir dann sprechen, wenn die Frage des Bauconsenses zur Erörterung kommt. Heute liegt gar nichts anderes vor, als die Bestimmung der Baulinien.

Nun erübrigt mir nur noch, über die Verbreiterung der Donnergasse zu sprechen; das ist der einzige Einwand, der erhoben worden ist. Nach der Alternative IV soll die Donnergasse noch einmal so breit werden, als sie heute ist, und zwar sollte nach dem Vorschlage, welchen der ehemalige Präsident der Künstlergenossenschaft ausgearbeitet hat, die Donnergasse selbst nicht verbreitert werden, sondern es sollte eine Durchfahrt in der Breite der gegenwärtigen Donnergasse geschaffen werden. Es ist eine ganz kolossale Verbesserung des früheren Projectes, wenn wir nach dem vorliegenden Projecte eine offene Gasse machen, die noch einmal so breit ist als die gegenwärtige; aber selbst gegen diese Verbreiterung ist eine Einwendung erhoben worden, weil die Verbauung der Nebenhäuser wesentlich beeinträchtigt würde.

Und Bauamt und Magistrat sind so weit gegangen, die hier auf dem Plane punktierte Linie vorzuschlagen, wodurch die Donnergasse verschoben würde, so dass ihre Axe nicht mehr in derjenigen der Himmelpfortgasse und Plankengasse gelegen wäre. Dagegen bin ich mit Energie aufgetreten. Die Donnergasse muss in der Axe des Brunnens liegen. Durch den Antrag Stummer würde die Donnergasse noch breiter werden, als sie heute vorgeschlagen wird. Bedenken Sie, was wir da auf uns nehmen müssen. Es ist ganz kolossal, was das kosten würde. Warum sollen wir überflüssigerweise diese Kosten auf das Doppelte hinauftreiben? Die Straße wird so breit beantragt, wie das Monument sammt den Stufen ist. Das wird doch hinreichen. Ja, in ästhetischer Beziehung wäre eine weitere Verbreiterung dieser Gasse sogar ungünstig, da durch eine solche die Wirkung des Monuments nicht gesteigert, sondern abgeschwächt würde. Ein Monument wirkt in einem verhältnismäßig beschränkten Rahmen immer großartiger, als in einem übermäßig weiten.

Gem.-Rath v. Stummer: Aber die Schwangasse ist viel breiter!

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich bitte, den Herrn Redner nicht zu unterbrechen.

Referent: Das ist wieder etwas anderes; dafür sprechen dringende Verkehrsrücksichten, welche erfüllt werden können ohne Beeinträchtigung der Verbaubarkeit der angrenzenden Bauplätze. Ich will nur noch sagen, dass die vorgeschlagenen Baulinien von allen Seiten als zweckmäßig anerkannt wurden, und dass es bezüglich der Baulinien nicht nothwendig ist, eine Verzögerung eintreten zu lassen. Der Act ist wiederholt urgiert worden, und es ist daher dringend, dass derselbe erledigt werde. Ich bitte daher um Annahme des Antrages des Stadtrathes und bitte Sie, auch den Zusatz-Antrag Daum zu acceptieren, welcher uns für die Art der Verbauung hinreichende Sicherheit bietet. (Beifall.)

Gem.-Rath Rosenstingl (zu einer thatsächlichen Berichtigung): Ich möchte nur berichtigen, dass wir allerdings in der Lage sind, auf jeden Hausherrn Einfluss zu nehmen, weil wir bei jedem Hause eine Grundabtretung und eine Einlösung haben, und da kann sich die Façade bestimmen lassen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wir schreiten zur Abstimmung.

Als Gegen-Antrag gegen die Anträge des Referenten kann ich nur den Antrag des Herrn Gem.-Rathes Rosenstingl ansehen, welcher dahin geht, dass vor Bestimmung der Baulinien ein Gutachten der Künstlergenossenschaft eingeholt werde. Ich werde zuerst diesen Antrag zur Abstimmung bringen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche demselben zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Abgelehnt.

Die Anträge Neumann und Daum betrachte ich als Zusatz-Anträge. Zuerst kommt der Antrag 1 des Herrn Referenten. Gegen denselben wurde keine Einwendung erhoben. Ich erkläre ihn für angenommen.

Gegen den Antrag 2 a) wurde keine Einwendung erhoben. Ich erkläre ihn für angenommen.

Beim Antrage 2 b) hat der Herr Gem.-Rath v. Stummer den Antrag gestellt, es solle die Breite der Donnergasse mit 16 m bestimmt werden. Ich fasse diesen Antrag so auf, dass die Axe der Donnergasse unverändert bleiben und dass nur rechts und links eine entsprechende Verbreiterung eintreten solle. Die Herren, welche mit diesem Gegen-Antrage des Herrn Gem.-Rathes v. Stummer einverstanden sind, dass unter Festhaltung der vom Herrn Referenten vorgeschlagenen Axe die Breite der Donnergasse mit 16 m bestimmt werde, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ist die Minorität, abgelehnt.

Ich bitte die Herren, welche mit dem Referenten-Antrage 2 b) einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Gegen den Referenten-Antrag 2 c) ist eine Einwendung nicht erhoben worden. Ich erkläre denselben für angenommen.

Der Herr Gem.-Rath Dr. Daum hat einen Zusatz-Antrag gestellt, welcher lautet: „Stadtrath und Magistrat werden beauftragt, bei der Ertheilung der Baubewilligung ein besonderes Augenmerk auf die passende und des Platzes würdige Ausgestaltung der Façaden zu richten. (§ 22 B.-O.)" Ich bitte jene Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Der Zusatz-Antrag des Herrn Gem.-Rathes Ritt. v. Neumann geht dahin, dass für diese Begutachtung Materiale beschafft werden soll. Ich bitte die Herren, welche für diesen Antrag sind, die Hand zu erheben. (Nach einer Pause:) Ich bitte, sich von den Sitzen zu erheben. (Nach Auszählung des Hauses:) Es sind 29 Stimmen dafür, 32 dagegen; abgelehnt. Der Gegenstand ist somit erledigt.

Beschluss: 1. Für die Baugruppen zwischen dem Neuen Markt und der Kärnthnerstraße werden von den bereits genehmigten Baulinien die Linien F′ O, O Q, P N, N C′ beibehalten.

2. Neubestimmt werden (nach Alternative IV) die Baulinien

a) für die Kärnthnerstraße nach den Linien Q W und X P;

b) für die Donnergasse bei einer der Breite der Himmelpfortgasse gleichen Straßenbreite von 6° = 11·38 m nach den Linien W Z″ und X Y″;

c) für den Neuen Markt nach den Linien C′ D″, D″ G″, G″ Y″, Z″ H″, H″ E‴ und E‴ F′.

3. Stadtrath und Magistrat werden beauftragt, bei der Ertheilung der Baubewilligung ein besonderes Augenmerk auf die passende und des Platzes würdige Ausgestaltung der Façaden zu richten (B.-O. § 22).

6. Referent Gem.-Rath Wurm: Zahl 1050, Beilage Nr. 1 ad 1892; es ist dies ein sehr alter Gegenstand, betreffend den Antrag des Collegen Neumann puncto Auflassung des Militär-Bettenmagazins im VIII. Bezirke. Ganz unglaublicherweise befindet sich nämlich unter jenen militär-ärarischen Realitäten, welche zur Auflassung bestimmt worden sind, dieses Bettenmagazin nicht, sondern nur der sogenannte Reithof, d. i. ein Hofraum hinter dem Bettenmagazin. Bekanntlich soll die Pfeilgasse verlängert und bis zum Gürtel hinausgeführt werden, und dieser Reithof hat nur einen einzigen Zugang durch die an dieser Stelle kaum in halber Breite eröffnete Pfeilgasse. Es ließe sich also diese Realität gar nicht parcellieren und erbauen, weil nicht der nöthige Zugang vorhanden wäre. Anderseits liegt das Bettenmagazin gerade in dem Zuge der Albertgasse gegen die Schottenfeldgasse; und es ist dies ein so eclatant wichtiger Verkehrszug, eine Querverbindung vom IX. durch den VIII., VII., VI., V. bis zum X. Bezirk, dass es aus Verkehrsrücksichten dringend wünschenswert wäre, wenn auch das Bettenmagazin unter jene zur Auflassung bestimmten Gebäude aufgenommen würde. Das Bettenmagazin steht ferner in der Josefstädterstraße sehr weit vor und bewirkt dort eine große Verengerung; andererseits springt auch die neue Baulinie auf der Seite der Kaserne vor. Mit Rücksicht auf die Durchführung der Josefstädterstraße ist es daher höchst wichtig, dass dieses Bettenmagazin zum Umbaue gelange. Aus diesen dringenden Gründen stellt der Stadtrath folgenden Antrag:

Es sei im Wege der h. k. k. Statthalterei, welche um Befürwortung zu ersuchen wäre, an den k. k. Finanzminister die Bitte zu richten, bei der Heeresverwaltung auf die Auflassung des Militär-Bettenmagazins-Gebäudes in der Josefstädterstraße oder mindestens auf dessen Parcellierung und Umbau gleichzeitig mit der Veräußerung der dazu gehörigen sogenannten Reitschulgründe hinwirken zu wollen.

Ich bitte, diesen Antrag anzunehmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Keine Einwendung. Der Antrag ist angenommen.

Beschluss: Es sei im Wege der h. k. k. Statthalterei, welche um Befürwortung zu ersuchen wäre, an den k. k. Finanzminister die Bitte zu richten, bei der Heeresverwaltung auf die Auflassung des Militär-Bettenmagazins-Gebäudes in der Josefstädterstraße oder mindestens auf dessen Parcellierung und Umbau gleichzeitig mit der Veräußerung der dazu gehörigen sogenannten Reitschulgründe hinwirken zu wollen.

7. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Auf der heutigen Tagesordnung stehen die Wahl eines Mitgliedes des Gemeinderathes in den Bezirksschulrath, die Wahl von Mitgliedern in die Baudeputation und die Wahl von sechs Mitgliedern in das Schiedsgericht für Lagerhausstreitigkeiten.

Ich bitte um Abgabe der Stimmzettel.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Gem.-Rathes Zagórski geben die Gemeinderäthe die Stimmzettel ab. — Nach Abgabe der Stimmzettel:)

Die öffentliche Sitzung ist geschlossen; es folgt eine kurze vertrauliche Sitzung.

(Schluss der öffentlichen Sitzung um 7 Uhr abends.)

Beschluss-Protokoll

der **vertraulichen** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 3. Februar 1893.

Vorsitz: **2. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.**

1. Gem.-Rath Dr. Steuzl beantragt die Gewährung des Fortbezuges von Gnadengaben. (Angenommen.)

2. Gem.-Rath Dr. Lederer beantragt die Gewährung des Fortbezuges von Erziehungsbeiträgen. (Angenommen.)

3. Gem.-Rath Dr. Hackenberg beantragt die Anweisung einer erhöhten Pension für die Ingenieursadjuncten-Witwe F. Thieman. (Angenommen.)

4. Gem.-Rath Rückauf beantragt die Verleihung der großen goldenen Salvator-Medaille an den Obmann des Armeninstitutes Hernals Josef Rand. (Angenommen.)

5. Gem.-Rath Matzenauer beantragt die Vermietung von Localitäten im Bürgerspitalfondshause I., Zelinkagasse Nr. 3 zum Betriebe eines Kaffeehauses an Johann Reisenleitner auf sechs Jahre gegen einen Jahreszins von 5800 fl. nebst 12¼ Percent Nebengebüren. (Angenommen.)

(Schluss der Sitzung.)

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 7. Februar 1893 unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Dr. Joh. Nep. Prix und des Vice-Bürgermeisters Dr. Albert Richter.

Bürgermeister Dr. Prix: Die Sitzung ist eröffnet.

1. Die Herren Gem.-Räthe Dr. Huber und Dehm entschuldigen ihr Ausbleiben von der heutigen Sitzung.

Zur Kenntnis.

2. Die Gesellschaft der Musikfreunde ladet die Gemeinderäthe zum zweiten Conservatoriums-Concert ein. Die Karten sind beim Präsidial-Secretär zu haben. Ich würde die Herren bitten, an diesem Concert theilzunehmen.

Zur Kenntnis.

3. Ich bringe zur Kenntnis, dass in der vertraulichen Sitzung vom 3. Februar das für die öffentliche Sitzung bestimmte Referat, betreffend das Ansuchen des Johann Reisenleitner um weitere Miete der Kaffeehauslocalitäten im Bürgerspitalfondshause, I. Bezirk, Zelinkagasse 13 wegen der Dringlichkeit referiert und der Antrag des Herrn Gem.-Rathes Matzenauer, die Vermietung dieser Localitäten auf sechs Jahre vom 1. Mai 1893 an gegen einen Jahreszins von 5800 fl. nebst 12¼percentigen Nebengebüren zu bewilligen, angenommen wurde.

4. Das Scrutinium der letzten Wahlen ergab folgendes Resultat: In den Bezirksschulrath wurden gewählt: Herr Gem.-Rath Frauenberger mit 49 von 55 Stimmen, weiters Herr Dr. Rechansky mit der gleichen Stimmenzahl. Leer waren 4 Stimmzettel.

In die Baudeputation wurden gewählt mit je 55 Stimmen Herr Eduard Kaiser und Herr Franz Roth.

In das Schiedsgericht für Lagerhausstreitigkeiten wurden gewählt mit je 55 Stimmen: Die Herren Wilhelm Dinstl, Wilhelm Neuber, Josef Popper, Gottfried Schenker, Julius Schneider und Johann Müller.

Zur Kenntnis.

5. Ich habe die Ehre, die Interpellation des Herrn Gem.-Rathes Wimberger, betreffend die Wahl der Stadträthe, zu beantworten. Die Anfrage war in der Weise gestellt, ob ein Stadtrathsmitglied, welches die Reihe zum Austritt aus dem Gemeinderathe trifft, auch aus dem Stadtrathe ausscheide und ob dieses Mitglied des Stadtrathes wieder zu wählen sei, wenn es seitens der Wählerschaft wieder in den Gemeinderath geschickt wird.

In dieser Richtung ist Folgendes maßgebend: Das Statut bestimmt im § 28 (liest): „Die 22 Mitglieder des Stadtrathes werden vom Gemeinderathe aus seiner Mitte für die Dauer von sechs Jahren gewählt, sofern sie nicht mit Rücksicht auf den Zeitpunkt ihrer Wahl zu Gemeinderathsmitgliedern früher aus dem Gemeinderathe auszuscheiden haben."

Die Frage ist nun, was unter „Ausscheiden" zu verstehen sei. § 22 des Statuts gibt hierüber Aufklärung. Es heißt nämlich dort (liest): „Die Mitglieder des Gemeinderathes werden auf sechs Jahre gewählt." Bei der ersten Wahl werden ausnahmsweise die vom ersten Wahlkörper zu wählenden Mitglieder des Gemeinderathes nur auf zwei Jahre ꝛc. gewählt. „In der Folge treten immer diejenigen aus, welche sechs Jahre vorher gewählt worden sind. Die zum Austritte bestimmten Mitglieder scheiden aus, sobald die Frist zur Erklärung über die Annahme der Wahl (§ 21 Wahlordnung) abgelaufen ist."

Das Gesetz unterscheidet also zwischen den zum Austritte bestimmten Mitgliedern und zwischen dem Ausscheiden der zum Austritte bestimmten Mitglieder.

§ 21 der Wahlordnung schreibt vor, dass nach der Genehmigung der Wahl durch den Gemeinderath die gewählten Gemeinderathsmitglieder eine Erklärung abgeben müssen, und zwar binnen acht Tagen, ob sie die Wahl annehmen oder nicht. Wird die Wahl nicht angenommen, also abgelehnt, so hat dieses zum Austritte bestimmte Mitglied des Gemeinderathes auch wirklich aus dem Gemeinderathe auszuscheiden. Nimmt dieses Mitglied die Wahl aber an, so kann selbstverständlich nicht davon die Rede sein, dass das zum Austritte bestimmte Gemeinderathsmitglied auch wirklich aus dem Gemeinderathe ausscheide. (Unruhe.) Ich bitte sehr! Ich bin daher vom Standpunkte des Statuts entschieden der Anschauung, dass, wenn diejenigen Herren, welche Mitglieder des Stadtrathes sind und heuer zum Austritte aus dem Gemeinderathe kommen, wiedergewählt werden, eine neuerliche Wahl derselben in den Stadtrath nicht nothwendig ist, sondern dass sie Stadträthe auf jene Zeit bleiben, auf welche sie vom Gemeinderathe gewählt worden sind. Ganz in derselben Weise ist es auch bei der Wahl der Vice-Bürgermeister, wo wir ja bekanntlich bereits einen Fall gehabt haben.

Ich bitte, die Einläufe zu verlesen.

Schriftführer Gem.-Rath Janotta verliest nachstehenden Einlauf:

6. Antrag des **Gem.-Rathes Schlechter:**

Die endgiltige Austragung der Frage der Steuerbefreiung für Umbauten ist umsomehr von allergrößter Dringlichkeit, als ja durch die Verzögerung derselben auch das Jahr 1893 für die Hebung der Bauthätigkeit in Wien verloren gehen könnte. Diese Befürchtung tritt umso ernster heran, als ja sowohl die Schaffung eines Landesgesetzes als auch eines Reichsgesetzes nothwendig ist und wenn das erstere zunächst zu erwirken wäre, der Reichsrath vielleicht erst im Herbste dieses Jahres in die Lage käme, das diesbezügliche Gesetz zu schaffen, wodurch dann wirklich das Jahr 1893 als Baujahr verloren ist.

Es wird daher der Antrag gestellt:

Es sei an die hohe Regierung das Ersuchen zu richten, nachdem der hohe Reichsrath noch versammelt ist, demselben in kürzester Zeit eine diesbezügliche Vorlage zugehen zu lassen und die Erwirkung eines Landesgesetzes bei Zusammentritt des niederösterreichischen Landtages zu veranlassen.

Dieser Antrag sei dem Stadtrathe mit der Aufforderung zuzuweisen, über denselben innerhalb acht Tagen an den Gemeinderath zu berichten.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

7. Wir schreiten zur Tagesordnung. Ich bitte die Herren Gem.-Räthe Boschan und Karl Moriz Mayer, an den Referententisch zu treten. (Dieselben treten an den Referententisch.) Wir setzen die Debatte über das Budget fort. Zum Worte gemeldet ist Herr Gem.-Rath Dr. Friedjung.

Gem.-Rath Dr. Friedjung: Meine Herren! Dieses Jahr standen wir, da die Bänke der Opposition leer sind, vor der Pflicht, mit doppelter Genauigkeit und Gründlichkeit und mit besonderem Ernste die Principienfragen zu erörtern, welche aus diesem Anlasse zu lösen sind. Deshalb, meine Herren, werde ich näher auf die Würdigung der Ziffern des Budgets eingehen und werde versuchen, bei diesem trockenen Stoff Sie in einer etwas eingehenderen Darlegung festzuhalten. Der erste Herr Redner in der Debatte, der geehrte Herr Gem.-Rath Dr. Prockisch, ist von einem anderen Gesichtspunkte ausgegangen. Er hat das Recht in Anspruch genommen, welches von den Mitgliedern jedes Vertretungskörpers einer städtischen oder staatlichen Körperschaft in Anspruch genommen und ihr auch niemals bestritten wird, — das Verhältnis principiell zu erörtern, das zwischen der Executive und der Vertretung der Körperschaft besteht (Bravo-Rufe); er hat von diesem Rechte, welches er mit ruhigem Maße und Takte ausgeübt hat, so gründlichen Gebrauch gemacht und hat diese Frage so weit erschöpft, dass ich es mir ersparen kann, auf dieselbe näher einzugehen, wenn ich auch die Verpflichtung in mir fühle, zu erklären, dass ich mit seinem Gedankengange vollständig einverstanden bin. (Bravo-Rufe.)

Es scheint mir auch, meine Herren, ganz richtig zu sein, dass die beiden Grundanschauungen einander gegenüber getreten sind, auf dass die Bevölkerung sieht, dass wir offen und mannhaft die Differenzen austragen, welche etwa zwischen uns entstanden, und dass wir nicht durch den Geist der Kameraderie, sondern durch die Gemeinschaft der großen Grundsätze zusammengehalten sind, welche diese ganze deutsch-fortschrittliche Partei im Gemeinderathe vereinigt (Bravo-Rufe.)

Es ist allerdings in der öffentlichen Meinung ein Ausspruch des zweiten Herrn Redners, des Herrn Bürgermeisters, dahin aufgefasst worden, als ob angedeutet werden wollte, dass diejenigen Herren der Versammlung, welche in der Frage der Auslegung des Statuts eine andere Meinung vertreten als der Herr Bürgermeister, lediglich von dem Streben geleitet seien, Mitglieder des Stadtrathes zu werden. (Rufe: Sehr gut!) Nun, meine Herren, eine einfache Betrachtung lehrt, wie irrig eine solche Auffassung wäre. Denn demjenigen von uns, für welchen ein Stadtrathsmandat wirklich das höchste Ziel streberischen Ehrgeizes ist, und welcher dieses Ziel mit allen Mitteln erreichen will — das ist eben das Merkmal des streberischen unreinen Ehrgeizes —, muss es klar sein, dass er dieses sein Ziel am besten durch Schweigen und Gehorsam erreicht. (Bravo-Rufe.) Er wird sich auch darüber klar sein, dass, wenn der Stadtrath wirklich das Himmelreich ist, der Schlüssel zum Paradiese in den Händen des Herrn Bürgermeisters ist, und der Herr Bürgermeister ist gewiss ein viel zu starker und wachsamer Hüter des Himmelreiches, als dass er sich durch solche Reden einschüchtern und zurückdrängen lassen sollte.

Nach diesen Worten nothgedrungener Abwehr lassen Sie mich zu dem Gegenstande übergehen, der mich überhaupt im höchsten Grade interessiert, zum Budget der Stadt Wien. Ich bin, meine Herren, der Meinung, dass es das Beste ist, diese Frage historisch zu beleuchten. Die Geschichte ist zwar nicht eine Lehrmeisterin in der Richtung, dass sich vergangene Dinge genau wiederholen und dass wir daher wissen können, wie wir uns zu verhalten haben, wohl aber wir lernen aus der Entwicklung der Dinge, wie sie sind; da ist die Geschichte des Budgets außerordentlich interessant.

Sie wissen aus der Vorlage des Magistrates, dass der Magistrat von der Ansicht ausgegangen ist, dass wir ohne Aufnahme eines großen Anlehens auskommen können.

Er hat angenommen, dass es genügen wird, bloß 1,718.000 fl. für den Ausbau der Hochquellenleitung, speciell für die Wasserversorgung der äußeren Bezirke auszugeben und hat geglaubt, dass der weitere Betrag von 1,743.000 fl., der außerdem sich noch als ein rechnungsmäßiger Abgang ergibt, zusammen mit jenen für die Hochquellenleitung nothwendigen Summen, dass also der Betrag von $3^1/_2$ Millionen aus den Cassaresten und Wertpapieren und vielleicht durch eine schwebende Schuld von 600.000 fl. gedeckt werden könnte. Diese Auffassung ist im Stadtrathe und der Budget-Commission nicht gebilligt worden und es war insbesondere unser hochverehrter Herr Budget-Referent des Stadtrathes, Gem.-Rath Boschan, welcher darauf hingewiesen hat, dass die Nothwendigkeit, die großen Arbeiten zu beginnen und auszuführen, es wünschenswert macht, selbst auf die Gefahr hin, eine unpopuläre Handlung zu begehen, ein größeres Anlehen aufzunehmen, auf dass wir die Versprechungen erfüllen, die wir gegeben haben. Infolge dessen hat der Stadtrath sich entschlossen, die Ausgaben für die Erweiterung der Hochquellenleitung auf 3,230.000 fl. zu steigern und das sonstige nicht gedeckte Erfordernis von 1,700.000 fl. des Magistrates auf 2 Millionen zu erhöhen. Jene 3,200.000 fl. also für die Hochquellenleitung und jene 2 Millionen für andere Bauten geben jenen rechnungsmäßigen Abgang von 5,200.000 fl., mit welchen wir uns zu beschäftigen haben. Und hier, meine Herren, erlaube ich mir darauf hinzuweisen — es ist dies einer der springenden Punkte der Darlegung, die ich mir zu geben erlaube — dass das Verfahren, welches wir einschlagen, nämlich jenen unbedeckten Abgang von 5,200.000 fl. zu decken, in einem früheren Beschlusse, wenn auch indirect, von der Opposition vollständig gebilligt wurde, durch ihre Zustimmung ausdrücklich gebilligt wurde. (Hört!) Wir haben am 8. April 1892 im Gemeinderathe den Beschluss gefasst, sämmtliche Ausgaben, welche bisher für die Erweiterung der Hochquellenleitung vom Jahre 1887 angefangen gemacht worden sind und welche wir aus den laufenden Einnahmen der Stadt Wien bestritten haben, uns aus dem Anlehen für die Wasserleitung zurückzahlen zu lassen, dieses Geld wieder in die Gemeindecassa zurückzugeben, diesen Betrag zu refundieren.

Dieser Beschluss, durch den die Cassa der Stadt Wien um einen Betrag von 3,099.000 fl. in ihrem Bestande ergänzt wurde, ist mit Zustimmung der Opposition gefasst worden. Niemand erhob sich, als dieser Antrag, der vom Stadtrathe gestellt wurde, am 8. April 1892 in diesem Saale zur Abstimmung kam.

Die Opposition trat dem Grundsatze bei, dass alle künftigen Ausgaben für die Erweiterung der Hochquellenleitung für die neuen Bezirke aus einem Anlehen zu decken seien; sie trat dem Beschlusse bei, dass alle hiefür bereits gemachten Ausgaben gleichfalls aus einem künftigen Anlehen zu refundieren seien; sie hat sich demnach mit den Grundlagen des heutigen Budgets einverstanden erklärt, und es ist ein leerer Streit, ein Angriff auf Grundsätze, welche sie selbst gebilligt hat, nunmehr gegen uns Vorwürfe zu erheben, wir hätten das Deficit auf 5,200.000 fl. im Budget anwachsen lassen und seien nun rathlos, wie wir dasselbe zu decken haben.

Wenn in irgend einer Versammlung von der Opposition solche Anklagen erhoben werden, dann würde ich nur wünschen, dass ein einziges Mitglied unserer Partei, oder ein einziges ehrliches Mitglied der anderen Partei anwesend wäre, welches diesem Redner, welcher uns angreift, sagt, dass die Grundsätze, auf welchen das Budget pro 1893 aufgebaut ist, von der Opposition vollständig gebilligt wurden. Sowie gewisse Worte, gewisse Mahnworte in der Geschichte populär geworden sind, wie man z. B. vom Idus des März spricht, an welchen Julius Cäsar lange Zeit vor seiner Ermordung gemahnt wurde, so kann auch bei dieser unblutigen Veranlassung gesagt werden, wenn die Opposition uns angreift: „Gedenke des 8. April 1892!"

Damit meine Herren, ist mit Zustimmung der Opposition die Grundlage gewonnen worden, welche wir für das Budget von 1893 haben.

Und nun, meine Herren, will ich mir erlauben, einen kurzen Vergleich zu machen zwischen dem, was in den Budgets von 1891, 1892 und 1893 festgestellt wurde. Von dem Budget des Jahres 1891 liegt uns bereits der Rechnungsabschluss vor, und man sieht aus diesem Rechnungsabschlusse, wie sorgfältig das Budget von 1891 entworfen wurde, wie vorsichtig der damalige Gemeinderath vorgegangen ist. Der Gemeinderath hat nämlich damals, im Jahre 1890, geglaubt, dass das Budget von 1891 nur dann sich balanciere, wenn man das alte Rathhaus um den Betrag von 700.000 fl. an den Bürgerspitalfond verkauft und dass dann noch ein unbedeckter Rest von 176.000 fl. bleiben werde. Es zeigt sich aber, dass der Gemeinderath von 1890 außerordentlich vorsichtig budgetiert hatte und dass der Verkauf des alten Rathhauses gar nicht nothwendig gewesen wäre. Denn der Rechnungsabschluss des Jahres 1891 zeigt einen sehr bedeutenden Überschuss, er zeigt nicht etwa einen Abgang von 176.000 fl., sondern einen Überschuss von 985.000 fl. in dem Budget des alten, des ehemaligen Wien, in dem Budget von Klein-Wien. So vorsichtig war budgetiert worden.

Die Vororte, welche eine getrennte Verwaltung hatten, hatten im Jahre 1891 in ihrem Gesammtbudget einen Abgang von 268.000 fl., das alte Wien aber hatte im Jahre 1891, in dem letzten Jahre der selbständigen Gebarung einen Überschuss von 985.000 fl., und die Cassenreste, welche am Schlusse des Jahres 1891 vorhanden waren, waren infolge dieser günstigen Gebarung um 699.000 fl. größer als am Beginne des Jahres 1891. Wir sind demnach in das Budget 1892 mit sehr bedeutenden Cassabeständen übergegangen, welche um nicht weniger als nahe 700.000 fl. größer waren, als die Cassabestände zu Beginn des Jahres 1891. So traten wir in das Jahr 1892, in das erste Jahr der Gesammtwirtschaft von Groß-Wien. Auch diesmal wurde sehr vorsichtig budgetiert, auch diesmal wurde ein ziemlich großes Deficit herausgerechnet, ein Deficit von ungefähr 1,400.000 fl. Das schien sehr ernst, sehr trübe zu sein.

Aber auch im Jahre 1892 wird sich, obwohl ein Rechnungsabschluss noch nicht vorhanden ist, die Sache ganz günstig für unser Budget gestellt haben. Einerseits, weil die Einnahmen aus der Verzehrungssteuer im ganzen höher waren, als wir präliminiert hatten, besonders aus dem Bier höher waren, während sie in den übrigen Artikeln geringer waren; der Überschuss ist aber immer noch ein guter, die Bilanz ist noch immer gut und schon aus diesem Grunde wird das Budget von 1892 nicht mit einem Deficit abgeschlossen haben.

Der zweite Grund ist nicht so erfreulich wie der erste und ich möchte gerade auf diesen Punkt die Aufmerksamkeit der Versammlung und die Aufmerksamkeit unserer Herren Stadträthe und des Herrn Bürgermeisters lenken, weil er doch einen gewissen Schaden in unserer Verwaltung aufdeckt. Der Hauptgrund nämlich, warum wir auch im Jahre 1892 trotz dieses angesetzten starken Deficits gut herausgekommen sind, war der, weil im Jahre 1892 eine große Anzahl von Bauten nicht ausgeführt wurde, welche wir in das Budget eingesetzt hatten und das ist jedenfalls ein großer Nachtheil. Wir haben z. B. in das Budget von 1892 eine Summe von 1,100.000 fl. für Schulbauten und für die Erwerbung von Bauplätzen für Schulen eingesetzt. Nach einer Zusammenstellung, welche ich als Referent für Schulbauten in der Budget-Commission von dem Herrn Referenten des Magistrats erhalten habe, sind von dieser Summe von 1,100.000 fl. im ganzen über 600.000 fl. nicht zur Ausgabe gelangt. Es sind demnach für Schulbauten nicht 1,100.000 fl. ausgegeben worden, sondern ein bedeutend geringerer Betrag.

Es sind demnach wichtige Schulbauten, die einmal hätten ausgeführt werden sollen, nicht ausgeführt worden, weil das Stadtbauamt nicht über die Kräfte verfügte oder nicht mit jener Schnelligkeit arbeitete, welche wünschenswert gewesen wäre. Das sollte aber nicht geschehen. Das, was der Gemeinderath festgestellt hat, was nothwendig ist, sollte mit aller Energie in Angriff genommen werden. Ebenso haben wir in das Budget für 1892 für die Erbauung eines Seuchenhofes den Betrag von 218.000 fl. eingestellt, nachdem bereits 165.000 fl. für den Kauf von Baugründen für diesen Seuchenhof ausgegeben waren. Wissen Sie, wie viel von diesen 218.000 fl. zur Ausgabe gelangt sind? Nicht mehr als 4000 fl., welche für die Applanierungen auf dem betreffenden Platze verwendet wurden. Es ist also ein starker Rückstand in den Arbeiten des Bauamtes. Ich bin nicht Sachkundiger; ich kann nicht beurtheilen, ob dies die Schuld einzelner Beamten oder die Schuld des Stadtbauamtes, oder ob diese Unmöglichkeit in den Verhältnissen gelegen war, aber jedenfalls ist es höchst wahrscheinlich, dass auch das Budget von 1892 nicht mit einem Deficit abschloss, aber zumeist nur deswegen, weil jene wichtigen Bauten nicht ausgeführt worden sind.

Ich schließe die Thatsache — ich kann ja nur einen Schluss ziehen, — dass wir für das Jahr 1892 vermuthlich auch nicht mit einem Deficit abrechnen werden, beziehungsweise abgerechnet haben, aus dem Umstande, weil sich im Jahre 1892 die Cassabestände bedeutend vermehrt haben. Die Cassabestände haben sich am Schlusse des Jahres 1892 auf 2,100.000 fl. gegen 1,400.000 fl. am Schlusse des Jahres 1891 gestellt; wir sind demnach in dieses Jahr 1893 mit dem sehr bedeutenden Cassabestand von über 2,000.000 fl. eingetreten. Denn wenn 500.000 fl., wie die Buchhaltung aus-

einandergesetzt hat, nothwendig sind, um die Cassagebarung aufrecht zu erhalten, so verfügen wir trotzdem frei über den namhaften Cassabestand von über anderthalb Millionen Gulden. Da wir außerdem gemäß Beschluss vom 8. April 1892 das Recht haben, die drei Millionen für die Ausgabe für die Hochquellenleitung an die Stadtcassa zurückzuerstatten, haben wir nicht bloß den disponiblen Cassabestand von anderthalb Millionen, sondern auch jene drei Millionen zur Verfügung. Es ist demnach der Stand der Finanzen der Stadt Wien ein vollständig geordneter, ein vollständig guter, und können sowohl diejenigen Gemeinderäthe, welche diesmal zur Wahl kommen, wie alle übrigen mit dem ruhigen Bewusstsein vor die Wähler treten, dass die Verwaltung eine gute war. Wir nämlich, die gesammte Verwaltung der Stadt Wien, haben eher dadurch gefehlt, weil nicht jene Bauten ausgeführt wurden, welche nothwendig waren, eher darin gefehlt, dass das Deficit, wenn Sie es wollen — ich bitte das nur figürlich zu nehmen — nicht auch wirklich eingehalten wurde, als dadurch, dass wir allzu verschwenderisch und leichtfertig in den Ausgaben gewesen sind.

Das also ist der Stand der Dinge, mit dem wir ins Jahr 1893 getreten sind. Indem ich mich dem Budget für 1893 selbst zuwende, werde ich mir erlauben, aus diesem Anlasse drei Fragen aufzuwerfen und sie soweit nur möglich zu beantworten. Die erste Frage, welche ich mir zu beantworten erlauben werde, ist die, dass ich einen genaueren Vergleich ziehen werde zwischen dem Budget vom Jahre 1892 und dem von 1893; allerdings beansprucht dieser Vergleich keine statistische Vollständigkeit. Ich habe nicht die Absicht, alle Posten mit einander zu vergleichen, was ja eine vielstündige, vielleicht mehrtägige Arbeit wäre. Ich habe mir nur die Aufgabe gesetzt, die Hauptposten zu vergleichen, nur zu vergleichen wo die Rubriken des Budgets von 1892 und des Budgets von 1893 eine bedeutende Differenz aufweisen, entweder zu Gunsten des Jahres 1892 oder des Jahres 1893, und zwar habe ich mir eine Differenz von 50.000 fl. als Grenze gesetzt. Ich habe alle Posten zusammengetragen, wo das Budget von 1893 um 50.000 fl. günstiger oder um 50.000 fl. ungünstiger war, alle anderen Posten habe ich nicht in Betracht gezogen, denn Mehrausgaben in den kleineren Posten werden ja durch Mehreinnahmen gedeckt.

Aus einer früheren Auseinandersetzung des Herrn Referenten St.-R. Boschan glaube ich entnommen zu haben, dass unsere Steuern jährlich um 3 bis 4 Percent anwachsen. Da wir jährlich 14 Millionen Gulden an directen Steuern einheben — die Zinskreuzer eingerechnet —, so sind das schon beinahe 500.000 fl., und in der That — ich habe den Vergleich durchgeführt —, es zeigt sich, dass wir pro 1893 ungefähr eine halbe Million an directen Steuern, die Zinskreuzer eingerechnet, mehr einzunehmen hoffen dürfen, als im Jahre 1892. Auch die Verzehrungssteuer wird etwas mehr tragen. Auch die eigenen Einnahmen, welche nicht durch Umlagen hereingebracht werden, werden mehr tragen.

Diese Mehreinnahme aus den Steuern werden — so scheint es mir aus dem Ganzen hervorzugehen — die natürlich wachsenden Ausgaben in den kleineren Rubriken, welche geringere Steigerungen aufweisen, decken. Ich habe nur die Posten ins Auge gefasst, welche Differenzen von ungefähr 50.000 fl. und mehr als 50.000 fl. betreffen. Die Darstellung selbst wird mich nicht sehr lange aufhalten, wenn ich auch glaube, dass es nicht unrichtig ist, wenn ich in einer Budgetrede, welche ja auch eine Rechtfertigung dessen sein soll, was die Budget-Commission gethan hat, diese Posten hier des Näheren aufführe.

Erstens enthält das Budget pro 1893 einen größeren Betrag von 175.000 fl. für die Beamtengehalte. Das ist eine Summe, welche durch die Regulierung der Beamtengehalte nothwendig geworden ist. Zweitens. Die Kosten für die sachliche Verwaltung — und das ist ein bedenklicherer Posten — sind sehr bedeutend gestiegen, nämlich um nicht weniger als 70.000 fl. Das wäre außerordentlich viel, wenn wir wirklich im Jahre 1893 und in allen künftigen Jahren um 70.000 fl. mehr für Druck, Papier, Schreibmaterialien ꝛc. verwenden würden. Aber zum Glück sind diese 70.000 fl. zum größten Theile deshalb nöthig, weil durch die neue Einrichtung der Steuerämter und der magistratischen Bezirksämter große Anschaffungen nothwendig sind, weil große Bücher anzulegen sind, welche später nicht mehr angelegt werden müssen, welche dann abgeschlossen sind. Aber es wäre immerhin wünschenswert, wenn gerade in diesen Posten Sparsamkeit walten würde.

Drittens. Wir haben uns vorgekommen, für Schulbauten im Jahre 1893 um 400.000 bis 500.000 fl. mehr auszugeben als im Jahre 1892. Wir haben nämlich unser Schulbudget von 1,100.000 auf 1,500.000 fl. erhöht, und ich würde nur wünschen, meine Herren, dass wir in dieser Beziehung unseren Vorsatz besser ausführen als im Vorjahre. Das Schulbauten-Budget ist übrigens zum großen Theile deswegen angewachsen, weil im Jahre 1892 eine Menge Bauten nicht ausgeführt wurden, welche daher in das Budget des Jahres 1893 abermals eingereiht worden sind. Viertens. Wir haben uns vorgenommen, im Jahre 1893 für Canalneubauten um 330.000 fl. mehr auszugeben als im Jahre 1892. Das datiert zumeist von der Einwölbung des Krotenbaches, Währingerbaches und Alserbaches. Fünftens — und das ist eine bedenkliche Post — für Straßensäuberung ist im Budget von 1893 nicht weniger als 278.000 fl. mehr eingestellt als für 1892. Wiewohl die großen Schneefälle gerade dieses Jahres es voraussichtlich machen, dass wir viel ausgeben, so scheint mir doch gerade das Anschwellen dieser Post sehr bedenklich, weil ich fürchte, dass die Ausgaben auch in künftigen Jahren dieser hohen Anschwellung entsprechend eingesetzt werden könnten. Wir haben im Jahre 1893 ferner für Straßenbespritzung um 65.000 fl. mehr eingesetzt. — Der General-Regulierungsplan erfordert weiters 78.000 fl., die Brücke über die Donau 50.000 fl., die Nutzwasserleitung die 45.000 fl., die wir beschlossen haben, die Sanitätsstationen endlich, als zehnte Rubrik, 50.000 fl. Wir haben uns also vorgenommen, meine Herren, Mehrausgaben zu machen, darunter solche, welche das Gemeindevermögen vermehren, welche in der Gesammtsumme nicht weniger als 1,783.000 fl. ausmachen. Schon aus dieser gewaltigen Ziffer, welche aus der Zusammenstellung jener Ausgaben, welche ich soeben genannt habe, resultiert, ergibt sich, dass das Budget dieses Jahres ungünstiger ist als das der Vorjahre. Der Vollständigkeit wegen muss ich auch jene Posten über 50.000 fl. erwähnen, welche im Jahre 1893 günstiger sind als im Jahre 1892, und da sind zunächst jene 92.000 fl., welche uns von der Commission für Verkehrsanlagen zurückerstattet werden für die Ausgaben, die wir für die Wienfluss-Regulierung gemacht haben. Dann wollen wir im Jahre 1893 um 80.000 fl. weniger Pflasterungen vornehmen, ferner werden uns die Mittelschulen wahrscheinlich um 40.000 fl. weniger kosten, weil der Staat wieder eine Mittelschule übernimmt. — Die Franz Josefs-Wasserleitung wird um 65.000 fl. mehr tragen. — Wir haben für die Fructificierung von Anlehens-Capitalien, welche in diesem Jahre in die städtischen Cassen fließen werden, aber noch nicht ausgegeben werden, 46.000 fl. eingestellt, so dass

diese Beträge, zusammen jene Summe von 1,783.000 fl., welche aus den Mehrausgaben über 50.000 fl. erwächst, auf circa 1,500.000 fl. herabmindern.

Die Bilanz, welche ich hier aufgestellt habe, ist, wenn Sie wollen, gewissermaßen eine „willkürliche", weil ich die Grenze bei den Beträgen zwischen 40- bis 50.000 fl. genommen habe, aber doch lehrreich, weil sie zeigt, wie es kommt, dass das Budget des Jahres 1893 so bedeutend größere Anforderungen stellt, als jenes des Jahres 1892. Wir haben außerdem noch im Jahre 1892 zwei außerordentliche Einnahmsposten gehabt, die heuer nicht mehr im Budget erscheinen, nämlich die Post von 400.000 fl. für die Nachversteuerung verzehrungssteuerpflichtiger Gegenstände und 140.000 fl., die uns von der Regierung für die Capitalien zurückerstattet wurden, welche die Vororte für die Krankenhäuser ausgegeben haben.

Die Ausgaben für Grundkäufe und Grundverkäufe, sowie für neue Amtshäuser habe ich in meinen Vergleich nicht einbezogen, weil sie im Jahre 1892 und 1893 sich ungefähr balancieren.

Dies ist also ein Überblick im groben, welcher das Verhältnis des Budgets pro 1892 zum Budget pro 1893 beleuchtet.

Schon aus dem Vergleiche der großen Posten geht hervor, dass wir für wichtige und ernste Dinge die Überschüsse verwenden werden, welche wir aus den früheren Jahren besitzen.

Aus diesen Thatsachen dürfen wir keineswegs schließen, dass wir etwa leichtsinnig und mit allzu offener Hand vorgehen können, aber sie zeigen, dass es ernste und wichtige Angelegenheiten sind, für welche wir diese Beträge verwenden. Ich danke Ihnen, meine Herren, dass Sie mir bei dieser überaus trockenen Zusammenstellung Ihre Aufmerksamkeit geschenkt haben.

Der zweite Gegenstand, mit welchem ich Sie beschäftigen will, ist nicht so trocken, schon deswegen, weil er sich nicht auf dem Gebiete fester Ziffern, sondern auf dem von Vermuthungen bewegt, welche wir, wie ich glaube, verpflichtet sind, auch offen auszusprechen.

Es fragt sich nämlich, wie werden sich, da die Prämissen so sind, die Budgets der nächsten Jahre gestalten? Was lässt sich, wenn auch nicht vom Standpunkte einer gründlichen Kenntnis des Budgets — ich habe ja noch nicht lange die Ehre, dem Gemeinderathe anzugehören — aber doch nach gründlicher Durchsicht des Budgets für die nächsten Jahre erwarten? Und da knüpfe ich auch wieder an ein Wort an, welches der Herr Referent Boschan bei Beginn der Berathungen über die Verkehrsanlagen gesprochen hat. Er hat nämlich damals schon mit großem Ernste darauf hingewiesen, dass es sehr wahrscheinlich ist, dass, wenn die Zinsen für die Verkehrsanlagen, die Wasserleitung, die Kosten für die Verbesserung des Armenwesens ꝛc. sich in erhöhtem Maße eingestellt haben werden, wir zu einer Steuererhöhung werden schreiten müssen. Ich habe es für sehr vorsichtig und ehrenhaft gefunden, dass St.-R. Boschan auf diese Möglichkeit hingewiesen hat, auf dass es nicht heiße, dass wir unter allen Umständen jene großen Ausgaben nur aus den laufenden Einnahmen bestreiten müssen. Wenn, meine Herren, diese Möglichkeit nicht eintritt, wenn Wien wirklich einen solchen Aufschwung nimmt, dann, meine Herren, umso besser! Wenn es aber nothwendig sein sollte, dann soll es wenigstens gesagt werden, dass wir nicht leichtfertig von der Zukunft gesprochen und auf diese Möglichkeit offenherzig hingewiesen haben.

Nun wende ich mich, meine Herren, zu dem letzten Punkte meiner sachlichen Auseinandersetzungen, zu der Frage: Wenn wir jetzt ein Anlehen aufnehmen, welche Bedürfnisse der Gemeinde sind wir berechtigt, aus dem Anlehen zu bestreiten, welche Bedürfnisse der Gemeinde müssen wir dagegen aus den laufenden Ausgaben decken? Es ist klar, dass die Kosten für die Erweiterung der Wasserleitung jedenfalls aus dem Anlehen bestritten werden können. Das ist vollständig klar und es ist eigentlich eine zu vorsichtige Budgetierung, dass diese drei Millionen, welche wir jetzt im Jahre 1893 für die Wasserleitung ausgeben wollen, als eine Ausgabspost im Budget erscheinen. Wir wären ja gar nicht verpflichtet, solche Auslagen in das Ausgabe-Budget, in diese Zifferncolonne aufzunehmen; wir nehmen ja auch nicht jene Capitalien, welche wir für die Verkehrsanlagen ausgeben, in diese Zifferncolonne auf, wir haben nur die Interessen jener Capitalien aufgenommen, welche wir für die Verkehrsanlagen ausgeben. Der Magistrat hat sich sogar dagegen gewehrt, gewisse Ausgaben, wie für die Wienflussregulierung, in das Budget einzustellen, gewisse Beamtengehalte, weil er gesagt hat, das gehöre nicht in das laufende Budget der Stadt Wien, sondern in das Budget der Verkehrs-Commission und wir brauchen nur die Interessen des Capitals einzustellen. Wir aber waren bei der Verfassung des Budgets pro 1893 so vorsichtig, nicht bloß das Capital von drei Millionen Gulden, welches wir für die Erweiterung der Hochquellenleitung ausgeben wollen, sondern auch die Interessen für dieses Anlehen in das Budget als Passivpost aufzunehmen. Das ist vielleicht eine allzu große Vorsicht, wir wären berechtigt gewesen, bloß die Interessen aufzunehmen und das Capital nicht als Passivpost einzustellen, und wenn wir diesen Vorgang gewählt hätten, wäre das Deficit rechnungsmäßig um drei Millionen Gulden geringer. Es fragt sich aber, was dürfen wir außerdem aus dem Anlehen bestreiten?

Sie haben, meine Herren, das Heft vor sich, welches den Nachtrag zum Haupt-Voranschlag darstellt, und auf der letzten Seite dieser Zusammenstellung finden Sie die Posten zusammengestellt, welche nach den Anschauungen des Vertreters des Herrn Referenten des Stadtrathes nicht currenter Natur sind, welche das Gemeindevermögen vermehren, und welche wir demnach gar nicht so recht als Theile unseres Deficits betrachten können. Es sind das Ausgaben für Schulbauten, für Amtshäuser, Gaswerke u. s. w. Nun theile ich die Meinung nicht, und ich glaube, niemand in der Versammlung hegt sie, dass wir berechtigt wären, alle unsere Ausgaben für Schulbauten ꝛc. etwa aus dem Anlehen zu bestreiten. Das wäre gefährlich, denn da würden die Anlehen der Stadt außerordentlich stark anwachsen. Auch hat sich der Gemeinderath stets gehütet, alle Auslagen für Schulbauten aus dem Anlehen zu bestreiten. Allerdings könnten wir den gefährlichen Weg beschreiten, wir könnten z. B. auch für Pflasterungen ein Anlehen aufnehmen und bloß die Interessen in das Budget einstellen, und ebenso für verschiedene andere Auslagen ein Anlehen aufnehmen, dann diese Dinge ausführen und bloß die Interessen einstellen.

Auf den ersten Blick scheint es, dass das dasselbe wäre, als wenn wir alljährlich die Ausgabensummen aus den laufenden Einnahmen decken, mit der Zeit würde aber dieses System gefährlich sein. Wir würden in 10 bis 15 Jahren eine so große Zinsensumme zu bezahlen haben, dass das Budget einen starren Charakter haben würde. Wenn wir für Schulbauten, Pflasterungen u. s. w. Anlehen aufnehmen würden, würde das Budget am Ende des Jahrhunderts einen starren Charakter annehmen, es würde zumeist aus Schuldzinsen bestehen. Das war der Fehler der italienischen Communer bei der Gründung des Königreiches Italien, dass von ihnen große Anlehen aufgenommen worden sind und man bloß die Interessen eingestellt und gehofft hat, so am besten durchzukommen. Aber diese Städte sind nicht

in dem Maße gewachsen, um eine Verzinsung der Anlehen zu tragen und diese Städte sind zum großen Theile in bedeutende Calamitäten gerathen. Wir können also nicht alle Beträge für Schulbauten u. s. w. aus dem Anlehen bestreiten, wohl aber sind wir berechtigt, einen Theil dieser Ausgaben für Schulbauten, Pflasterungen u. s. w. aus dem Anlehen zu bestreiten, und hier möchte ich bitten, einem Gedankengange zu folgen, den ich für wichtig halte und von dem ich wünschen würde, dass er im Budget künftiger Jahre zum Ausdruck komme. Wir sind, meiner Ansicht nach, meine Herren, nur berechtigt, jenen Theil der Ausgaben für Schulbauten, Pflasterungen u. s. w. aus dem Anlehen zu bestreiten, welcher nicht aus dem natürlichen Wachsthum der Bedürfnisse der Stadt hervorgeht, nur jenen Theil unserer Erfordernisse, welcher sich durch Versäumnisse früherer Zeiten oder durch ein plötzliches und unorganisches Wachsthum einstellt. Ich will das im einzelnen darlegen, und das ist ein Punkt, der von großer Wichtigkeit für das Schulbudget ist. Sie wissen, meine Herren, dass wir die Vororte von Wien zum Theile, was die Schulverhältnisse betrifft, in einem Zustande übernommen haben, dass ein Theil wenigstens nicht die genügende Anzahl von Schulhäusern hatte. Ich habe eine Tabelle vor mir, welche vom Magistrate ausgearbeitet ist, in welcher dargelegt wird, dass die alten zehn Bezirke Schulhäuser in dem Umfange gehabt haben, dass eine genügende Anzahl von Schulplätzen für die Kinder des Bezirkes vorhanden und in jedem Bezirke ein Überschuss war; dagegen zeigt sich, dass in den Vororten nach dieser im October 1891 ausgearbeiteten Tabelle nur zwei eine genügende Anzahl von Sitzplätzen in ihren Schulen gehabt haben, alle übrigen aber eine ungenügende, dass wir demnach die Vororte zum Theile mit einem Manco von Schulbauten übernommen haben.

Ich habe damit nicht die Absicht, gegen die Vorortevertretungen Vorwürfe zu erheben, aber der Gegenstand muss besprochen werden. So hatte der XVI. Bezirk am 1. October 1891 Mangel an Plätzen für 937 Knaben und 779 Mädchen. Dem XVII. Bezirke fehlte zu der Zeit, als wir die Vororte übernahmen, für Knaben 434 und für Mädchen 311 Plätze.

Wenn wir demnach jene Versäumnisse früherer Zeit dadurch gut machen, dass wir den bezüglichen Theil des Erfordernisses aus Anlehen bestreiten, so wäre das gerechtfertigt. Aber ich würde glauben, dass wir sehr unklug daran thäten, wenn wir jene Schulbauten, jene Investitionen, welche nothwendig sind, um dem organischen Wachsthum der Bevölkerung Rechnung zu tragen, aus Anlehen bestreiten würden.

Damit, meine Herren, habe ich jene drei Fragen, welche ich während meiner Rede aufgeworfen habe, nach Kräften zu beantworten versucht. Ich kann nur zum Schlusse sagen, dass bei dem Umstande, dass wir in das Jahr 1893 mit einem Cassastande von über zwei Millionen treten, und dass wir — dem hat die Opposition zugestimmt — das Recht haben, aus dem Anlehen drei Millionen in unsere Cassa hinüberzuleiten, dass wir berechtigt sind, bedeutende Investitionen zu machen. Ja, ich glaube sogar, dass wir einen großen Fehler machen würden, wenn wir jene fünf Millionen, welche wir bis zu einem gewissen Grade zur freien Verfügung haben, einfach in unseren Cassen ließen und die Zinsen den jetzigen alten Capitalien hinzufügen würden. Wir würden deswegen einen großen Fehler machen, weil wir in einer Zeit, wo die Noth der arbeitenden Classen so weit gestiegen ist, trachten müssen, um jeden Preis Arbeit zu schaffen.

Wenn unsere Gegner hier säßen, würden sie schließlich auch nichts anderes thun können, als so vorgehen wie wir. Wenn irgend einer erklären würde, es sei nicht nöthig, jene fünf Million Gulden, welche wir zur freien Verfügung haben, für Investitionen auszugeben, dann würde ich glauben, dass seine Wähler ihm sagen würden, es wäre besser gewesen, er wäre aus der Rathsstube draußen geblieben, weil dieser Rath gewiss kein guter ist und weil das Vorgehen der Majorität jedenfalls vernünftiger ist.

Wir sind also, meine Herren, in der Lage, dass wir, was wir im Jahre 1893 zu leisten beabsichtigen, auch bezahlen können, dass wir das in ehrlicher Weise aufzubringen im Stande sind und dass wir demnach wegen der Noth der arbeitenden Classen und wegen der Bedürfnisse von Groß-Wien in der Weise vorgehen können, wie das Budget uns dies vorschlägt.

Mit gutem Gewissen also können wir in die Berathung des Budgets eingehen und die Verantwortung für die ganze Gebarung des Jahres 1893 auf uns nehmen. Damit schließe ich. (Beifall und Händeklatschen.)

Gem.-Rath Djörup: Der Herr Bürgermeister war so liebenswürdig, meiner Wenigkeit zu gedenken und mir den Vorwurf zu machen, dass ich nicht elegant gesprochen habe, sondern eher grob. Verzeihen Sie mir, meine Herren, wenn das Blut mir in Wallung geräth. Wir Zimmerleute sind gewohnt, mit dem Breitbeil in das Holz hineinzuhauen, und selbst wenn uns etwas in den Weg kommt, müssen wir mit einem festen Hieb durchkommen; wir müssen einen Ast, der uns in den Weg kommt, lieber durchhauen, sonst haue ich in mein Bein hinein. Sie müssen mir also verzeihen, wenn ich einmal in die Hitze komme; ich thue es gewiss nicht gerne und mit Absicht, es kommt einem nur so heraus.

Meine Herren! Ich hätte bei der Budgetberathung nicht das Wort genommen, aber es gibt gewisse Sachen, die zu besprechen sich sonst Gelegenheit nicht bietet; es gibt Sachen, bei denen man mir, wenn ich sie ein anderesmal vorbringe, sagt: Das hättest du damals sagen sollen, oder das gehört nicht hieher. Ich glaube, bei der Budgetberathung darf es mir erlaubt sein, mit einigen Kleinigkeiten zu kommen, die sich auf die Erhaltung der Stadt Wien beziehen, die aber zu kleinlich sind, um Veranlassung zu Special-Anträgen zu bieten.

Der Herr Abgeordnete Dr. Friedjung hat gesagt, er habe nur die Summe von über 50.000 fl. aus dem Budget herausgezogen und sich vor Augen gehalten. Ich gehe nicht so ins große, sondern bin kleinlicher.

Ich habe mir die Frage gestellt, wieso es kommt, dass Berlin, das fast ebenso groß ist wie Wien, nur ebensoviele Millionen Mark zu seinem Haushalte benöthigt, wie Wien Millionen Gulden, trotzdem die Lebensverhältnisse dort nicht um so viel billiger sind. Da muss bei uns eine Krankheit vorhanden sein, die vielleicht zu heilen möglich wäre; da muss, wie man sagt, etwas faul im Staate Dänemark sein, es muss etwas sein, was, wenn es näher in Betracht gezogen wird, möglicherweise der Stadt zum Vortheil gereichen kann.

Meine Herren! Wenn ich unser Budget aufschlage, so finde ich darin Bauaufseher, Straßenaufseher, Canalaufseher und alle möglichen Aufseher; ich finde für diese hier 1000 fl., dort wieder so viele tausend Gulden eingestellt. An den 1000 oder 700 fl., die dieser Mann bezieht, habe ich nichts auszusetzen; aber ich wundere mich z. B., dass ich den Bauaufseher im II. Bezirke, in welchem ich doch zuhause bin, in meiner ganzen Praxis noch nie auf einem

Baue gesehen habe, weder auf einem Baue, bei dem ich die Zimmermannsarbeiten habe, noch auf einem anderen Baue. Ich kenne ihn nicht einmal; es ist das vielleicht mein Fehler, dass ich ihn noch nicht aufgesucht und mich ihm vorgestellt habe. Es kommt mir aber doch merkwürdig vor, dass man den Bauaufseher bei einem Baue, der vier, fünf oder sechs Stockwerke hat, gar nie sieht. Ist es dann zu wundern, dass man sich darüber aufhält, dass drüben in der Brigittenau weniger gut gebaut wird als anderswo, wenn man eine solche Post im Budget eingestellt findet, den Mann aber auf keinem Baue sieht?

So gibt es noch eine große Anzahl von Dingen, welche, wie ich glaube, vom Stadtrathe oder vom Präsidium in Behandlung genommen werden müssen.

Natürlich ist es schwer, hier mit derartigen Sachen zu kommen, denn der Herr Bürgermeister ist der Präsident des Gemeinderathes, und er soll alle Anwürfe quasi als Anwalt für uns vis-à-vis dem Herrn Bürgermeister als dem Vertheidiger seines Magistrates und Bauamtes vertreten, und gleichzeitig soll er Richter in dieser Sache sein. Ich verstehe es ja ganz gut, dass das unleidlich und schwerfällig ist.

Hier, sowie in allen Zeitungen hören Sie seit Jahren Klagen gegen den Bauschwindel in Wien, sowohl von den Liberalen als Antiliberalen; hauptsächlich aus dem III. Wahlkörper wird über die Art und Weise gesprochen, wie man diesem Bauschwindel an den Hals kommen kann. Alle möglichen Vorschläge werden gemacht, aber es geht uns da so wie mit der Tramway, in deren Wagen eine Tafel angebracht ist, dass nur für fünf Personen Platz ist, während thatsächlich fünfzehn Personen auf der Plattform stehen.

Wir haben ja ein Gewerbegesetz vom Jahre 1885, warum werden die Bestimmungen desselben nicht eingehalten? Weshalb steht dieses Gesetz nur auf dem Papier? Im § 133 heißt es, dass jene Gewerbsleute, welche ihre Berechtigung zur Deckung des unbefugt Gewerbetreibenden missbrauchen, bis zu 400 fl. in Geld, respective mit Arrest bis zu drei Monaten und eventuell mit Gewerbsentziehung bestraft werden können.

Warum übt unser Magistrat in erster Instanz dieses Gesetz nicht aus? Wie ist es möglich, dass ein Postbeamter, ein Schuster, ein Schneider, ein Friseur und dergleichen Leute als Bauschwindler den Professionisten schädigen können, unter dem Deckmantel, dass ein Baumeister die Pläne unterschreibt?

Das geschieht hier unter unserer Aufsicht. Wir werden mit der Tramway-Gesellschaft nicht fertig, weil wir mit ihr nicht zu commandieren haben; aber wenn es heißt, Beamte anstellen, um die Steuern einzutreiben, wird die Regierung mit uns fertig und wir müssen ins Budget mehr einstellen, um die Steuern einzutreiben.

Aber die Bestimmung wird nicht eingehalten, dass der Magistrat seine Schuldigkeit thut, dass die Baupolizei ihre Schuldigkeit thut. Ich möchte den Herrn Präsidenten fragen, warum der Bürgermeister nicht die Anweisung gibt, dass das Gewerbegesetz überwacht und durchgeführt werde, welches seit 1885 existiert, und welches Bestimmungen enthält, die schon im alten Gewerbegesetze vom Jahre 1859 enthalten waren? Aber unser Magistrat und unsere Baupolizei kümmern sich gar nicht darum, ebensowenig wie sich unser Herr Präsident jetzt darum kümmert, was ich spreche. (Heiterkeit.)

Einen Antrag will ich nicht stellen. Die Hausherren haben vor ein paar Tagen in mehreren Sätzen ihre Wünsche formuliert, und die Herren Gemeinderäthe aus dem I. Wahlkörper müssen, wenn sie wiedergewählt werden wollen, diese Wünsche erfüllen. Ein Wunsch geht auch dahin, Mittel und Wege zu finden, um den allgemein bekannten Bauschwindel, der unter dem Deckmantel eines Stadtbaumeisters stattfindet, hintanzuhalten, und da wir dieses Gewerbegesetz schon besitzen, so brauchte diese Erinnerung von draußen eigentlich gar nicht zu kommen. Ich bin kein Advocat; ich bin zufällig auf dieses Gesetz gestoßen, weil ich ein kleines Büchelchen von meinem Lehrjungen in die Hand bekam, um es für die Gewerbeschule zu unterfertigen. Ich nahm mir die Mühe, die Paragraphe durchzulesen, sah zufällig ein Stückchen jenes Paragraphen, verschaffte mir dieses Gesetz und fand die Fortsetzung dieses Strafgesetzes hier in diesem amtlichen Gesetzbuche. Ich wollte dies also erwähnt haben, aber nicht als Egoist, das bitte ich nicht zu verkennen. Wenn ein Zimmergeselle damit sein Brot verdienen kann und ein anderer ihm die Arbeit gibt, so habe ich für meinen Theil nichts dagegen, wenn er die Arbeit ausführt. Aber gegenüber dem großen Bauschwindel, der uns alle in Mitleidenschaft gezogen hat und bei dem wir alle unser Geld verloren haben, möchte ich gern sehen, dass das Gesetz gehandhabt wird.

Meine Herren! Das war etwas gegen den Magistrat und den Herrn Bürgermeister als dessen Chef. Ich habe aber noch ein paar Kleinigkeiten. Ich habe zu wiederholtenmalen gesagt, dass wir vorzügliche Kräfte in unserem Stadtbauamte haben; wir haben vorzügliche Ingenieure in seiner Mitte, aber wir finden sie nicht an dem rechten Platze, wir finden nicht die richtige Eintheilung, und ich habe wiederholt das Ansuchen gestellt, dass dies reformiert werde, dass die geeigneten Mittel und Wege gefunden werden, um etwas billiger zu arbeiten, etwas mehr bedachtsam und zielbewusst die Arbeiten einzuleiten. Ich war einmal in der Herzegowina im Feldzug ....

Bürgermeister (unterbrechend): Ich möchte den Herrn Redner bitten, zum Budget zu sprechen und würde jetzt diese Erörterungen, als nicht zur Sache gehörig, nicht zulassen. Die Geschichten, die Sie uns aus der Herzegowina erzählen wollen, gehören wohl kaum hieher.

Gem.-Rath Djörup (fortfahrend): Ich werde also das Beispiel aus der Leopoldstadt holen. Ich gehe seit 14 Tagen bei den Schneeschauflern in der Leopoldstadt vorbei und sehe, dass diese, anstatt mit Scheibtruhen oder mit zweirädrigen Wagen zu arbeiten, den Schnee mit Schaufeln über die Straße tragen und in den Canal werfen. Ist das eine Arbeitseintheilung? Dort unten ist so etwas vorgekommen, weil man die guten Werkzeuge nicht hatte; aber hier bei uns ist doch kein Mangel an Scheibtruhen und dergleichen, dass so etwas vorkommen sollte. Das ist hinausgeworfenes Geld, und die Sache hätte bei mehr Bedacht etwas billiger gemacht werden können. Wir in der Haupt- und Residenzstadt Wien machen uns doch nur vor jedermann lächerlich, der eine solche Eintheilung sieht, wenn auch nicht jeder ein Auge für derlei Dinge hat. Wir haben unlängst gelegentlich der Debatte wegen der Brücke über die Donau in vertraulicher Sitzung das Geständnis gehört, dass bei Erprobung des monumentalen Bauwerkes der Stephaniebrücke eine derartige Setzung stattgefunden hat, dass der Pfeiler von oben bis unten gesprungen ist.

Bei der Gelegenheit wurde auch constatiert, dass einige Ersparnis während des Baues erzielt wurde, weshalb dann diese Setzungen stattgefunden haben. Nun, meine Herren, kommt diese Ersparnis dem Unternehmer oder der Gemeinde Wien zugute? Bei einem Bauwerke, das auf tausende von Jahren hätte stehen sollen als Erinnerung aus dem neunzehnten Jahrhundert! — Das gehört zwar nicht zum Budget, aber nachdem das damals con-

statiert wurde, hätte ich es lieber gesehen, dass der betreffende Ingenieur, der diese Arbeit geleistet hatte ....

Bürgermeister (unterbrechend): Ich muss nochmals entschiedenst bitten, zum Budget zu sprechen. Ich glaube doch, dass die Budget-Debatte nicht so weite Grenzen annehmen kann, dass man über alles Mögliche redet. Eine gewisse Grundlage ist doch vorhanden, nämlich das Budget der Stadt. Was aber der Herr Redner jetzt gesprochen hat, gehört gar nicht zum Budget. Ich bitte daher, sich an die Sache zu halten.

Gem.-Rath Djörup (fortfahrend): Ja, es ist schwer, wenn man nicht Thatsachen anführen darf, zu sagen, dass der Gehalt dieses Ingenieurs zu hoch ist ....

Bürgermeister (unterbrechend): Der einzelne Ingenieur und sein Gehalt gehören auch nicht zum Budget. Ich glaube, ich habe die Redefreiheit soweit als möglich walten lassen, aber endlich muss ich denn doch ein Ende machen. So beliebig über alles Mögliche kann man bei einem Budget auch nicht reden, man muss die Grundlage festhalten.

Gem.-Rath Djörup (fortfahrend): Ich bitte, mir zu verzeihen, aber ich will eine Kritik der Verwaltung und ihrer Kosten geben, und bei einem Dreißigmillionen-Budget muss dies doch erlaubt sein. Es ist ja gar nicht möglich zu reformieren, wenn man nicht wie ein Arzt die Finger auf die Wunde legen und untersuchen darf, wo die Krankheit steckt.

Ich will nicht Vorschläge machen, aber ich möchte die Wunde klarlegen, und wenn Sie es wünschen, so komme ich morgen her, wenn die Herren nicht da sind, und thue es. (Lebhafte Heiterkeit.) Ich muss das herausagen, wenn es auch den Herren unangenehm ist, die Wahrheit zu hören. Ich will Sie nicht weiter belästigen, denn ich hätte lauter solche Sachen zu sagen. (Stürmische Heiterkeit.) Sie wollen das Geld ausgeben; ich bin aus dem dritten Wahlkörper von mehr als 2000 Wählern gewählt, und die sagen mir: wir können nicht mehr für das viele Geld aufkommen, du musst darauf hinarbeiten, dass das Budget kleiner wird. Da darf ich es aber nicht sagen! Nun, meine Herren, ich werde es anderswo thun. Ich empfehle mich Ihnen. (Erneuerte Heiterkeit.)

Bürgermeister: Das Wort hat der Herr Gem.-Rath Dr. Nechansky.

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.)

Gem.-Rath Dr. Nechansky: Meine Herren! Die Vereinigung der Vororte mit Wien hat im Budget ihren Ausdruck darin gefunden, dass wir von einem Zwanzigmillionen-Budget auf ein Dreißigmillionen-Budget übergegangen sind. (Rufe: 32 Millionen!) Nun, der Bedarf von 32 oder 35 Millionen gehört auch zum Dreißigmillionen-Budget, sowie das Budget in den früheren Jahren zwischen 22, 23, 24, dann wieder 21 Millionen ꝛc. geschwankt hat. Ich glaube nun, dass wir auch für die Zukunft diese Ziffer festzuhalten haben, denn dieser Bedarf wird sich aus den eigenen Einnahmen und den Umlagen ohne Erhöhung derselben decken lassen. Es wird abzuwarten sein, ob die Entwicklung des neuen Wien eine so erfreuliche und folgenreiche sein wird, dass sie uns Gelegenheit bieten wird, mehr auszugeben. Ich hoffe auch, dass in künftigen Jahren gewisse Ausgaben, welche heuer ganz besonders hoch ausfallen, sich nicht wiederholen werden. Das sind die Ausgaben für Canalbauten, Straßenpflasterungen und Schulbauten, welche heuer exorbitant hoch sein mussten, um gewisse gleichmäßige Zustände in den alten und den neuen Bezirken herzustellen.

Es ist ein beliebter Hinweis, insbesondere von Seite der jetzt nicht anwesenden Opposition, man möge die Einnahmen von Wien vermehren. Ich scheue mich nicht, bei dieser Gelegenheit es offen auszusprechen, dass ich das nicht für so wichtig halte, dass ich es für viel richtiger und wichtiger halte, dass man mit den Umlagen auszukommen trachtet, als dass man durch Unternehmungen die eigenen Einnahmen zu erhöhen strebt, kurz, dass die Commune anfängt, speculative Unternehmungen zu machen.

Es geht durch unsere Zeit ein beinahe unaufhaltsamer Zug gegen das Capital. Man sucht, die national-ökonomischen Grundsätze, welche bis jetzt Geltung gehabt haben, über den Haufen zu rennen und etwas Neues zu gestalten, in welchem der Staat und die Stadt die Unternehmer sein sollten. Ich glaube, dass das nicht allein gegen die national-ökonomischen Grundsätze, sondern dass es auch gegen die Naturgesetze ist, und ich glaube nicht, dass die Commune Wien ihr Augenmerk hauptsächlich darauf zu richten hat, solche Unternehmungen zu fördern.

Für Schulbauten und Schulen im allgemeinen hat Wien ein ganz überraschend hohes Budget, es beträgt nicht weniger als sechs Millionen. Ich glaube kaum, dass es viele deutsche Mittelstaaten gibt, welche für Schulbildung so viel auszugeben in der Lage sind. Es ist auf der einen Seite sehr erfreulich, es ist der glänzende Beweis dafür, dass Wien alles zu thun trachtet für die Ausbildung des Intellects. Ich kann es aber nicht versäumen, bei dieser Gelegenheit den Wunsch auszusprechen, dass die häusliche Erziehung auch den zweiten Theil der Ausbildung des Menschen übernehmen möchte, nämlich die Ausbildung des Herzens, denn ohne Empfindung ist alles Wissen eine taube Nuss, und wir sehen leider, dass die menschlichen Leidenschaften im Kampfe um das Dasein, der nimmer ruht, heutzutage wüthen, wie vielleicht nie zuvor, vielleicht auch, kommt es uns nur so furchtbar vor, weil wir diese Zeit erleben, während wir die anderen nur gelesen haben.

Eine wichtige Gruppe in der Verwaltung Wiens ist die Approvisionierung. Es hat der vis-à-vis sitzende, verehrte Herr Referent der Budget-Commission neulich den thebanischen Dichter Pindar citiert; die Anfangsworte der Ode an Hieron von Syrakus, in welcher er sagt: „Wasser ist das Beste.“ Allerdings hat es der thebanische Dichter in einem anderen Sinne gemeint, unsere Hochquellenleitung hat er ja nicht gekannt, er hat gemeint, dass für Mischungen in Getränken Wasser das Beste ist, denn die schweren griechischen Weine sind den Leuten sehr zu Kopf gestiegen, und damit sie viel trinken konnten, musste der Wein gehörig gewässert werden. Bekanntlich hat Plato in einem Dialog den Sokrates eine sehr eingehende Betrachtung darüber halten lassen, wie wichtig es ist, in dem Kruge den Wein richtig mit dem Wasser zu mengen, denn sonst würden die Leidenschaften bei den Symposien allzu sehr erregt. In diesem Sinne hat es nun Pindar gemeint.

Ich stimme übrigens in einem anderen Sinne dem Herrn Referenten zu, dass Wasser das Beste ist, aber ich glaube, dass man über dem Wasser nicht die übrigen Bedürfnisse des menschlichen Leibes vergessen darf, dass wir uns nicht vorstellen dürfen, wenn wir für Nutzwasser, für Hochquellenwasser sorgen, haben wir alles für die Bevölkerung Nützliche gethan; wir haben auch dafür zu sorgen, dass wir billiges Fleisch und Brot bekommen. (Lebhafter Beifall.) Ich gestehe zu, dass dieser Gegenstand ein sehr schwieriger ist. Seit Jahrzehnten ruhen nicht die Versuche, die Approvisionierung Wiens zu verbessern. Ich verweise die Herren auf ein sehr interessantes Büchlein, das seinerzeit bei Manz

erschienen und von dem ehemaligen Director der Bibliothek Karl Weiß nach einem Memoire des Bürgermeisters Czapka verfasst ist. In diesem Büchlein sind die Kämpfe geschildert, welche Czapka in sehr wohlmeinender Weise geführt hat mit den Bäckern und Fleischern, um die Approvisionierung von Wien zu verbessern. Es ist ihm manches gelungen, es ist aber auch die Folge davon gewesen, dass die guten Fleischer im Jahre 1848 gegen Czapka so aufgeregt waren, dass sie — woran vielleicht manche Herren sich erinnern werden — in seiner Wohnung ihn aufgesucht haben und mit den Säbeln verfolgt haben, um ihm ans Leben zu kommen, so dass er es nur einem glücklichen Zufall zu danken hatte, dass er rechtzeitig der Gefahr entronnen ist.

Ich verweise auch auf ein anderes Büchlein, das jüngeren Datums ist, und welches mein ehemaliger, sehr verehrter Nachbar hier an dem Sitze verfasst und dem Herrn Bürgermeister überreicht hat, als er aus dem Gemeinderathe schied. Das ist das Büchlein des Commercialrathes Weißenberger, das sehr lehrreich und interessant zu lesen ist und manche Wunden, insbesondere was die Versorgung Wiens mit Fleisch anbetrifft, offen darlegt und erklärt.

Ich weiß ganz gut, dass solche große Fragen nicht mit einem Zuge zu lösen sind, dass man, wenn man auf der einen Seite eine Lösung findet, wieder auf der anderen Seite Mängel schafft, aber das eine sage ich: in einer solchen Frage darf nimmer der Versuch ruhen, die Mängel zu bessern. Man muss immer wieder die Mängel, welche entstanden sind, nach besten Kräften abzuschaffen suchen und nicht vielleicht die Hände in den Schoß legen und sagen: Jetzt hat man Jahrzehnte lang versucht, die Approvisionierung Wiens zu verbessern, es ist nicht gelungen, lassen wir es gehen, wie es will! (Sehr gut!)

Ich möchte die Aufmerksamkeit des Gemeinderathes sowohl als des Herrn Bürgermeisters und des Magistrates darauf lenken, dass die Versorgung Wiens, insbesonders mit Fleisch, eine sehr wichtige Frage ist, welche gründlich studiert werden soll, um die bestehenden Fehler nach bester Möglichkeit beheben zu können. Bisher, das ist nicht zu vergessen, haben alle die Veränderungen, welche damit gemacht worden sind, eigentlich nur eine Vertheuerung des Fleisches herbeigeführt — leider; denn sie haben den Producenten solche neue Auflagen auferlegt, dass sie nicht anders konnten, als den Preis des Fleisches höher zu stellen. Da ist die Fleischcassa gekommen, da sind 'große, theuere Markthallen gebaut worden, da ist der Viehmarkt gebaut worden, da kamen die Verzehrungssteuer, der Schlachthauszwang und alle diese Vorkehrungen, welche eigentlich nur dazu führen müssten, das Fleisch zu vertheuern.

Der Herr Budget-Referent hat in seiner Vorlage zum Schlusse ein Verzeichnis angelegt über die Ausgaben, welche nicht currenter Natur sind. Ich glaube, dass er dabei von dem wohlmeinenden Bestreben durchdrungen war, dem Budget ein freundlicheres Aussehen zu geben. Ich möchte aber den Herren nicht rathen, dieses Verzeichnis vielleicht als integrierenden Bestandtheil der Bilanz und der Bedeckung anzunehmen, sondern es nur zu betrachten als etwas, was informatorischen Charakter hat, in welchem die Hauptposten taxativ aufgezählt sind. Ich glaube auch, dass es vielleicht besser ist, nicht die Unterscheidung zu machen zwischen Ausgaben currenter und nicht currenter Natur, sondern vielmehr zwischen Ausgaben, welche aus den gewöhnlichen eigenen Einnahmen und Umlagen zu bestreiten sind, und den Ausgaben, welche aus einem Anlehen zu bestreiten sind; denn es ist keine Frage, dass ein großer Theil der in dem Verzeichnis aufgeführten Ausgaben doch solche sind, die alljährlich wiederkehren und dadurch einen currenten Charakter bekommen, wenn sie sich auch wieder in ihren besonderen Eigenschaften unterscheiden von anderen Auslagen in den verschiedenen Gruppen des Budgets.

Die Budget-Debatte ist nach alter Gewohnheit auch in jeder Corporation der Anlass, sich im allgemeinen über den Stand der Verwaltung zu äußern, und ich würde es sehr bedauern, wenn man sich an irgend einem Orte und in irgend einer Corporation veranlasst sehen würde, diesen alten, jahrhundertjährigen Gebrauch irgendwie zu beschränken. Ich will übrigens nicht viel klagen und anklagen, sondern es drängt mich, etwas zu constatieren. Ich glaube, dass es keinem, der an der Berathung des Statuts mitgewirkt hat, in den Gedanken gekommen ist, dass die Rechte des Gemeinderathes dadurch so wesentlich gegenüber dem alten Gemeinderathe eingeschränkt worden sind. Ich glaube auch, dass kaum einer, der nicht hier mitsitzt, das Bewusstsein hat, dass die Rechte des Gemeinderathes in einer solchen Weise sich verändert haben. Daher kommt es, dass man manchmal außer diesem Hause von dem Gemeinderathe klagen hört, er habe in großen Dingen keine Iniative, er sei nicht im Stande, große Pläne zu fassen und durchzuführen, und demgegenüber möchte ich nun constatieren, dass nach dem Statute, insbesondere so wie es angewendet wird, der Gemeinderath auch nicht im Stande ist, eine Initiative zu haben, und ich möchte die Bevölkerung und die Öffentlichkeit bitten, hievon Kenntnis zu nehmen und dem Gemeinderathe keine Schuld zu geben, wenn irgend etwas nicht geschieht. (Bravo! Bravo!) Denn wir können erst irgend etwas thun, wenn uns eine Vorlage unterbreitet wird. Man kann uns nur einen Vorwurf machen, ob wir etwas annehmen oder ob wir es nicht annehmen. Aber bevor wir eine Vorlage erhalten, bevor der Stadtrath einen Antrag uns vorlegt, waschen wir unsere Hände in Unschuld.

Mir liegt es ferne, heute eine Polemik gegen einzelne Paragraphe zu führen, meine Gesinnung darüber ist ja bekannt, ich streite nicht gegen Worte, und ich streite nicht gegen eine Interpretation, ich streite gegen den Geist, in welchem etwas gelesen wird. Und dass man mit verschiedenem Geiste die Welt betrachten kann, ist ja bekannt. Das hat so schön dargestellt der österreichische Dichter Anastasius Grün in dem Gedichte „Zwei Heimgekehrte". Von zwei Wanderburschen, die aus der Welt kommen, wird jeder gefragt, was hast du in der Welt gesehen, und der eine sagt mit Gähnen:

„Ach, Bäume, Wiesen, Bach und Hain,
Und blauen Himmel und Sonnenschein!"

und der andere sagt voll Begeisterung:

„Ach, Bäume, Wiesen, Bach und Hain,
Und blauen Himmel und Sonnenschein!"

Meine Herren! Wie man die Welt betrachtet, wie man ein solches Gesetz betrachtet, der Geist, mit welchem man es sieht, ist das Entscheidende. (Beifall.)

Ich habe von jeher in der Autonomie der Gemeinde ein Stück Republik in der Monarchie erblickt und das ist eine sehr gute Organisation. Nun aber erscheint es mir dem wahren liberalen Geiste nicht entsprechend, wenn man — ich möchte sagen — die motorischen Nerven des Gemeinderathes in solcher Weise abschneidet.

Manche behaupten allerdings, dass es mindestens in dem gegenwärtigen Augenblicke gefährlich ist, solche Reclamationen zu erheben. Ich muss gestehen dass ein solcher Appell an mein Parteipflichtgefühl mich immer zu lebhaftem Nachdenken anregt. Es ist ein Dilemma, vor welches man gestellt wird, und man muss mit ernster Überlegung da den Ausweg suchen, aber ich muss mir sagen und mich fragen, wie ist es möglich, dass ich der Freiheit schade, wenn ich eine Institution im freiheitlichen Sinne zu vertheidigen suche, dass ich damit dem Liberalismus schade, der sich ja von libertas ableitet, von der Freiheit? — das kann ich nicht begreifen. (Beifall.) Ich glaube aber, es schadet auch wirklich nicht, denn keiner von uns in diesem Saale, die hier anwesend sind, treibt Opposition; keiner von uns ist Oppositionsmann, weder gegen den Herrn Bürgermeister, noch gegen den Stadtrath, noch gegen irgend jemand. Es gibt nur einige, welche der Anschauung sind, dass es Pflicht des einzelnen Gemeinderathes ist, sich diejenigen Rechte zu erhalten, mit welchen man sein Mandat in dem Sinne ausüben kann, in welchem es die Wähler einem gegeben haben. Sollte man das nicht dürfen, dann müsste ich sagen, die schwerste Wunde, die uns der Antisemitismus geschlagen hat, ist die, dass uns der liberale Geist verloren gegangen ist, mit welchem unsere Väter die Autonomie der Gemeinde dem Absolutismus abgerungen haben. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.) Würde nun aber wirklich diese Interpretation, welche dem Statut — es lässt sich das einmal nicht leugnen — doch immer zu Ungunsten des Gemeinderathes gegeben wird, — heute haben wir es wieder erlebt — sich nicht ändern lassen, dann müssen wir zu einem consequenten Schlusse kommen; entweder muss das Statut geändert werden oder wäre die Zeit in der That so schwer, dass wir eine starke Hand brauchen, dass wir auf die Freiheit verzichten müssen, dass wir es machen müssen wie die Römer, welche, wenn das Vaterland in Gefahr war, den Dictator gerufen haben, wäre die Zeit in der That so schwer, dann müssten wir auch logisch und consequent zu der Folge kommen, zu sagen: Wir bitten, den Gemeinderath zusammenzurufen, den Bürgermeister und die Stadträthe wählen zu lassen, uns zur Budgetberathung einzuberufen und uns sonst in Gnaden zu entlassen. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Gem.-Rath Frauenberger: Trotz des Beifalls, den Sie meinem unmittelbaren Vorredner soeben gezollt haben, muss ich doch sagen, dass ich mit seinen Ausführungen, wenn auch im großen und ganzen, nicht aber in den einzelnen Punkten einverstanden bin.

Mir, meine Herren, kann gewiss niemand den Vorwurf zuschleudern, dass ich nicht Sinn und Bewusstsein für die Freiheit und den Liberalismus hätte. Was aber hier in diesem Saale, wenn es gilt, dem Bürgermeister eins hinaufzugeben, gesündigt wird, das überschreitet alles das, was ich als zulässig ansehen und erklären kann. (Lebhafter Widerspruch und Oho-Rufe.) Es geniert mich gar nicht, ob Sie „Oho" sagen oder etwas anderes mir zurufen, Sie werden mich nicht einschüchtern. Ich habe schon in Versammlungen von 3000 Menschen gesprochen, wo tausend gegen mich waren, und erkläre Ihnen daher, dass ich Ihre Oho-Rufe gar nicht fürchte.

Herr Dr. Nechansky hat soeben gesagt, die Rechte des Gemeinderathes sind durch das Statut eingeengt worden. (Rufe: Jawohl!) Gewiss, meine Herren! Ja, aber haben wir es schon vergessen oder haben wir, als wir dieses Statut beschlossen haben, nicht gewusst, dass das eine Waffe gegen uns ebenso sein wird als gegen die Opposition, und ist der Rechtsgelehrte Dr. Nechansky damals nicht zugegen gewesen, und warum hat er damals seine Stimme nicht erhoben und hat uns auf diese Gefahren aufmerksam gemacht, welche uns durch das Statut drohen? Ja, sehen Sie, meine Herren, Dr. Nechansky war zugegen, er hat mit uns gestimmt; wir haben auch erklärt, warum wir das Statut so annehmen; wir haben gewusst, dass dasselbe auch gegen uns angewendet werden kann; dann darf man aber nicht hinterher kommen und heulen und wehklagen und sagen, wir haben gar kein Recht mehr. Es ist auch gar nicht richtig, was Dr. Nechansky gesagt hat, dass der einzelne Gemeinderath hier gar nichts thun kann, ondern erst warten muss, was der Stadtrath vorschlägt.

Jeder einzelne Gemeinderath hat das Recht, Anträge zu stellen. (Gelächter.) Es ist nicht richtig, was man in die Bevölkerung hinausträgt, dass die Anträge überhaupt im Stadtrathe begraben werden, dass über sie nur referiert wird, wenn sie dem Präsidium passen, dass sie eventuell gar nicht zur Verhandlung kommen. Das ist alles unrichtig und das sollte wenigstens unsere Partei nicht sagen, wir sollten wenigstens derlei Unrichtigkeiten nicht aussprechen. Wenn es etwas länger dauert, wenn oft Anträge, welche vielleicht nicht so dringender Natur als andere Vorlagen sind, etwas länger der Erledigung harren, so mag das für den Antragsteller sehr bedauerlich sein, aber man kann nicht behaupten, dass Anträge überhaupt hier nicht gestellt werden können und, wenn sie gestellt sind, gar nicht berücksichtigt werden. Der Gemeinderath von Wien soll ein Stück Republik sein, sagt Dr. Nechansky. Das ist mir wie aus der Seele gesprochen. Das unterschreibe ich. Wenn aber die Republik in einer Weise ausartet, wie es hier geschehen ist, so muss auch da ein Riegel vorgeschoben werden. Wir können uns momentan nicht anders helfen. Es wurde von Dr. Nechansky auch behauptet, dass es ein Jahrhunderte alter Gebrauch ist, dass man in der Budget-Debatte alles bespricht.

Ich habe den Gemeinderath vor 200 oder 100 Jahren nicht gekannt (Heiterkeit), bin aber der Meinung, dass der Herr Redner in dieser Richtung doch einigermaßen über das Ziel geschossen hat, und wenn das einem Juristen passiert, so werden mir vielleicht die Herren, wenn mir im weiteren Verlaufe meiner Rede auch etwas dergleichen passiert, es weniger übelnehmen, nachdem Sie ja hier ein so eclatantes Beispiel haben, dass das Irren für alle Menschen möglich ist.

Dem Herrn Dr. Friedjung möchte ich sagen, dass er uns eine sehr hübsche Zusammenstellung von Ziffern in einer groß angelegten Rede vorgetragen hat, welche aber — er möge mir verzeihen, er wird auch darauf kommen, wenn er seine Rede durchliest — eine ganze Reihe von Unrichtigkeiten enthält. Ich beschränke mich darauf, das zu constatieren und bin überzeugt, dass Collega Friedjung, wenn er seine Rede durchliest, dies selbst finden wird.

Herr Dr. Friedjung sagte unter anderem auch, dass wir immer außerordentlich gute Abschlüsse haben und dass immer große Cassabestände da sind, und sagte dann doch: Aber immer ist ein Deficit. Das ist etwas sonderbar und dürfte jedenfalls seine Auffassung hierüber nicht in die richtigen Worte gekleidet worden sein. Was das Deficit betrifft, ist es wohl eine sehr missliche Sache, dass die currenten Einnahmen die currenten Ausgaben nicht decken, und will ich mich in eine Beurtheilung der Ziffern gar nicht einlassen. Ich will mit Herrn Dr. Friedjung nicht streiten,

welcher behauptete, dass wir ein Deficit von 5,200.000 fl. haben, und ich will auch mit einer anderen Seite nicht streiten, von der behauptet wurde, dass das Deficit 3,161.520 fl. beträgt. Thatsache ist, dass wir immer vor einem Deficit stehen, dass wir es in dieser Richtung ganz dem Staate nachmachen (Rufe: Der Staat hat ja kein Deficit!), dass wir uns Mühe geben, den Staat womöglich noch zu übertreffen, und dass es daher gut wäre, wenn wir unsere Ausgaben auch einigermaßen nach den Einnahmen einrichten würden. Das 17- oder 18-Millionen-Anlehen, wie es genannt wird, hat für mich gar nichts Erschreckendes. Es ist eine große Summe, welche verlangt wird, aber im Vergleich zu den vielen und großen Arbeiten, welche in Aussicht stehen, eigentlich nichts, und ich muss es aufrichtig bedauern, dass der Gemeinderath von Wien in diesen großen Fragen bei der Geldbeschaffung von einer so kleinlichen Ansicht ausgeht und dass wir uns nicht aufraffen zu einem ordentlichen Anlehen, welches es ermöglicht, alle diese großen Werke durchzuführen, und dass wir nicht einen großen Finanzplan haben, der es uns gestattet, diese Arbeiten baldigst in Angriff zu nehmen. Ich würde gar nicht zurückscheuen und ich habe dies hier wiederholt erklärt, wenn wir ein Anlehen von 70, ja selbst 80 Millionen zu diesen Zwecken aufnehmen würden. Wir brauchen ja dies nicht jetzt zurückzuzahlen, wir können es ja innerhalb 90 Jahren thun. (Rufe: Aber die Verzinsung!!) Ja, die Verzinsung! Wenn wir es productiv anlegen, so wird es sich verzinsen und unsere Nachkommen sollen auch mitzahlen und werden es auch thun. Wir hätten aber dann Gelegenheit, etwas Gutes und Großes zu schaffen. In Österreich fehlt es z. B. jetzt an kleinen Losen. Sie werden sehr gerne gekauft, und wie wäre es denn, wenn wir eine große Summe unseres Anlehens auf diese Weise placieren würden. Warum soll das nicht gehen! Natürlich, wir werden warten, bis der Finanzminister uns wieder zuvorkommt, aber ich sehe nicht ein, warum das nicht die Gemeinde Wien auch thun könnte! (Rufe: Die kleinen Lose sind ja verboten, die gibt es nicht mehr!) Wir benöthigen große Summen für die Arbeiten, die auszuführen sind, für die Wasserversorgung, Stadtbahn, Canalisierung, Pflasterung in den neuen und auch in den alten Bezirken, Wienfluss-Regulierung 2c., das steht fest.

Bei dieser Gelegenheit muss ich, weil ich gerade von Pflasterungen gesprochen habe, auch meinem Bedauern Ausdruck geben, dass man einen Antrag, den ich diesbezüglich eingebracht habe — ich beschwere mich nicht weiter darüber, sondern ich erwähne dies nur — die Straßen um das Rathhaus zu pflastern, nicht erledigt hat. Bis heute ist noch keine einzige Straße dort gepflastert worden. Ich bedauere dies umsomehr, weil diese Straßen thatsächlich Staub und Koth genug aufweisen und weil in der Nähe des Rathhauses fast durchwegs Paläste stehen, in denen die vornehmsten Leute wohnen. Wenn wir wollen, dass die Leute hier wohnen, ihre theuren Wohnungen bezahlen und dieses todte Viertel lebendig machen, so haben wir auch die Pflicht, ihnen wenigstens ordentliche Straßen zu geben. Diesem Gedanken wollte ich hier Ausdruck geben. Unsere Aufgabe ist zunächst, für Einnahmen der Gemeinde zu sorgen und das ist wohl eine schwere Aufgabe, denn an eine Erhöhung der Zinskreuzer ist gar nicht einmal zu denken. Meine Herren, dieser Gedanke darf gar nicht ins Auge gefasst werden. Wie wollen Sie also die Einnahmen erhöhen? Die Unternehmungen, welche wir haben, tragen nicht viel, weil sie nicht kaufmännisch betrieben werden und mit dem Actenwesen, wie wir es hier haben, wird die Leitung nur erschwert. Ich glaube z. B., dass das Lagerhaus viel ertragsfähiger gemacht werden könnte, ebenso andere Unternehmungen; dagegen finde ich, dass wir z. B. beim Central-Friedhof viel zu viel verdienen. Die größte Einnahme erzielen wir dort aus der Gräberausschmückung, und das ist ein Verdienst, der meines Dafürhaltens in dieser Höhe ganz ungerechtfertigt ist. Auch in dieser Richtung liegt übrigens ein Antrag vor; es wäre gut, wenn derselbe bald auf die Tagesordnung gesetzt würde und zur Berathung käme. Wir haben auch die Pflicht, für billigere Leichenbegängnisse zu sorgen. Auch hier liegt, glaube ich, ein Antrag vor. Es hat sich bezüglich der Leichenbegängnisse ein großer Luxus entwickelt, und wenn eine Familie das Unglück hat, dass zwei oder drei Personen derselben in einem Jahre sterben, so kann es dahin kommen, dass dieselbe ruiniert wird. Es sollte daher auch in dieser Richtung etwas geschehen und ein billiges, bürgerliches, anständiges Leichenbegängnis angestrebt werden. Bezüglich der Leichenversenkung am Central-Friedhof, wo auch eine bedeutende Einnahme erzielt werden könnte, liegt ebenfalls ein Referat vor, welches heuer nicht zum Vortrage gekommen ist, obgleich es dringend und in hohem Grade wünschenswert wäre, wenn dieser rohen und gemeinen Hantierung mit dem Stricke am Central-Friedhof endlich Einhalt gethan würde.

Es wird in dieser Beziehung immer auf einen Patentstreit hingewiesen — ich weiß nicht, ob ein solcher besteht, — aber ich glaube, wenn einer solcher Patentstreit besteht, so gibt es doch eine Instanz, die hierüber entscheiden wird. Wenn man eine Patentbeschreibung in die Hand nimmt und dieselbe allenfalls von der Technik prüfen lässt, wird man ja sehen, ob zwischen zwei Patenten ein Patentstreit möglich ist.

Ich glaube, dass in dieser Richtung viel zu langsam gearbeitet wird, und es wäre sehr wünschenswert, wenn hierüber bald das Referat erstattet würde.

In hohem Grade wünschenswert wäre die Regelung des Armenwesens. Hierüber, meine Herren, ließe sich viel sagen und das Armenwesen darf in dieser Weise nicht so weiter verwaltet werden.

Wir könnten z. B. eine viel größere Anzahl von Armenräthen brauchen; es ist gar nicht möglich, wenn ein Armenrath ganze Gassen von Häusern zu verwalten hat, dass alles genau controliert wird. Ein Armenrath soll höchstens 3 bis 4 Häuser haben, dann ist er im Stande, die Armen zu controlieren, dann würden aber auch nur die Bedürftigen etwas bekommen, die verschämten Armen würden gefunden werden; nicht aber, dass die größten Beträge, wie es heute der Fall ist, diejenigen bekommen, welche am besten und sichersten die Wege wissen, welche man zu gehen hat. In einer Großstadt wie Wien sollte man zu dem Armenwesen die Frauen heranziehen, wie es in England der Fall ist, die würden viel leisten. Wenn die Frauen ihre liebende Fürsorge in den Dienst der Armen stellen, würde viel erreicht werden, und was anderswo möglich ist, würde auch hier erreicht werden können. Aber so werden die Gelder zum großen Theile zersplittert, enorme Summen, mit denen man oft unendlich viel leisten könnte, werden bei der nicht richtigen Eintheilung unzweckmäßig vertheilt. — Man sollte in dieser Beziehung auch mehr Fühlung mit den humanitären Vereinen nehmen; es kommt vor, dass verschiedene Vereine eine und dieselbe Person betheilen; und warum kommt dieser Fall vor? Weil die richtige Controle und die richtige Eintheilung fehlt. Sehr bedauerlich ist es, meine Herren, dass seit der neuen — Schöpfung möchte ich sagen, eine große Anzahl von communalen Instituten sowie die Waisenhäuser, die Versorgungs-

häuser u. s. w. ohne alle Aufsicht sind, ohne alle Oberaufsicht möchte ich sagen; sie stehen ja unter Beamtenaufsicht, das ist ja richtig, aber es würde nicht allein zur Beruhigung der Beamten selbst, sondern auch zur Beruhigung des Publicums beitragen, wenn eine gewisse Oberaufsicht seitens des Gemeinderathes bestünde. Ich habe seinerzeit einmal einen Antrag eingebracht bezüglich dieser Aufsicht in den Waisenhäusern ꝛc., aber auch dieser Antrag ist bis heute nicht erledigt worden.

Es haben wohl hinsichtlich dieses Antrages, glaube ich, einige Besprechungen im Magistrate stattgefunden, aber er ist bisher nicht hieher gelangt. Ich bedauere das umsomehr, weil es wirklich nothwendig wäre, dass man mit einigen Reformen bezüglich der Waisenhäuser und übrigen Anstalten vorgehe. Ich möchte Sie nur fragen, meine Herren! ob Sie sich erinnern können, dass Sie jemals die Waisenkinder haben ausführen sehen. (Rufe: O ja!) Ja? Nun dann bitte ich mich aufmerksam zu machen, ich habe das in Wien noch nicht gesehen; wenn es vorkommt, wird es wohl sehr selten sein. Einen vorgeschriebenen üblichen Spaziergang gibt es nicht. (Rufe: Alle Tage!) Da sind die Waisenkinder vielleicht in die Kirche gegangen, aber von Spazierenführen ist keine Rede, und sie werden auch nicht geführt. (Widerspruch.) Wer es besser weiß, wird von mir gebeten, es mir dann zu sagen, und mir die Stunde zu nennen, wenn sie ausgeführt werden, und ob diese Vorschrift überhaupt besteht. Die Schulbrüder, meine Herren, ja die führen ihre Kinder aus, vielleicht verwechseln sie diese mit unseren Waisenkindern. (Rufe: Nein!)

Ich bin übrigens neugierig, welche Antwort ich bekommen werde.

Die Herren hier, die kleine Opposition möchte ich sie nennen, welche sich aus unserer Partei gerne herausbilden wollte, möchte für alle Fragen einen — ich möchte beinahe sagen, — zweiten Stadtrath haben.

Sie verlangen das zwar nicht, aber sie verlangen stets eine Commission und dieser Commission sollen dann alle möglichen Fragen zugewiesen werden. Ich glaube, dass das nicht viel zum Guten beiträgt, ich bin überhaupt kein Freund dieser Commissionen, denn ich halte mich an den Stadtrath, und ich glaube, dass der Stadtrath alle Fragen mit der nöthigen Gewissenhaftigkeit, mit der nöthigen Objectivität und mit der nöthigen Gründlichkeit beräth, und solange ich das glaube, wünsche ich mir keine Commission, weil ich diese Commissionen aus früherer Zeit kenne und weil ich mich noch an die Zeit erinnere, wo wir unsere Sectionen hatten. Ich muss sagen, die Sectionen waren wohl sehr gemüthlich, es war sozusagen nicht unangenehm, dort zu arbeiten, aber die gewisse Gründlichkeit, welche allen Fragen innewohnen soll, die habe ich dort sehr häufig vermisst. Wenn wir die von uns gewählte Commission z. B., welche über den Voranschlag berathen soll, nicht gewählt hätten, so, glaube ich, hätten wir alle möglichen Vorwürfe bekommen. Diese Commission ist gewählt worden, hat fünfzehn Sitzungen abgehalten, hat eifrig die ganze Vorlage studiert, und was ist herausgekommen; was schlägt uns diese Commission vor? Wenn wir, was diese Commission vorschlägt, annehmen, gut, es wird kein Malheur sein.

Wenn wir aber diese Vorschläge nicht hätten, wäre es auch kein Unglück. Das ist das, was ich bezüglich dieser Commission zu sagen habe, wobei ich aber betone, dass ich den Mitgliedern dieser Commission gewiss in keiner Weise nahetreten will. Dass die Commission nicht größere Abänderungsvorschläge macht, ist eben ein Zeichen, dass die Vorlage gründlich und gut gearbeitet ist, und dass es daher nichts nützt, wenn man fünfzehn oder noch mehr Sitzungen dabei verbringt.

Ich will nur noch kurz einem Redner antworten, der sonst sehr maßvoll ist, sehr maßvoll spricht, der aber auch von des Gemeinderathes Bitterkeiten angekränkelt ist. Es ist dies der erste Herr Redner in dieser Debatte, welcher gleich zu allem Anbeginne den Herrn Bürgermeister in ziemlich unsanfter Weise, möchte ich sagen, angegriffen hat. Dieser Redner ist Schriftführer unseres Parteiverbandes, und es ist möglich, dass man sich, wenn man außerhalb dieses Parteiverbandes steht, denken könnte: wenn so der Schriftführer spricht, so ist wahrscheinlich der Parteiverband in seiner Majorität derselben Meinung. Ich habe nicht das Recht, im Namen des Parteiverbandes hier eine Erklärung abzugeben, aber das eine steht fest, dass der gesammte Parteiverband diese Ausführungen nicht theilt, und dass die Partei im großen ganzen sich mit dieser Rede nicht identificiert.

Meine Herren! Alle diese Nergeleien gegen den Herrn Bürgermeister sind in der heutigen Zeit, wo so große und wichtige Fragen durchgeführt werden müssen und zum Theile schon ihrer Durchführung entgegensehen, nicht am Platze. Überlassen wir das anderen, den Bürgermeister der Reichshauptstadt herabzusetzen, wir haben es nicht nöthig, der Bürgermeister braucht unsere Hilfe, und unsere Unterstützung. Wir brauchen hier einen zielbewussten, einen energischen Bürgermeister, und wenn Sie noch so sehr bedauern, dass das Statut so gemacht ist, dass es uns auch hie und da trifft, so können wir eben nichts thun. Wir haben jetzt dieses Statut. Wenn einmal andere Verhältnisse sein werden, so werden wir ja dieses Statut vielleicht auch wieder ändern können.

Wie sehr der Herr Bürgermeister recht gehabt hat, meine Herren, in der Wasserfrage, das hat sich bei den zwei Unterhandlungen gezeigt, welche jetzt hier stattgefunden haben. Das hat man ja aus diesen Besprechungen entnehmen können. Der Herr Bürgermeister hat recht gehabt, und was er gesagt hat, ist auch eingetroffen. 20- bis 30.000 m³ Wasser, sagen sie selbst, könnten sie uns liefern in unseren eigenen Aquäduct und dann sind wir fertig; dann können wir die Hochquellen nicht mehr hereinbringen, wenn wir dieses Wasser darin haben. Sehen Sie, meine Herren, und wie ist man über diesen Bürgermeister hergefallen. Es ist auch sehr bedauerlich, dass eine solche Stimmung in der Bevölkerung gegen den Bürgermeister erzeugt wurde; es ist das wirklich sehr bedauerlich. Aber das muss gesagt werden, dass die Bevölkerung in der Wasserfrage irregeführt worden ist, und dass es unsere Aufgabe ist, sie in den nächsten Wählerversammlungen aufzuklären. Es wird unsere Aufgabe sein, dasjenige richtigzustellen, was von anderer Seite verdreht worden ist.

Ich möchte nun noch ein paar Worte über den Hausherrenverein sprechen. Es ist eigentlich eine schwere Sache, über die dortigen Vorgänge zu sprechen; aber gerade dasjenige, was sich hier abgespielt hat, hat Veranlassung gegeben, dass man den Herrn Bürgermeister so anfeindet.

Und was ist geschehen? Sowohl der Obmann als der Obmann-Stellvertreter als auch der Schriftführer des Hausherrenvereines — alle sagen, dass sie hier im Hause ganz gut empfangen worden seien, dass sie über alle Fragen Auskünfte erhalten haben, und dass sie mit dem Gefühle weggegangen seien, dass sie keineswegs beleidigt worden sind. Nur der Herr Gem.-Rath Stehlik, der hat ein feineres Gefühl! Der hat es herausgefunden, dass sie hier

eigentlich beleidigt worden sind. Ja, ich muss sagen, es ist sehr zu bedauern, dass man eine solche Hetze inscenieret, und ich begreife auch nicht den Vorgang in einer solchen Versammlung, dass es möglich ist, dass die extremsten Elemente in dem Punkte einig sind, gegen den Bürgermeister loszudonnern. (Gem.-Rath Seiler: Das geht uns ja gar nichts an; Sie donnern ja am meisten los!) Bitte, beruhigen Sie sich, Herr Gem.-Rath Seiler, ich bin schon fertig. Ich erkläre nur, dass der Hausherrenverein nicht nur international, sondern auch interconfessionell ist, denn sonst wäre es nicht möglich, dass sich dort diese verschiedenen Elemente, wie sie eben beisammen sind, so gut vertragen könnten. (Heiterkeit.) Anträge werde ich mir in der Special-Debatte zu stellen erlauben, ich bitte Sie nur noch am Schlusse, in dieselbe einzugehen. (Bravo! Bravo!)

Gem.-Rath Gerhardus (zur Geschäftsordnung): Meine Herren! Das Budget ist in gewohnter Weise von unseren Ämtern und unter Intervention unseres Referenten vorgelegt, vom Stadtrathe berathen und von einer aus unserer Mitte gewählten Commission gründlich erörtert worden. Ich glaube sagen zu können, ohne dass ich jemandem nahetrete, dass die bis jetzt abgeführte Debatte wenig neue Details hinzugefügt hat. Ich stelle daher den Antrag auf Schluss der General-Debatte.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Es ist Schluss der Debatte beantragt. Jene Herren, welche für Schluss der General-Debatte sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Es erhalten noch das Wort die Herren Gem.-Räthe Seiler, Dr. Stern, Winter, Dr. Klotzberg, Geitler, Dr. Friedjung und die Herren Referenten.

Der Herr Gem.-Rath Seiler hat das Wort.

Gem.-Rath Seiler: Meine hochverehrten Herren! Seit zwei Jahren habe ich als Mitglied der Budget-Commission Gelegenheit, mich mit dem Budget eingehend zu beschäftigen. Es wurde mir, was eben nur in einem so kleinen Kreise möglich ist, die nöthige Aufklärung gegeben, so dass mir viele Posten in ganz anderem Lichte erschienen. Ich habe auch ausführlich meine Bemerkungen hiezu gemacht.

Wenn ich vom Budget im allgemeinen spreche, muss ich mein Bedauern darüber ausdrücken, dass in dem ganzen Haupt-Voranschlage mit keinem Worte dessen Erwähnung gethan wird, dass die Commune nur den Willen zeigen würde, dem so arg darniederliegenden Gewerbe mit Rath und That beizustehen. Sie finden keine Post, welche unser schönes Wien weiteren Kreisen zugänglich machen würde, denn seit Jahren geht der Fremdenverkehr zurück; wir thun gar nichts, um demselben, wenn auch nicht pecuniär, so doch wenigstens mit Rath oder mit anderen Verfügungen zu helfen. Das einzige, was wir thun, ist die Subvention von 600 fl. für den Verein zur Hebung des Fremdenverkehrs. Oder sollen vielleicht die antisemitischen Hetzereien dazu beitragen, das Ansehen der Stadt Wien zu heben? Diese traurigen Schauspiele haben Wien in seinem Ansehen enorm geschädigt; sie haben es geschäftlich geschädigt (Sehr richtig!), so dass jetzt viele Hauptstädte davon materiell Nutzen ziehen. (So ist es!) Das Traurige bei dieser Sache ist, dass der Gemeinderath in diesem Schauspiele die Hauptrolle spielt, wie Figura zeigt: dort leere Bänke, hier leere Bänke! Anstatt dass wir uns hier mit wirtschaftlichen Fragen beschäftigen sollen, wird hier im Gemeinderathe eine unverständliche Politik getrieben; statt dass wir mit Eifer und Energie darangehen, wirtschaftliche Fragen zu lösen, hält sich eine große Anzahl von Gemeinderäthen aus gekränktem Ehrgeiz ferne, und unsere Arbeit, wenigstens die Arbeit derjenigen, die sich Mühe geben, etwas zu leisten, wird bei der Bevölkerung in ein anderes Licht gestellt.

Ich will Sie, meine Herren, mit dem Haupt-Voranschlage im allgemeinen nicht ermüden, sondern bin gezwungen, mich speciell einer Abtheilung der communalen Verwaltung zuzuwenden, das ist Gruppe VII, „Approvisionierung und Marktwesen", weil dies eben derjenige Punkt ist, wo Gelegenheit ist, die Geschäftsleute von den schweren Lasten etwas zu befreien. Auch wir sollen, wie es andere Städte thun, darnach trachten, Einnahmen zu erzielen. Wir wissen es alle, und es wurde uns als Erbe vom alten Gemeinderathe übergeben, dass unser Marktwesen, unsere Einrichtungen für die Approvisionierung — um das gelindeste Wort zu gebrauchen — schlecht sind. Das weiß die Bevölkerung, das weiß man auch auswärts, das weiß der Stadtrath, der Bürgermeister, ja selbst der Magistrat gibt das zu. Es lässt sich eben dieser geschäftliche Theil nicht vom grünen Tisch bloß nach dem Paragraphen verwalten. Wir sehen, dass wir fortwährend dabei Schaden haben. Es gehört dazu ein zielbewusstes, geschäftspraktisches Wissen, und man muss sich wenigstens klar sein, was man leisten will oder was man zu leisten gesonnen ist, um diese speciellen Übelstände zu beheben. Ich bedauere nur, dass es mir hier nicht möglich ist, Ihnen alle Einzelheiten anzuführen, um den Beweis zu führen, wie schlecht eigentlich unsere Marktverhältnisse sind. Ich werde aber doch einiges erwähnen und bitte, mir Ihre Aufmerksamkeit zu widmen.

Vor allem anderen muss ich meinem Bedauern darüber Ausdruck geben, dass der Herr Bürgermeister einen im Vorjahre von mir gestellten Antrag, der vom Plenum des Gemeinderathes einstimmig angenommen wurde, nicht der Beachtung gewürdigt hat. Derselbe lautete folgendermaßen: „Es sei innerhalb dreier Monate eine aus allen Marktinteressenten und dem Gemeinderathe zusammengestellte Enquête, betreffend die Reorganisierung der Märkte, Markthallen und Regelung des Fleischhandels einzuberufen; es sei ferner auch ein Schiedsgericht für die Marktinteressen einzurichten."

Dieser Antrag wurde angenommen. Der Herr Bürgermeister hat ihn aber nicht zum Referate gegeben, er hat mit einem Worte, trotzdem ich ihn öfters interpelliert habe, an diesen Antrag nicht einmal gedacht. Ja, meine Herren, wenn der Antrag von einem einzelnen Gemeinderath gestellt wird, so will ich das noch begreifen, aber ein Antrag, der vom Plenum angenommen ist, soll und muss Berücksichtigung finden. (Beifall.) Der Herr Bürgermeister hat uns während der Verhandlung über die Rangclassen-Eintheilung zugesagt, er werde 14 Marktinspectoren ernennen; thatsächlich hat er aber eine viel geringere Zahl ernannt. Ich weiß nicht, wie eigentlich der Herr Bürgermeister mit diesen sein Auskommen bei der großen Peripherie der Stadt und bei den Bezirksämtern finden wird, wo doch überall eine Person die Oberaufsicht über die Marktcommissäre zu führen hat.

Der Herr Bürgermeister hat das Marktamt in zwei Theile getheilt, in die marktpolizeiliche und in die veterinäre Abtheilung. Ich will das anerkennen, aber ich muss nur bedauern, dass der Herr Bürgermeister wieder nicht den Gemeinderath bei einer so weittragenden Reorganisierung befragt hat. Unsere Marktcommissäre werden mit Arbeiten überbürdet, die sie eigentlich gar nichts angehen; sie haben mit allem anderen zu thun, nur mit dem eigentlichen Markte nichts, weil ihnen dazu die Zeit fehlt.

Wir müssen in erster Linie bei der Reorganisierung daran denken, dass wir dem Marktamte die Steuereinhebungen oder

Steuerausforschungen, wenn ich mich so ausdrücken soll, wegnehmen. Das sind thatsächlich Arbeiten, welche diese Organe nur mit schweren Kosten und doch nicht so ausführen können, wie es eine solche Sache erfordert. Sie müssen dann auch daran denken, ihnen noch die anderen Arbeiten abzunehmen, damit die Marktcommissäre nur zu dem Fach, zu welchem sie eigentlich ernannt sind, verwendet werden.

Es sind da eigenthümliche Zustände, meine Herren! Die Marktcommissäre wissen eigentlich nicht, wohin sie gehören. Ist ihr Vorgesetzter der Marktreferent oder der Marktdirector oder der Bezirksleiter? Das weiß keiner von den Marktcommissären. Gibt zufällig der Marktdirector einen Auftrag und in derselben Stunde der Bezirksleiter zugleich, so kann er selbstverständlich nur einen Auftrag ausführen, der andere bleibt zurück und dann gibt's gewisse Reibereien unter den Vorgesetzten. Dem muss ein Ende gemacht werden. Die Marktcommissäre müssen wissen, wie und wo sie eingetheilt sind.

Jetzt möchte ich einiges über den Markt selbst sagen. Es ist das nothwendig und ich bitte Sie, mir Ihre Aufmerksamkeit zu widmen, da ich Ihnen Sachen wiederhole, die Sie zwar zum Theile wissen, zum Theile aber nicht.

In erster Linie will ich vom Viehmarkt in St. Marx sprechen. Ich will nicht wiederholen, was Herr Gem.-Rath Trost in so wahrheitsgetreuen Worten noch im vorigen Jahre, einige Sitzungen vor seinem Tode gesprochen hat. Aber die Überfütterung und der Zwischenhandel findet thatsächlich noch immer statt, und erst in jüngster Zeit sind mehrfache Klagen darüber laut geworden. Unser Marktamt ist zu schwach, diesen Dingen ein Ende zu machen; bei dem einen ist es zu blind, bei dem anderen kommt es wieder nur mit Drohungen, und damit, dass wir einige Taglöhner mit 1 fl. 30 kr. täglich anstellen, die die Sache überwachen sollen, sind wir auf schiefem Wege. Es muss eine energische Reorganisation stattfinden, und die kann nur von den Marktinteressenten selbst ausgehen und nicht wieder vom grünen Tische aus; damit, dass man Taglöhner dort anstellt, wird dem Unfug nicht gesteuert werden. Der Zwischenhandel blüht außerordentlich, meine Herren, weil die Urtheile, die bei Bestrafungen stattfinden, nicht öffentlich kundgethan werden. Wenn einer Spitzbübereien macht, so soll dies öffentlich kundgethan werden, im Amtsblatte oder auch sonst, damit weitere Kreise auf die Person aufmerksam werden.

Es ist auch wichtig, wie Herr Dr. Rechansky erwähnte, etwas über die Fleischtheuerung zu sprechen, und Sie werden mir als Fachmann gestatten, Ihnen diesbezüglich einige Aufklärungen zu geben. Im Vorjahre hat bei der Handels- und Gewerbekammer eine Enquête über die Fleischtheuerung stattgefunden, welche hochinteressant war, und es sind da gewisse Fragen zutage getreten, die auch die Gemeinde angehen.

Es ist bedauerlich, dass noch immer die Eröffnung der rumänischen Grenze nicht stattgefunden hat, und dass wir Einstellvieh bekommen, um dadurch billigeres Fleisch zu erhalten. Ich möchte da doch den Wunsch äußern, dass das Präsidium sich nochmals an das Ministerium wende, um endlich diese Frage zu lösen. (Beifall.)

Weiters sind die Transportspesen und die Spesen auf dem Viehmarkte selbst viel zu hoch. Zur Charakterisierung derselben will ich Ihnen eine Rechnung aufstellen, die Ihnen gewiss neu sein wird. Der Transport von elf Ochsen, also ein Waggon, von Stanislau oder Lemberg nach Wien kostet an Transportspesen 127 fl., an Marktgeld 11 fl., Treibergeld 5 fl. 50 kr., Standgebür 3 fl. 30 kr., Futter 33 fl., Provision per Stück 70 kr., zusammen 7 fl. 70 kr., und Agentengebür 10 fl., zusammen 198 fl. 50 kr., das ist per Stück 18 fl. 4 kr. Spesen. Wenn jetzt diese Ochsen um den Preis von 175 fl. pro Stück verkauft werden und hierauf 18 fl. Spesen sind, so bleibt dann ein Reinerträgnis von 157 fl. Jetzt kommt noch die Accise mit 10 fl. 10 kr. dazu, das macht mit den Spesen 28 fl. 14 kr. Ich will hier nicht noch das Gewicht erwähnen und die Herren mit weiteren Berechnungen länger aufhalten. Sie sehen, dass die Spesen enorm sind. Jetzt kommt noch die Fleischcassa mit ihren directen und indirecten Spesen.

Die directen Spesen kennen Sie, ich werde Ihnen nur etwas von den indirecten Spesen sagen. Wenn ein Fleischhauer nicht den hohen Credit hat und zufälligerweise eine größere Partie Vieh gekauft hat, wird ihm dasjenige, was ober seinem Credit ist, unter Schloss gestellt, dafür hat er pro Tag 10 kr. zu zahlen, außerdem 6 oder 8 Percent — ich weiß das nicht genau — und noch das Futtergeld. Das macht alles das Vieh enorm theuer, und außerdem noch die unglückseligen Waggons, die wir haben, und dann die nicht rasche Beförderung der Thiere. Es wäre Aufgabe der Commune, an die Bahnverwaltungen heranzutreten, in erster Linie, dass eine Verbilligung der Transportspesen und eine raschere Beförderung erzielt werde, und ebenso müssen wir trachten, die Spesen auf dem Markte zu verringern. (Rufe: Sehr richtig!) Ich könnte, glaube ich, noch viel anderes über den Markt sagen, aber ich will Sie nicht ermüden, sagen muss ich nur, dass wir trachten müssen, den Contumazmarkt endlich auszubauen, mit Plänen und dergleichen Sachen ist nichts gethan. Es ist schon heuer ein kolossales Bedürfnis dafür vorhanden gewesen.

Eine unbedingte Nothwendigkeit ist auch die Errichtung eines Schiedsgerichtes. Ja, meine Herren, unsere Hauptaufgabe ist es, die Bevölkerung, die Gewerbsleute, die uns eben das Geld in den Steuern geben, zu schützen. Wie schützen wir sie aber? Mit nichts. Seit Jahren wird darum gebeten, es ist aber noch immer nichts geschehen; wenn ein Käufer auf dem Viehmarkte eine Partie Ochsen von dem Bevollmächtigten kauft, und ein Anstand obwaltet, so ist der Bevollmächtigte nicht verantwortlich, sondern der Verkäufer in der Bukowina oder in Budapest, oder in irgend einem Neste Ungarns. Der hiesige Käufer muss in dem betreffenden Wohnorte klagen gehen, und was er ausrichtet, können Sie sich denken; dagegen haben die einen größeren Vortheil; wenn die bukowinaischen oder polnischen Geschäftsleute hier einen Mann pfänden, so nageln sie ihm die Pfändung an die Thür, und die Geschichte ist gemacht. Der Ackerbauminister hat vor drei Jahren auf eine Interpellation die Antwort gegeben, dass, wenn von Seite der Commune eine Initiative ergriffen wird, er in jeder Beziehung sofort seine Zustimmung geben werde.

Er beantwortete die Interpellation, indem er sagte, dass er erstens für die Creierung eines Schiedsgerichtes am Centralviehmarkte und zweitens für die Heranziehung der Marktparteien zur Verwaltung des Viehmarktes das Möglichste seitens der Regierung beitragen werde. Sie sehen, meine Herren, dass seit drei Jahren es nur an uns gelegen ist, diesem Wunsche, wie das in allen aufgeklärten Städten der Fall ist, auch bei uns Rechnung zu tragen. (Hört!)

Das Schlachthaus, meine Herren, muss unbedingt vergrößert werden; wir müssen daran denken, dass in einigen Jahren das

Schlachten concentriert werden muss. Das Schlachthaus ist heute schon zu klein. Hier müssen wir uns selbst den Vorwurf machen, dass wir uns ein Reineinkommen von 50.000, 60.000 oder 80.000 fl. haben entgehen lassen, dass wir nicht ein eigenes Schweinestechhaus errichtet haben. Wir sind weiter gegangen und haben einer Gesellschaft eine derartige Concession gegeben. Ich will über den Gegenstand jetzt nicht weiter sprechen, aber es wird einmal die Zeit kommen, wo ich einen diesbezüglichen Antrag stelle, aber auch dafür sorgen werde, dass der Antrag durchgeführt werde. (Beifall.)

Die Central-Markthalle, meine Herren, wurde von der Commune Wien mit der besten Absicht erbaut. Wenn auch einige Fehler an den Baulichkeiten sind, z. B. dass zu wenig Eisgruben angelegt wurden, so lassen sich diese noch verbessern. Diese Halle, die mit so großem Gelde erbaut worden ist, wurde bureaukratisch verwaltet, es ist kein geschäftspraktischer Mann an die Spitze gestellt worden und die Folge davon war, dass dieser Markt demoralisiert und quasi der Lächerlichkeit preisgegeben wurde.

Die Central-Markthalle wäre — wenn sie eine Centralisierung der Lebensmittel bilden würde — für die Bevölkerung, für die Gewerbsleute und für uns von kolossalem Nutzen, da wir daraus eine viel höhere Einnahme erzielen würden, wie ich später beweisen werde.

Es ist unbedingt nothwendig, dass wir darnach trachten, bald eine zweite Markthalle zu bauen, weil wir in kurzer Zeit den Eierhandel, den Butterhandel, den Wildbrethandel in die Hand bekommen und auch daran gehen müssen, den Fischhandel zu concentrieren, weil der Fischmarkt vom Donaucanale wegkommen muss. All diese Fragen müssen gelöst werden, das lässt sich aber nur mit Geld lösen. Ich will hier erwähnen, dass die Commune Berlin neun Millionen Mark seit drei Jahren für Marktzwecke verbaut hat und dass weitere drei Millionen noch in diesem Jahre werden verbaut werden. Es wird interessant sein, Ihnen einen Rathsbeschluss vom 18. December 1892 der Stadt Dresden zur Verlesung zu bringen, da ist man nicht so engherzig, wie wir es sind; man gibt der Stadt und der Bevölkerung etwas.

Es wurde von dem Stadtverordneten-Collegium in Dresden am 18. December beschlossen, ein Anlehen von 30 Millionen Mark aufzunehmen, und zwar für folgende Zwecke:

Es sollen sechs Millionen zur Beschaffung von Bauplätzen und Gebäuden für Volksschulen, höhere Lehranstalten und eine städtische Gewerbeschule, zwei Millionen für Herstellung der vierten Elbebrücke, 650.000 Mark für Vollendung der Ringstraße, drei Millionen für Herstellung der Markthallen, sechs Millionen für Beschaffung von Amtsräumen, eineinviertel Millionen für Erbauung der Ausstellungshalle, zwei Millionen für Straßenverbesserungen, 4,800.000 Mark für Ausgaben aus Anlass der Bahnhofs- und Bahnbauten, zwei Millionen zur Errichtung eines Elektricitätswerkes, 900.000 Mark zum Ausbaue des Irren- und Siechenhauses, anderthalb Millionen zum Ausbaue des städtischen Schleusennetzes, eine Million zu Grundstückserwerbungen und Bauten zu Schul- und Verwaltungszwecken aus Anlass der Einverleibung von Strehlen und Striesen, zweieinhalb Millionen zu Erweiterungsbauten für Krankenhauszwecke, anderthalb Millionen zur Erweiterung des Wasserwerks 2c. verwendet werden. Die Stadt selbst baut einen Central-Bahnhof um vier Millionen.

Die Markthalle erweist sich für den Fleischmarkt als viel zu klein. Ich werde mir erlauben, diesbezüglich einen Antrag in der Special-Debatte zu stellen. Ich will nur einige Worte hier über den Fleischmarkt zur Aufklärung sprechen. Ein hervorragendes Mitglied, welches sich sehr viel mit diesem Referate befasst, hat mir gesagt: „Es ist schwer, in dieses Wespennest zu stechen, weil man sich verbrennt." Ich fürchte, ich werde mich auch verbrennen, aber das ficht mich nicht an, ich will mir in späterer Zeit sagen, ich habe als Gemeinderath meine Pflicht gethan. (Bravo!) Rüttelt man an diesen Marktverhältnissen, so ist man entweder Antisemit oder man will die Geschäftsleute bedrücken oder die Bevölkerung verkürzen.

Etwas zu reorganisieren, so dass es der heutigen Zeit entspricht, und das Alte aufzurütteln, wird immer gewisse Theile schädigen, wenn auch nur momentan, was sich später lösen wird. Beim Fleischmarkt wird die Marktordnung einseitig — ich will nicht sagen, mit Protectionen, ich will auch nicht sagen mit fachmännischer Kenntnis — gehandhabt. Letztere kann man von unseren Marktcommissären nicht verlangen, da wir so weit zurück sind, dass wir unsere Marktcommissäre nicht so instruieren lassen, wie es sein sollte. Unser Marktcommissäre sind Praktikanten, sie kommen aus der Amtsstube nicht heraus, weil sie nicht die Mittel dazu haben. Hier sollte der Gemeinderath trachten, dass wir zwei oder drei Marktcommissäre ins Ausland schicken, damit sie etwas sehen, und gewiss wird jeder einzelne Erfahrungen sammeln, die für die Stadt von Nutzen sind.

Meine Herren! Ich will Sie auf etwas aufmerksam machen. Bei unserem Fleischmarkte ist alles Fleisch Rindfleisch. Es ist nicht gleich, ob man einen Salat mit Brennöl oder mit Aixeröl anmacht. Jedenfalls ist er mit Brennöl billiger. So ist es auch mit dem Fleisch. Es kann nicht gleich sein, ob das Fleisch vom Büffel, von der Kuh, von einem Stier oder von einem Ochsen ist. Jedenfalls ist das Ochsenfleisch das theuerste, und unser Marktamt sagt bei Schöpfung des Preises in seinen Berichten fortwährend: Rindfleisch von dem und dem Preise. Ja, meine Herren, anderswo, wie in Pest oder in Deutschland, muss decidiert gesagt werden: Kuhfleisch, Büffelfleisch oder Rindfleisch; dann sieht man den Unterschied im Preise. Ich spreche nicht für die Fleischhauer, denn die sind gegen diese Sache. Aber, meine Herren, ein ehrlicher Geschäftsmann wird auch ehrlich seine Ware verkaufen (Sehr richtig!), und wenn er da etwas theuerer verkauft, kann man es ihm nicht zum Vorwurfe machen. Ich war zugegen, wie ein Fleischselcher auf dem Central-Viehmarkte draußen Schweine gekauft hat; da ist eine Partie von 500 Schweinen gestanden, und als er um den Preis fragte, sagte man ihm: ich gebe sie zu dem und dem Preise. Der suchte sich aber die vier schönsten heraus. Das muss gezahlt werden! Denn der schlechtere Rest bleibt dem Verkäufer übrig. So ist es auch mit den Preisen. Auf unserem Fleischmarkte werden mit dem Fleisch Börsegeschäfte getrieben, und zwar wird der Fleischpreis je nach der Einsendung oder dem Verkaufe gesteigert oder verbilligt. Was würden die Herren dazu sagen, wenn ein Fleischhauer oder ein anderer Geschäftsmann, wenn er sieht, dass eine größere Anzahl von Kunden kommt, sofort mit den Preisen in die Höhe geht?

Uns Hoteliers und Gastwirten ist bei Strafe vorgeschrieben, den Preiscourant im Locale ersichtlich zu machen, die Obsthändlerin muss ihre Preise aufgeschrieben haben! In der Fleischhalle sehen Sie die Preise nicht aufgeschrieben! Warum ist für die eine andere Marktordnung und warum wird sie für die anderen Geschäftsleute anders ausgelegt?

Dass das nicht durchführbar ist, ist nicht richtig, denn es wird in anderen Städten durchgeführt. So soll es auch hier durchgeführt werden.

Die vielen Concessionen, die von Seite des Magistrates ertheilt worden sind, haben den Zwischenhandel in der Markthalle immens gehoben, und zwar so, dass wir nicht im Stande sind, genug Fleisch zu importieren, und die Verkäufer halten zusammen, vertheilen die Sendungen von Fleisch und erhöhen dadurch den Preis.

Das ist fachmännisch, und das werden Sie in keiner Broschüre, in keinem Buche, in keiner Abhandlung lesen. (Rufe: Hört!)

Es wird auch der Beschluss des Gemeinderathes betreffs des Aushackens oder des Verkaufes von Fleisch protectionsweise ausgeführt. Warum soll nicht die gleiche Strenge herrschen, und warum soll und muss nicht der Gemeinderaths-Beschluss so ausgeführt werden, wie er gedacht ist? Das ist ein Fehler, der unseren ganzen Markt demoralisiert. (Rufe: Leider!) Wann werden wir eigentlich daran gehen und das thun, was auch in anderen Städten geschieht, dass wir jene Geschäfts- und Gewerbsleute, welche reell sind, unterstützen, jenen aber, die unreell sind, einen Riegel vorschieben? Ich glaube, dazu ist der Gemeinderath berufen. (Zustimmung.)

Ich will noch zum Schlusse die Specialität von Europa, das ist den Mitternachtsmarkt am Hofe, erwähnen. Sagen Sie mir, meine Herren, gibt es etwas Lächerlicheres als das? Da wird bei einer Unschlittkerze Obst und Gemüse eingekauft. Haben wir bei Tag nicht Zeit, diesen Markt abzuhalten? Welchen Vortheil bringt denn der Nachtmarkt? Ich muss hier auf einen Antrag zurückkommen, den der College Herold gestellt hat, welcher die Errichtung von Central-Markthallen und die Errichtung eines Marktes für Gemüse bei Tag betrifft. Wir haben doch Zeit genug bei Tage. Es werden da die Einsender um ihre Nacht gebracht, es werden die Käufer um ihre Nacht gebracht, und dann, meine Herren, wird alles vertheuert. Bei Nacht sind die Spesen größer und es muss naturgemäß alles vertheuert werden, wenn man nicht die Gelegenheit gibt, wie es doch eigentlich selbstverständlich wäre, bei Tag die Einkäufe zu besorgen. (Ruf: Auch vom sanitären Standpunkte aus ist der Nachtmarkt verwerflich!) Sie sehen, meine Herren, ich habe Ihnen über die Märkte einiges gesagt und habe Ihnen damit auch den Beweis liefern wollen, dass ich die Approvisionierungsfrage von Wien, wenigstens die Fehler derselben, kenne.

In der Budget-Commission hatten die Herren die Freundlichkeit und Geduld, mir während zweier Abende, acht Stunden lang zuzuhören und ich habe ihnen vieles gesagt, was ich hier eben nicht sagen kann (Sehr richtig!), und die Herren sind zu dem Schlusse gekommen, einen von mir gestellten Antrag anzunehmen und dem Gemeinderathe zu empfehlen. Ich will jetzt diesen Antrag nochmals stellen oder bitte die Herren Referenten, ihn zu stellen: ich thue das aus Vorsicht, denn einmal bin ich schon so angekommen, dass ein von mir gestellter Antrag nicht zur Abstimmung gebracht worden ist, weil gesagt wurde, er gehört nur zu einer einzelnen Post. Ich stelle daher diesen Antrag jetzt und möchte nur an den Herrn Präsidenten die höfliche Anfrage richten aus besonderem Vertrauen (Heiterkeit), ob dieser Antrag jetzt oder bei der Detailberathung zur Abstimmung kommt; ich bitte Sie, meine Herren, den Antrag anzunehmen.

Er kommt zum Stadtrathe zur Vorbereitung. (Ruf: Na also!) Ich weiß, dass das für die Katz' ist. (Heiterkeit.) Der Stadtrath wird aber gewiss — und ich werde dafür sorgen — Sachverständige einberufen, die über diesen Antrag urtheilen werden; ist er nicht durchführbar, so habe ich wenigstens die Initiative gegeben und es wird vielleicht möglich sein, auf andere Art die Sache zu ebnen.

Mein Antrag lauten folgendermaßen (liest):

„1. Es werde ein Markt-Curatorium eingesetzt, in welchem den Marktparteien bei der Marktverwaltung eine einheitliche Vertretung eingeräumt werde.

Das Curatorium hätte zu bestehen aus Vertretern des Gemeinderathes, des Magistrates, des Bauamtes und der verschiedenen Marktparteien. Diesem Curatorium soll das Beschwerderecht und das Recht der Begutachtung über alle auf die Organisation des Marktwesens bezughabenden Maßregeln eingeräumt werden. Demselben fiele deshalb naturgemäß eine Reihe von Agenden zu, so unter anderem die Festsetzung der Notierungen und die Herausgabe der Marktberichte, wodurch das Marktamt wesentlich entlastet werden würde; schließlich sollte dem Curatorium auch die Vertretung des Marktes nach außen obliegen.

2. Es möge zur Entscheidung von Streitigkeiten aus den auf dem Markte abgeschlossenen Geschäften ein obligatorisches Schiedsgericht bestellt werden."

Für alles das haben wir ein Vorbild; es besteht das alles in Berlin und bewährt sich ausgezeichnet; ein Beweis dafür ist, dass wir nicht einmal 20 Percent des Reinertrages vom Markte haben, wie ihn die Stadt Berlin hat. (Beifall und Händeklatschen.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich habe dem Herrn Redner zu bemerken, dass eine Erklärung über den Antrag entfällt, weil die Budget-Commission selbst diesen Antrag gestellt hat und er im Laufe der Debatte zur Abstimmung kommen muss.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung 8 Uhr abends.)

Stadtrath.

Sitzungen des Stadtrathes.

Donnerstag, den 16. Februar 1893.

Freitag, den 17. Februar 1893.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 31. Jänner 1893.

Vorsitzende: 1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.
2. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.

Anwesende:

Dr. v. Billing,	Meißl,
Boschan,	Müller,
v. Götz,	v. Neumann,
v. Goldschmidt,	Noske,
Dr. Hackenberg,	Rückauf
Dr. Huber,	Schlechter,
Kreindl,	Schneiderhan,
Dr. Lederer,	Dr. Stenzl,
Matthies,	Dr. Vogler,
Matzenauer,	Witzelsberger.

Beurlaubt: St.-R. Vaugoin.
Entschuldigt: St.-R. Wurm.
Schriftführer: Magistrats-Commissär Appel.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl eröffnet die Sitzung.

St.-R. Wurm entschuldigt sein Ausbleiben; die St.-R. Ritt. v. Goldschmidt, Müller und Dr. Vogler entschuldigen ihr späteres Erscheinen wegen Theilnahme an der Verhandlung mit der Wiener-Neustädter Tiefquellenleitung. (Zur Kenntnis.)

(7776.) **St.-R. Noske** referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Seiler wegen Verbesserung der Gehwege im Stadtparke und die damit zusammenhängende Reconstruction der Wasserleitung und Canalisierung und beantragt, es sei vom Magistrate ein neuerlicher Bericht insbesondere darüber abzuverlangen, ob

a) auch im Kinderparke eine Canalisierung nothwendig sei, und welche ungefähren Kosten für dieselbe erwachsen würden;

b) welche Modificationen rücksichtlich des vorliegenden Projectes seit Vorlage desselben als zweckmäßig sich erweisen würden, und

c) ob mit Rücksicht auf die Veränderungen, welche durch den Bau der Stadtbahn im Kinderparke und rückwirkend auch in dem gegen den Ring gelegenen Theil des Stadtparkes eintreten werden, beziehungsweise eintreten könnten, die Durchführung der beabsichtigten Canalisierung derzeit zweckmäßig sei.

St.-R. Boschan beantragt, „im Hinblick auf den derzeitigen, keineswegs unbefriedigenden Zustand der Wege im Stadtpark, ferner auf die Veränderungen, welche durch den Bau der Stadtbahn im Stadtparke eintreten werden, und in der Erwägung, dass allfälligen Übelständen im Zustande der Gehwege des Stadtparkes durch sorgsame Pflege begegnet werden kann, wird derzeit eine Verfügung über diese Angelegenheit nicht getroffen."

Letzterer Antrag angenommen.

(522.) **St.-R. Schneiderhan** referiert über drei Gesuche aus dem XIV. und XV. Bezirke um Verleihung des Bürgerrechtes und beantragt:

Eigner Damasius, Milchmeier;
Stanek Johann, Tischler;
Nocar Josef, Bäcker und Hauseigenthümer,

das Bürgerrecht zu verleihen. (Angenommen.)

(510.) **St.-R. Witzelsberger** referiert über das Ansuchen der freiwilligen Feuerwehr Unter-Sievering um Bewilligung einer Subvention und beantragt, derselben eine Subvention von 689 fl. 35 kr. zu bewilligen und das Feuerwehr-Commando anzuweisen, die erforderlichen Anschaffungen, beziehungsweise Reparaturen im currenten Wege zu veranlassen. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(468.) **St.-R. v. Götz** referiert über das Ansuchen des Anton Scharl um Bewilligung zur Herstellung eines Klinkertrottoirs vor dem Hause Nr. 51 Bahngasse in Baumgarten, XIII. Bezirk, und beantragt, mit Bezug auf den Stadtraths-Beschluss vom 3. December 1892, Z. 7353, im Sinne des § 61 B.-O., als Normaltrottoir das Granitpflaster zu bezeichnen, jedoch die Herstellung des Klinkertrottoirs zu bewilligen, wenn Gesuchsteller sich den bezüglichen Bedingungen unterwirft. (Angenommen.)

(447.) **Derselbe** referiert über die Kostenüberschreitung bei den mit Stadtraths-Beschluss vom 15. Juli 189?, Z. 4190, genehmigten Präliminar-Bau- und Reinigungsarbeiten im städtischen Versorgungshause in Mauerbach und der Herstellung zweier neuer über den Mauerbach zur Anstalt führenden eisernen Brücken und beantragt, die Kostenüberschreitung im Betrage von 480 fl. 53 kr. zu genehmigen. (Angenommen.)

(317.) **Derselbe** referiert über die Verbesserung der Beleuchtung im X. Bezirke, Rudolfshügel, und beantragt, die Aufstellung von 13 ganznächtigen und 45 halbnächtigen Flammen und die Umwandlung von 7 halbnächtigen Flammen in ganznächtige mit dem jährlichen Kostenbetrage von 1514 fl. 8 kr. zu genehmigen. (Angenommen.)

(493.) **Derselbe** referiert über zehn Gesuche aus dem VII. Bezirke um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt, die Zuständigkeit zu verleihen:

Patek Anna Josefa, Hilfsarbeiterin;
Hudik Thomas, Tischlergehilfe und Hausbesorger;
Moser Hermann, Krankenwärter;
Pranzl Franz, Geschäftsdiener;
Goldhahn Josef, Amtsdiener;
Bazant Johann, Briefträger;
Hofer Josef, Geschäftsführer;
Brandtner Leopold, Gemischtwaren-Verschleißer;
Orlicek Franz, Sicherheitswachmann;
Matiasch Franz, Pfeifenbeschläger und Hausbesorger.

(Angenommen.)

(153.) **St.-R. Rückauf** referiert über die Benützung eines städtischen Turnsaales und beantragt, dem Fachlehrer an der Knaben-Bürgerschule im XV. Bezirke, Friedrichsplatz Nr. 4, Franz Zimmer, den Turnsaal unter Benützung der Schulturngeräthe vom Beginne des laufenden Schuljahres an Montag abends von ½6 bis 7 Uhr und Donnerstag abends von 6 bis ½8 Uhr gegen genaue Einhaltung der mit dem Stadtraths-Beschlusse vom 10. September 1891, Z. 1517, aufgestellten Bedingungen unentgeltlich zu überlassen, die Beleuchtung und Beheizung auf Kosten der Gemeinde beizustellen.

(Angenommen.)

(154.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Directors der Mädchen-Bürgerschule, XV. Bezirk, Friedrichsplatz Nr. 2, Franz Langsteiner, um Bewilligung zur Benützung des Turnsaales vom Beginne des laufenden Jahres an Mittwoch nachmittags von 2 bis 4 Uhr und beantragt, dem Gesuchsteller gegen genaue Einhaltung der mit Stadtraths-Beschluss vom 10. September 1891, Z. 1517, aufgestellten Bedingungen den Turnsaal unentgeltlich zu überlassen, die Beheizung auf Kosten der Gemeinde beizustellen. (Angenommen.)

(270.) **Derselbe** referiert über das Ergebnis der Offertverhandlung wegen Demolierung eines Theiles des städtischen Hauses Nr. 5 Sechsschimmelgasse und Galileigasse im IX. Bezirke (Aichamtstractes) und beantragt, diese Arbeit dem Maurermeister Matthias Reif gegen Aufzahlung eines Betrages von 435 fl. für das alte Materiale zu übertragen und das Hofthor des Fässerheimlocales der k. k. Dicasterialgebäude-Direction um den Betrag von 30 fl. käuflich zu überlassen.

(Angenommen.)

(227.) **Derselbe** referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Brauneiß wegen Errichtung einer Kinderbewahranstalt im XIV. Bezirke oder Subventionierung des Rudolfsheimer Kindergartenvereines zu diesem Zwecke und beantragt, dem Rudolfsheimer Kindergartenvereine zum Behufe der Eröffnung der Kinderbewahranstalt eine Subvention von 500 fl. zu bewilligen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(527.) **St.-R. Kreindl** referiert über das Ansuchen des Emanuel Tichy um Belassung des Preises für die 7"igen Würfelsteine und Reducierung des pro 1892 zu liefernden Quantums und beantragt, den mit Stadtraths-Beschluss vom 21. April 1892, Z. 1851, pro

1892 genehmigten Preis für die von dem Pächter der städtischen Steinbrüche in Mauthausen und Marbach zu liefernden 7"igen Würfelsteine auch pro 1893 mit 230 fl. per 1000 Stück zu belassen, wobei ausdrücklich festzusetzen ist, dass diese Preiserhöhung auf die eventuell einzuliefernden 7"igen Ausschusswürfel keine Anwendung zu finden hat, und das pro 1892 zu liefernde Quantum von 7"igen guten Würfelsteinen auf 358.595 Stück zu restringieren, beziehungsweise von dem vertragsmäßigen Pönale per 170 fl. 25 kr. für die buchhalterisch ausgewiesene Minderlieferung von 3405 Stück 7"iger Würfel im Hinblicke auf die anderweitige bedeutende Mehrlieferung Umgang zu nehmen. (Angenommen.)

(520.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Julius Schalansky um Bewilligung zur Benützung des auf dem Spielplatze des Althanplatzes aufgestellten Kioskes zum Verschleiße von Gebäck und heißen Würsteln und beantragt, die Bewilligung gegen Entrichtung des jährlichen am 1. Mai jeden Jahres zahlbaren Platzzinses von 36 fl. 50 kr. zu ertheilen. (Angenommen.)

(518.) **Derselbe** referiert über die Uneinbringlichkeit eines Licenzgebürenrückstandes per 25 fl. 20 kr. nach Michael Zimmel für die Zeit vom 1. Juli 1889 bis 1. Juli 1893 und beantragt, die Abschreibung zu bewilligen. (Angenommen.)

(444.) **Derselbe** referiert über einen Platzzinsrückstand und beantragt, den rückständigen Platzzins pro 1. Mai 1892 bis 1. Mai 1893 aus dem Titel der Uneinbringlichkeit in Abschreibung zu bringen und die der Rosalia Dolak verliehene Berechtigung zur Aufstellung von Warenstellagen auf städtischem Grunde wegen Nichteinhaltung der Vertragsbedingungen zu entziehen. (Angenommen.)

(451.) **Derselbe** referiert über die Uneinbringlichkeit einer Commissionsgebür von 3 fl. 15 kr. nach Franz Czerny und beantragt, die Abschreibung zu bewilligen. (Angenommen.)

(449.) **Derselbe** referiert über den Recurs des Geflügel- und Wildbrethändlers Josef Pankler gegen die vom magistratischen Bezirksamte für den XII. Bezirk am 4. November 1892, Z. 26939, erfolgte abweisliche Erledigung seines Ansuchens um Bewilligung eines transportablen Standes, XII., Storchengasse bei Nr. 4 und beantragt die Abweisung.

St.-R. Schlechter beantragt, dem Recurse Folge zu geben und die Bewilligung zu ertheilen.

Letzterer Antrag wird angenommen.

(430.) **Derselbe** referiert über die Uneinbringlichkeit von Hundesteuerrückständen pro 1892 im Gesammtbetrage von 128 fl. nach 31 Parteien aus dem XIII. Bezirke und beantragt, die Abschreibung zu bewilligen. (Angenommen.)

(540.) **St.-R. Dr. v. Billing** referiert über die Demolierung der städtischen Häuser V., Matzleinsdorferstraße 21 und Wienstraße 22 und beantragt, den in diesen Häusern wohnhaften Parteien im Februar l. J. pro Mai 1893, respective derart rechtzeitig zu kündigen, dass die Gebäude nach dem 12. Mai l. J. vollständig geräumt sind, hierauf sofort an die Demolierung dieser Objecte zu schreiten und die Demolierungsarbeiten im Wege einer Offertverhandlung zu vergeben. (Angenommen.)

(531.) **Derselbe** referiert über die Beschwerde des Leopold Scharetzer und Josef Scharetzer's Erben gegen die vom magistratischen Bezirksamte für den XI. Bezirk erfolgte abweisliche Erledigung des Pachtzins-Nachlassgesuches bezüglich der Parcelle Nr. 1299/h und i, beziehungsweise f und g und beantragt die Abweisung. (Angenommen.)

(422.) **St.-R. Dr. Hackenberg** referiert bei Anwesenheit von 17 Stadträthen über die Pensionsanweisung für die Amtsdienerswitwe Anna Polzer und beantragt, der Genannten die normalmäßige Pension von jährlich 240 fl. vom 1. Jänner 1893 an zu bewilligen. (Angenommen.)

(421.) **Derselbe** referiert bei Anwesenheit von 17 Stadträthen über die Pensionsanweisung für die Ingenieursadjuncten-Witwe Francisca Thiemann und beantragt, der Genannten die normalmäßige Pension von 400 fl. jährlich und den drei Kindern Arthur, Karl und Ernst Erziehungsbeiträge von je 70 fl. jährlich vom 1. Jänner 1893 an anzuweisen, der Witwe überdies eine Personalzulage von jährlich 150 fl. zu bewilligen.

Angenommen; bezüglich der Personalzulage an den Gemeinderath.

(420.) **Derselbe** referiert bei Anwesenheit von 17 Stadträthen über die Pensionierung des gewesenen Secretärs der Gemeinde Kaiser-Ebersdorf Johann Liehr und beantragt, dem Genannten mit Rücksicht auf § 22 lit. c des Gesetzes vom 27. December 1875, R.-G.-Bl. Nr. 158, statt der gebürenden Pension in der gleichen Höhe eine jährliche Gnadengabe von 560 fl. zu bewilligen.

St.-R. Dr. Huber beantragt, gegen protokollarischen Verzicht auf den Pensionsanspruch.

Referent erklärt sich einverstanden. (Angenommen.)

(382.) **Derselbe** referiert über eine Kaufschillingsrestforderung bezüglich der Bürgerspitalfonds-Parcellen Einl.-Z. 644, 56, III. Bezirk, Gürtelstraße—Hohlweggasse und beantragt, dem Johann Mayer und Karl Tucek eine Frist bis 1. April 1893 zur Zahlung des Kaufschillingsrestes per 13.100 fl. einzuräumen und zu gestatten, dass von den bei Dr. Schmitt erlegten 5percentigen Zinsen für die Zeit vom 1. November 1892 bis 1. Mai 1893 im Falle der Capitalszahlung der für die Zeit vom 1. April bis 1. Mai 1893 entfallende Zinsenbetrag à conto des Capitals verrechnet werde, gleichzeitig aber Dr. Schmitt zu beauftragen, bei Nichteinhaltung des Zahlungstermines am 1. April 1893 das ganze Capital nöthigenfalls durch executive Feilbietung der erwähnten Grundparcellen einzubringen. (Angenommen.)

(519.) **Derselbe** referiert über die Abschreibung einer rückständigen Canaleinmündungs-Gebür bezüglich Einl.-Z. 588 in Ober-Döbling, Ecke der Friedl- und Hutweidengasse und beantragt, diesen Rückstand per 273 fl. 43 kr. in Abschreibung zu bringen, jedoch das magistratische Bezirksamt zu beauftragen, die Thatsache, dass von dieser Realität weder ein Beitrag zu den Kosten der Canalherstellung noch eine Canaleinmündungs-Gebür entrichtet wurde, in Evidenz zu halten. (Angenommen.)

(476.) **Derselbe** referiert über die Berechnung von Baulinientaxen für ärarische Realitäten und beantragt, im Sinne des Gesetzes vom 13. Februar 1866, L.-G.-Bl. Nr. 3, anlässlich der vom k. k. Ärar für ärarische Realitäten angesuchten Baulinien-Bekanntgabe allgemein von einer Taxaufrechnung Umgang zu nehmen. (Angenommen.)

(470.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Johann Hoyer um Bekanntgabe der Schadloshaltung für den bei einem eventuellen Umbaue des Hauses Or.-Nr. 36, Josefstädterstraße, VIII. Bezirk, Grundb.-Einl. 260, zur Straßenverbreiterung abzutretenden Grund und beantragt, die Einleitung der Erhebung und Verhandlung über die Schadloshaltung vor erfolgtem Umbaue zu genehmigen. (Angenommen.)

(500.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Karl Ziegelwanger um Zurückziehung des Auftrages ad Z. 13772 zur Zahlung

von 80 fl. 10 kr. für den Materiallagerplatz beim Baue des Hauses C.-Nr. 579, Penzing, Kaiserstraße, und beantragt die Vorlage der bezüglich der Benützung von städtischem Grund als Materiallagerplatz bestehenden Normen und Erhebung der Benützungsdauer durch den Gesuchsteller. (Angenommen.)

(215.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Peter Mündler um Ermäßigung der Canaleinmündungs-Gebüren für die Häuser in Penzing, Schmiedgasse 15 und Bahngasse 30 im XIII. Bezirke und beantragt die Herabsetzung dieser Gebür auf 675 fl. 90 kr., beziehungsweise 650 fl. 3 kr. und die Tilgung derselben in fortlaufenden Monatsraten vom Jänner 1893 im Betrage von je 25 fl. unter der Bedingung der grundbücherlichen, volle Sicherheit gewährenden Einverleibung zu Gunsten der Gemeinde Wien auf Kosten des Gesuchstellers zu bewilligen. (Angenommen.)

(497.) **Derselbe** referiert bezüglich der Übertragungsgebür vom Hause I., Adlergasse 8 und beantragt, gegen den Erlass des k. k. Finanzministeriums vom 19. October 1892, Z. 34052, bezüglich der Bemessung der Übertragungsgebür vom Hause Einl.-Z. 20, I. Bezirk, Adlergasse 8, die Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof nicht zu ergreifen. (Angenommen.)

(88.) **Derselbe** referiert über vier Gesuche aus dem XVIII. Bezirke um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt, die Gesuche der Regina Steiner, Handarbeiterin, und des Josef Laub, Schlosser und Eisentrödler abzuweisen; dem Wenzel Mozis, Laternanzünder und Franz Schmeykel, städtischer Gärtnergehilfe, die Zuständigkeit zu verleihen.

St.-R. Noske beantragt, auch den beiden Erstgenannten die Zuständigkeit zu verleihen.

Dieser Antrag wird (8 gegen 5 Stimmen) angenommen; im übrigen wird der Referenten-Antrag angenommen.

(439.) **St.-R. Matthies** referiert über das Ergebnis der zufolge Stadtraths-Beschlusses vom 7. December 1892, Z. 7277, wegen Sicherstellung der Lieferung verschiedener Artikel für die städtischen Humanitätsanstalten abgehaltenen beschränkten Offertverhandlungen und beantragt, diese Lieferungen in nachfolgender Weise zu übertragen:

a) Männerhalstücher der Firma Johann Garber und Sohn, Cachenez 83 cm, per Dutzend 6 fl. netto, jedoch nur in dunklen Mustern, auf drei Jahre;

b) Hüte für Pfründner M. Sales, Muster VII à 1 fl., Portiers-, Wächter- und Knabenkappen Thomas Swatosch jun. zum Preise von 2 fl., 1 fl. 8 kr. und 99 kr. auf drei Jahre;

c) Bettfedern Josef Kowanitz, Muster Dampf gereinigt à 2 fl. 40 kr. per Kilogramm auf drei Jahre;

d) Zwirne, Strickzwirn Firma Weiß und Cie., Muster I, vierfach, weiß Nr. 25, per Paket 10 Strähne à 2000 m zu 12 fl. 40 kr. auf drei Jahre; weißer Nähzwirn derselben Firma, Muster II, zweifach Nr. 25, per Paket 10 Strähne à 2000 m zu 6 fl. 20 kr. auf drei Jahre; schwarzer Nähzwirn Firma Matthias Salcher und Söhne, Muster Nr. 35, zweifach, per Strähn à 500 m zu 12·7 kr. mit 3 Percent Sconto auf drei Jahre; ungebleichter Zwirn Firma Weiß und Cie., Muster IV, Nr. 20, zweifach, per Paket à 10 Strähne à 2000 m zu 6 fl. 30 kr. auf drei Jahre;

e) Bandeln: α) weiße Bandeln Firma Weiß und Cie., Nr. 3, Muster V, per 12 Stück à 6 m 38 kr. auf drei Jahre; β) blaue Bandeln derselben Firma, Muster VI, per Paket à 15 Stück zu 15 m à 1 fl. 48 kr. auf drei Jahre; γ) ungebleichte Bandeln derselben Firma, Muster VII, per Paket à 10 Strähne à 15 m zu 81 kr. auf drei Jahre (mit 5 Percent Sconto);

f) Stärke (ordinäre Weizenstärke) Firma Löwitt und Mittler, 100 kg 12½ fl. mit 2 Percent Sconto auf drei Jahre;

g) Kerzen: Stearinkerzen Firma Uiblein und Sohn, 100 Pakete, hochprima 6 und 8, per Paket 500 g zu 30 fl. auf ein Jahr; Talgkerzen derselben Firma, Muster Ia per 100 kg 48 fl. auf ein Jahr;

h) Kernseife derselben Firma, 100 kg zu 25 fl. auf ein Jahr. (Angenommen.)

(415.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Ferd. Queste um Aufnahme seines Adoptivsohnes Ferd. Queste-Bierbauer in den Wiener Gemeindeverband und beantragt, dem letzteren die Zuständigkeit gegen Erlag einer Taxe von 200 fl. zu verleihen. (Angenommen.)

(515.) **Derselbe** referiert über einen Mietzinsrückstand und beantragt, den Mietzinsrückstand der Anna Schriedwieser pro 1. November 1892 bis 1. Februar 1893 per 35 fl. 71 kr. und 13 kr. Quittungsstempel für die Wohnung Nr. 15 im M. C. Kunz'schen Stiftungshause, III., Rennweg 42 aus dem Titel der Uneinbringlichkeit in Abschreibung zu bringen. (Angenommen.)

(483.) **Derselbe** referiert über zehn Gesuche aus dem V. Bezirke um Aufnahme, beziehungsweise Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt

a) die Zuständigkeit zu verleihen:

Priemer Anselm, Tapezierergehilfe;
Klupp Johann, Hausknecht;
Binder Karl, Wirkwaren-Erzeuger;
Waldhaus Alois, Wäscheputzer;
Schmidt Franz, Handschuhmachergehilfe;
Trnkoczy Victor, Edl. v., Apotheker;
Dworak Franz, Hausbesorger;
Aster Wenzel, Tischlergehilfe;

b) die erbetene Zusicherung zu ertheilen:

Herre Franz, Wagenschmied und Hausbesitzer;
Simon Siegmund, öffentlicher Gesellschafter der Firma Brüder Simon, Drechslerwaren-Fabrik. (Angenommen.)

(394.) **St.-R. Dr. Huber** referiert über das Ansuchen der Brauereibesitzer Ignaz und Jakob Kuffner um Bewilligung zur Kabellegung für elektrische Beleuchtung XVI. Bezirk, Ottakring, Schubertgasse und beantragt, die Zustimmung unter den im Localaugenscheins-Protokolle vom 9. November 1892, Z. 202280, enthaltenen Bedingungen und gegen dem zu ertheilen, dass der Gemeinde Wien das Recht zusteht, die Umlegung oder gänzliche Beseitigung der Leitung von dem der Gemeinde gehörigen Grunde binnen einer von ihr zu bestimmenden Frist zu verlangen, wenn ihr das aus öffentlichen oder anderen Rücksichten geboten erscheint, und zwar Umlegung und Beseitigung auf Kosten der Gesuchsteller, und dass bei Punkt 6 der Bedingungen im Protokolle vom 9. November 1892 vor den Worten „auf Kosten" „binnen einer von der Gemeinde Wien zu bestimmenden Frist" eingeschaltet wird. (Angenommen.)

(499.) **St.-R. Dr. Vogler** referiert über das Project für die Abgrabung des Linienwalles von der Lerchenfelder- bis zur Breitenfelderstraße und von der Wienerstraße bis zur Währingerlinie und beantragt:

a) Es seien die vorgelegten Projecte I und II des Stadtbauamtes für die Abgrabung des Linienwalles und die Anschüttung des Liniengrabens in der Strecke von der Menzelgasse in Neulerchenfeld bis zur Thelemanngasse in Hernals und in der Strecke von der Wienerstraße

bis zur Währingerlinie mit dem Kostenerfordernisse von 3043 fl. 49 kr., beziehungsweise von 5041 fl. 58 kr. zu genehmigen;

b) die erforderlichen Gesammtkosten im Betrage von 8085 fl. 7 kr. auf den Reservefond zu verweisen;

c) die erforderlichen Erdarbeiten sofort im Wege einer öffentlichen schriftlichen Offertverhandlung sicherzustellen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(555.) **St.-R. Schlechter** referiert über die Preistarife bezüglich Einschaltung der neuen Wassermesser und beantragt, die zwei Tarife zu genehmigen und die Arbeiten und Lieferungen bezüglich Transportes, Versetzen und Befestigen der Wassermesser-Schutzkästen in den Häusern auf Grund des Preistarifes II an die mit der Lieferung von Wassermessern betrauten Firmen Teirich und Leopolder, Schinzel und Lux und A. C. Spanner um die im Tarife II angegebenen Einheitspreise zu übertragen. (Angenommen.)

(419.) **St.-R. Dr. Steuzl** referiert über Gnadengaben.

Die Anträge werden angenommen.

(7834.) **Derselbe** referiert über die Vorstellung der Katharina Siller, XII. Bezirk, Altmannsdorf, gegen den sanitätspolizeilichen Auftrag vom 22. November 1892, Z. 27936, und beantragt:

a) auf das Ansuchen um weitere Gestattung der Ableitung der Jauche in den Wassergraben im Bezirkstheile Altmannsdorf nicht einzugehen;

b) der Vorstellung gegen die aus sanitären Gründen erfolgte Anordnung der fünffachen Verdünnung Folge zu geben und sich für diesen Fall mit einer einfachen zu begnügen;

c) die Vorstellung gegen die Bestreitung der Kosten des Transportes und der Verdünnung durch die Partei, beziehungsweise die Durchführung dieser Maßregeln auf Kosten der Gemeinde zurückzuweisen, und

d) die Herstellung des Canales als noch nicht spruchreif vorderhand abzulehnen.

St.-R. Schneiderhan beantragt, der Vorstellung Folge zu geben und wie bisher zu gestatten, nachdem das Gerinne eingewölbt wird, das Abfallwasser in das Gerinne einzuleiten.

St.-R. Dr. v. Billing beantragt, die Ableitung ohne Verdünnung bis auf weiteres zu gestatten.

St.-R. Schneiderhan beantragt schließlich, der Partei aufzutragen, einmal wöchentlich die Durchspülung des Grabens mit einem dem täglichen Abfalle entsprechenden Quantum Wasser auf ihre Kosten vorzunehmen.

Diese drei Gegen-Anträge werden angenommen.

(267.) **St.-R. Boschan** referiert über die Bewilligung eines Zuschusscredites und beantragt, zur Ausgabs-Rubrik XXX 1 b „Erhaltung und Reparatur der Gebäude der Schlachthäuser zu St. Marx und Gumpendorf und der Pferdeschlachtbrücke" einen Zuschusscredit von 5700 fl. zu bewilligen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(384.) **Derselbe** referiert über die Bewilligung eines Zuschusscredites und beantragt, zur Ausgabs-Rubrik XXII 2 b „Fuhrwerkskosten bei Erhaltung der ungepflasterten Straßen" einen Zuschusscredit von 1060 fl. zu bewilligen. (Angenommen.)

(385.) **Derselbe** referiert über einen Zuschusscredit und beantragt, zur Ausgabs-Rubrik XXII 2 c „Löhnungen des Personals für die Erhaltung der ungepflasterten Straßen" einen Zuschusscredit von 5000 fl. zu bewilligen. (Angenommen.)

(478.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Waisenhausvaters Karl Wurst um Nachsicht des Ersatzes einer Ausgabe von 9 fl. 40 kr. für eine Näherin und beantragt, die Zahlung dieses Betrages gnadenweise nachzusehen. (Angenommen.)

(6654.) **Derselbe** referiert über die Maßnahmen gegen die Überfüllung der städtischen Versorgungsanstalten (Fortsetzung der Berathung vom 18. November 1892) und beantragt:

3. Für solche Pfründner, welche sich bereits in den städtischen Humanitätsanstalten befinden und welche sich zum Austritte gegen höhere Pfründenbezüge bereit erklären, werden bei nachgewiesener gänzlicher Erwerbs-, rücksichtlich Arbeitsunfähigkeit Pfründen-, rücksichtlich Erhaltungsbeiträge von monatlich 10 fl. und eventuell, wenn nothwendig, von monatlich 12 fl. versuchsweise eingeführt (§ 45 Vorschrift über die Armenpflege), und

4. der Magistrat wird ermächtigt, auch solchen Pensionisten, Provisionisten oder im Genusse irgend eines Bezuges stehenden Personen, welche in städtischen Humanitätsanstalten in Pflege stehen und aus denselben auszutreten sich bereit erklären, je nach der Höhe ihres Bezuges kleinere monatliche Beiträge aus dem Versorgungsfond anweisen zu dürfen, und zwar in der Weise, dass hiedurch der Gesammtbezug des Betreffenden den Betrag von monatlich 15 fl. nicht übersteigt (§ 44 lit. d obgenannter Vorschrift).

(Während dieses Referates hat Vice-Bürgermeister Dr. Richter den Vorsitz übernommen.)

St.-R. Schlechter beantragt, eine Frist von zwei Jahren festzusetzen für solche, welche aus dem Versorgungshause austreten wollen.

Letzterer Antrag wird abgelehnt und der Referenten-Antrag angenommen.

(1 ex 1891.) **St.-R. Dr. Lederer** referiert über den Bericht des Magistrates vom 31. Jänner 1891, Z. 386894, betreffend den Wiener Landwehrfond und die in Angelegenheit desselben getroffenen Verfügungen und Beschlüsse, und beantragt, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen. (Angenommen.)

Schluss der Sitzung.

Allgemeine Nachrichten.

Militärangelegenheiten.

Die **Hauptstellung** der in Wien heimatberechtigten, in den Jahren **1870, 1871** und **1872** geborenen Stellungspflichtigen wird in der Zeit **vom 1. März bis 29. April l. J.** täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage und der drei letzten Tage der Charwoche, von 9 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags im III. Bezirke, Landstraße, Hauptstraße Nr. 97, stattfinden.

Die einheimischen Stellungspflichtigen, welchen bis längstens 28. Februar l. J. eine Stellungsvorladung nicht zugekommen sein sollte, haben sich wegen Empfangnahme derselben ungesäumt im Conscriptionsamte des Magistrates (I. Bezirk, Rathhausstraße Nr. 12, zur ebenen Erde links) zu melden.

Die Stellungspflichtigen haben rechtzeitig und reinlich am Stellungsplatze zu erscheinen und, falls sie auf eine in den §§ 31 bis 34 des Wehrgesetzes bezeichnete **Begünstigung in der Erfüllung der Dienstpflicht** oder auf die **Begünstigung des einjährigen Präsenzdienstes** Anspruch erheben, die hiezu erforderlichen Nachweise rechtzeitig beizubringen. Stellungspflichtige, welche die Begünstigung nach den §§ 31 bis 34 des Wehrgesetzes anstreben und auch auf

die Zuerkennung der Begünstigung des einjährigen Präsenzdienstes Anspruch haben, können im Falle einer etwaigen Abweisung des Ansuchens um eine der ersterwähnten Begünstigungen die Begünstigung des einjährigen Präsenzdienstes bei der Hauptstellung geltend machen.

Die Vorführung der aus Familienrücksichten Reclamierten wird bei der Stellung in der Reihenfolge der Stellungsliste veranlasst; gleichzeitig wird auch die ärztliche Untersuchung der eventuell in Betracht kommenden männlichen Angehörigen vorgenommen und sodann über die Gesuche um Begünstigung in Erfüllung der Dienstpflicht entschieden werden.

Im Falle des Nichterscheinens solcher zu dem vorerwähnten Zwecke vorgeladenen Personen ist die Reclamation nach den Bestimmungen des § 57 des I. Theiles der Wehrvorschriften abzuweisen, wenn nicht die Erwerbsunfähigkeit des Betreffenden seitens der Gemeindevorsteher als notorisch bestätigt wird.

Stellungspflichtige, welche ohne hinreichende Entschuldigung vor der Stellungs-Commission nicht rechtzeitig erscheinen, werden nach § 44 des Wehrgesetzes behandelt.

Insbesondere wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Nichtbeachtung der Stellungspflicht sowie überhaupt der aus dem Wehrgesetze entspringenden Pflichten durch Unkenntnis dieser Aufforderung oder des Gesetzes nicht entschuldigt werden kann; auch kann das Ausbleiben eines Wehrpflichtigen von der Stellung dann nicht als entschuldigt angesehen werden, wenn derselbe eine Vorladung hiezu nicht erhalten hat.

Approvisionierung.

(Borstenviehmarkt vom 7. Februar 1893.)

1. Auftrieb

auf dem freien Markte:

Jungschweine	3766 Stück
Fettschweine	5138 „
Summa .	8904 Stück

Angekauft wurden:

für Wien	7314 Stück
für das Land	890 „
unverkauft blieben	700 „

2. Preisbewegung:

Jungschweine . . . von 25 bis 42 kr.
Fettschweine . . . . „ 36 „ 48 „ } per Kg. Lebendgewicht.

Der Geschäftsverkehr war für Jungschweine flau, daher dieselben um 1½ kr. per Kilo im Preise gefallen sind, während Fettschweine bei sehr lebhafter Nachfrage 2½ kr. im Preise gewannen.

(Pferdemarkt vom 7. Februar 1893.)

Zum Verkaufe wurden gebracht: 305 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . . 80—350 fl. per Stück.
„ Schlachtpferde . . . . . 17—70 fl. „ „

Der Markt war ziemlich lebhaft.

* * *

(Stechviehmarkt vom 9. Februar 1893.)

1. Auftrieb:

Kälber Waidner 3940, Kälber lebend 12, Lämmer Waidner 1780, Lämmer lebend —, Schafe Waidner 441, Schafe lebend 5144.

2. Preisbewegung:

Kälber Waidner per Kg. . . . . von 40 bis 60 kr.
Kälber lebend . „ „ . . . . . von 42 bis 50 kr.
Lämmer Waidner „ Paar . von 5 bis 12 fl.
Schafe Waidner „ Kg. . . . . von 20 bis 36 kr.
Schafe lebend . „ Paar . von 8 bis 19½ fl.
„ „ . „ Kg. . . . . von 18 bis 22 kr.

Auf dem Jungviehmarkte wurden um 551 Stück Kälber mehr zugeführt. Die Kauflust war animiert, doch blieben die Preise unverändert.

Auf dem Schafmarkte wurden um 3782 Stück Schafe weniger aufgetrieben. Die Kauflust war flau, und ist ein Preisrückgang von 25 kr. per Paar zu verzeichnen.

Auf dem Schlachtviehmarkte wurden am 9. Februar 1893 330 Stück Mast- und 265 Stück Beinlvieh aufgetrieben.

Armenangelegenheiten.

(Faschingdienstag-Redoute.) Im Festsaale des Rathhauses findet am 14. d. M. die Faschingdienstag-Redoute zum Besten der Armen Wiens statt. Um 12 Uhr mitternacht erfolgt im Saale die Ziehung der städtischen Armenlotterie.

Baubewegung.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Actenstücke im Baudepartement des Magistrates für den I. bis IX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen wurden überreicht:

vom 6. Februar bis 9. Februar 1893:

Für Neubauten:

V. Bezirk: Hausbau, Ziegelofengasse Nr. 31, von Johann Jedlička noe. der Genossenschaft der Tischler Wiens, Bauführer F. Simmlinger (539).

IX. Bezirk: Hausbau, Bleichergasse Nr. 11, von Julius Schneider, Bauführer J. Dolezal (556).

X. Bezirk: Einl.-Z. 475, Inzersdorf, Nr. 23 Stefaniestraße, Nr. 10 Kinskygasse, von Alois Nußwurm, Bauführer W. Stadler, Baumeister (3735).

„ „ Einl.-Z. 2294, Himbergerstraße, von Josef Kalaš, Bauführer Adolf Ritt. v. Bergmüller, Ingenieur und Baumeister (3736).

XVI. Bezirk: Haus, Ottakring, Hauslabgasse, Grundb.-Einl. 2929, von Josef und Marie Exner, Bauführer Matthias Millik, Maurermeister (4893).

„ „ Haus, Ottakring, Hauslabgasse, Grundb.-Einl. 2560, von Josef und Marie Exner, Bauführer Matthias Millik, Maurermeister (4894).

„ „ Haus, Ottakring, Hauslabgasse, Grundb.-Einl. 2507, von Josef und Marie Exner, Bauführer Matthias Millik, Maurermeister (4895).

„ „ Haus, Neulerchenfeld, Herbststraße Nr. 48, von Josef Menschik, Bauführer Thomas Hofer, Baumeister (4535).

XIX. Bezirk: Haus, Heiligenstadt, Aussichtsweg Nr. 9, von Betti Weiß, Bauführer Franz Feigl (2727).

Für Umbauten:

XIII. Bezirk: Haus, Penzing, Pfarrgasse Nr. 9, von Johann und Karoline Adamek, Bauführer Heinrich Staud, Baumeister (3387).

XVII. Bezirk: Kellerei, Neuwaldegg, Pötzleinsdorferstraße Nr. 1, von Paul Keller, Bauführer Joh. Steinmetz, Stadtbaumeister (4521).

Für Zubauten:

II. Bezirk: Werkstättenzubau, Stromstraße 66, von Haardt & Comp., Bauführer J. Hecht (532).

„ „ Fabrikszubau, Klosterneuburgerstraße Nr. 95, von Karl Faber, Bauführer Dehm & Olbricht (579).

XII. Bezirk: Kleines Vorhaus, Gaudenzdorf, Schönbrunner Hauptstraße Nr. 43, von Marie Hege, Bauführer Josef Hofbauer (3532).

Für Adaptierungen:

II. Bezirk: Große Stadtgutgasse 21, von Georg Kaiser, Bauführer D. Hofmann (548).

III. Bezirk: Barichgasse 5 a, von Rosalia Pfandl, Bauführer A. Höniger, Zimmermeister (525).

VI. Bezirk: Gumpendorferstraße 163, von Wendelin Gratzl, Bauführer F. Sonnenburg (537).

VII. Bezirk: Kandlgasse 9, von Eduard Fink, Bauführer C. Frick (552).

VIII. Bezirk: Albertgasse 4, von Franz Mälcher, Bauführer J. Schobesberger (589).

„ „ Piaristengasse 21, von Bertha Müller, Bauführer A. Dietl (528).

XVI. Bezirk: Haus, Neulerchenfeld, Thaliastraße 2, von Friedr. Braunes Witwe, Bauführer Joh. Hattey, Stadtbaumeister (4792).

„ „ Haus, Ottakring, Saillergasse 20, von Katharina Gasser, Bauführer Thomas Mann (4887).

„ „ Haus, Ottakring, Hubergasse 10, von Josef Schwarzmann, Bauführer Thomas Mann (4987).

„ „ Haus, Ottakring, Ottakringer Hauptstraße 39 a, von Anna Hoppa, Bauführer Thomas Mann (4988).

„ „ Haus, Ottakring, Eisnerstraße 18, von Moriz Novak, Bauführer Thomas Mann (5062).

XVIII. Bezirk: Wohnhaus, Währing, Wienerstraße 40, von K. Hannakam, Bauführer Alexander Jungwirth, Maurermeister (3314).

Für diverse (geringere) Bauten:

II. Bezirk: Schupfe, Innstraße 7, von Leo Weiß, Bauführer H. Otte (557).

III. Bezirk: Backofen, Beatrixgasse 26, von Em. Keppich, Bauführer J. Wagner (534).

V. Bezirk: Rohrcanal, Heinegasse 19, von Michael Baumgartner, Bauführer Seitl und Klee (550).

IX. Bezirk: Zwergkessel, Pramergasse 9, von Arthur Mück, Bauführer ? (553).

XV. Bezirk: Adaptierung des Kellers, Fünfhaus, Burggasse 1, von Anton Marengl, Bauführer ? (216 und 1919).

XIV. Bezirk: Rudolfsheim, Wehrgasse 4, von Adolf Zwerina, Bauführer ? (2828).

* * *

Gesuche um Baulinienbestimmung wurden überreicht:

II. Bezirk: Laufberger-, Valerie- und Kurzbauergasse, Grundb.-Einl. 3991, 3992, 3993, 3994, 3995, 3996, 3997, von Dr. Friedrich Knauer noe. Wiener Thiergarten-Gesellschaft (530).

X. Bezirk: Jagdgasse, Rothehofgasse Einl.-Z. 808, von Josef und Josefa Zeitlinger (3731).

XIII. Bezirk: Haus, Speising, Hauptstraße 12, von Josefa Gerhartshuber (3388).

XVI. Bezirk: Haus, Neulerchenfeld, Herbststraße 48, von Josef Menschik (4534).

XVIII. Bezirk: Wohnhaus, Währing, Feldgasse 13, von Josef Musser (3270).

„ „ Wohnhaus, Pötzleinsdorf, Julienstraße 14, von Johann August Plank (3271).

XIX. Bezirk: Ober-Döbling, Marienstraße 17, von Moriz und Josef Sturany (2767).

Gewerbeanmeldungen vom 1. Februar 1893.

(Fortsetzung.)

Beran Rudolf — Kaffeeschank — VIII., Lerchenfelderstraße 70.

Fuchs Theresia — Kaffeeschank — XVIII., Währing, Weinbergg. 7.

Silberbauer Katharina — Kaffeeschank — VIII., Lerchenfelderstraße 160.

Wagacs Michael — Kürschner — I., Hoher Markt 12.

Kopp Leopold — Kupferschmied — II., Klosterneuburgerstraße 26.

Biß Ignaz — Ledergalanteriewaren-Erzeugung — II., Darwingasse 6.

Ebermann Josef — Milchmeier — III., Marokkanergasse 21.

Feldberger Max — Milch-Verschleißer — XIV., Rudolfsheim, Stättermayergasse 9.

Uttilinger Anna Marie — Milch-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Marktstand in der Brunnengasse.

Schwertner Marie — Musikergewerbe — XVII., Hernals, Ottakringerstraße 11.

Noszivacs Helene — Obst- und Blumenverkauf im Umherziehen — XVI., Ottakring, Hyrtlgasse 24.

Fischhof Jacques — Pretiosen-Verschleiß — II., Obere Donaustraße 105.

Sirowy Magdalena — Vordruckerei — XIV., Rudolfsheim, Märzstraße 48.

Wohl Cäcilia — Victualien-Verschleiß — XIX., Ober-Sievering, Hauptstraße 1.

Zamrzla Anna — Victualienhandel — XVIII., Währing, Annagasse 28.

Gölß Johann — Wäscheputzer — V., Diehlgasse 31.

Czermak Johann — Wirtsgewerbe — IX., Nussdorferstraße 59.

Mascheck Anna — Woll- und Zwirn-Verschleiß in Verbindung mit einer Vordruckerei — XV., Fünfhaus, Schönbrunnerstraße 44.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 3. Februar 1893.

Lewith Julius — Agentie mit gebrannten geistigen Getränken — V., Diehlgasse 43.

Kriechenbaum Eduard — Bäcker — IX., Kinderspitalgasse 2.

Hetsey Ludwig — Commissionshandel mit Börseeffecten — I., Locale im Börsegebäude.

Koch Max — Commissionswaren-Verschleiß — I., Schönlaterngasse 11.

Simon Wilhelmine — Damenfriseurin — V., Siebenbrunnengasse 49.

Lutz Auguste — Damenkleidermacherin — VIII., Lederg. 32, III. Stock.

Koller Eduard — Eisgewinnung — XIII., Penzing, Au-Badeanstalt.

Kral Marie — Fiakergewerbe — XII., Gaudenzdorf, Sackgasse 12.

Karasek Karoline — Fleisch-Verschleiß — X., Eugenplatz (Markt).

Mrazek Ludwig — Friseur- und Raseurgewerbe — VI., Gumpendorferstraße 35.

Weisz Julius und Bock Meyer recte Max — Gemischtwarenhandel — I., Sterngasse 9.

Beheim Franz Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Unter-Meidling, Wilhelmstraße 39.

Brandl Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Unter-Meidling, Rauchgasse 20.

Kotta Anton — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Pragerstraße 11.

Löwy Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Hundsthurmerstraße 125.

Piribauer Vincenz — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Gaudenzdorf, Plankengasse 1.

Schwarz Francisca — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Gaullachergasse 34.

Schwarz Karl — Gemischtwaren-Verschleiß — XV., Fünfhaus, Mariahilfergürtel 21.

Severa Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Mondscheingasse 11.

Weißmann Magdalena — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Salesianergasse 10.

Biß Johann — Haltung eines Bethauses — XIII., Hietzing, Anhofstr. 1.

Mechor Gerson — Haltung eines Bethauses — XIII., Hietzing, Auhofstraße 1.

Lebeda Anton — Herrenkleidermacher — V., Siebenbrunnengasse 39.

Kächer Karl — Kleinfuhrgewerbe — V., Matzleinsdorferlinie.

Kaiser Barbara — Kleinfuhrgewerbe — V., Matzleinsdorferlinie.

Beran Ludwig — Ledergalanteriewaren-Erzeugung — XV., Fünfhaus, Neubaugürtel 52 II/12.

Wasel Wilhelm — Ledergalanteriewaren-Erzeugung — XV., Fünfhaus, Neubaugürtel 52.

Zacher Leopoldine — Marktvictualien-Verschleiß — XII., Gaudenzdorf, Krongasse 12.

Etzel Lambert — Milch- und Gebäck-Verschleiß — IV., Mühlgasse 5.

Kaufmann Helene — Modistin — I., Jasomirgottstraße 4.

Berger Wilhelm — Pfaidler — IX., Währingerstraße 3.

Bartl Theresia — Posamentierergewerbe — VII., Kirchengasse 22.

Czischinsky Josef August — Sammeln von Pränumeranten — XIII., Penzing, Hollergasse 39.

Jirasek Matthias — Schuhmacher — XV., Fünfhaus, Sechshauser Hauptstraße 16.

Krampert Ferdinand — Schuhmacher — VIII., Lerchenfelderstraße 76.

Mráz Wenzel — Schuhmacher — III., Rennweg 71.

Friedmann Salomon — Spenglergewerbe — I., Weihburggasse 11.

Kaufmann Helene — Übernahme von Bestellungen für Damenkleider — I., Jasomirgottstraße 4.

Mikor Anton — Wildbret- und Geflügelhandel — I., Freiung.

Bilker Chaim Josef — Zeitungs-Verschleiß — III., Kiosk auf der Hauptstraße, gegenüber der Rochuskirche.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 4. Februar 1893.

Engelberg Julius A. — Agent in Leder — V., Wienstraße 57.

Koller-Giugno Josef — Betrieb des Rauchfangkehrer-Kammerhandels — II., Novaragasse 32.

Schneck Leopold — Brantweinschank, ferner Bier, Wein und Thee — XVIII., Währing, Josefigasse 2.

Wotitz Samuel — Brantweinschank und Kleinverschleiß — XIV., Sechshaus, Meidlingergasse 8.

Wiesner Leo — Commissionshandel mit Börseeffecten — IX., Hörlg. 9.

Wisinger Heinrich — Commissions-Verschleiß von eingemachten Früchten und Confituren — IV., Starhemberggasse 35.

Kochem Cäcilia — Damenkleidermacherin — XVIII., Währing, Gürtelstraße 11.

Mayerhofer Andreas — Einspännergewerbe — I., Fischmarkt.

Raff Max — Einspännergewerbe — IV., Kettenbrückengasse 2.

Deutsch Josef — Ein- und Verkauf von Tuchabfällen — II., Wallensteinstraße 32.

Popperl Johann — Fleischhauer — II., Jägerstraße 8.

Stein Ignaz — Fleischhauer — III., Großmarkthalle.

Kohautek Edmund — Fleisch-Verschleiß — XVII., Hernals, Dornerplatz (Stand).

Kittinger Josefa — Gast- und Schankgewerbe — XV., Fünfhaus, Goldschlagstraße 13.

Piller Adam — Gast- und Schankgewerbe — XIV., Rudolfsheim, Sechshauser Hauptstraße 102.

Trib Philippine — Gast- und Schankgewerbe — XIV., Rudolfsheim, Märzstraße 74.

Plaschke Josef — Gemischtwarenhandel — IX., Porzellangasse 22.

Stern Ferdinand, Stern Jakob — Gemischtwarenhandel — I., Marc-Aurelstraße 8.

Bader Adolf — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Gerhardusgasse 20.

Hauptmann Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Untere Bräuhausgasse 64.

Hayduska Adolf Jakob — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Taborstr. 51.

Nepala Jakob — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Unter-Meidling, Pfarrgasse 17.

Prohaska Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Michaelerplatz 6.

Staul Anna Amalia — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Lessinggasse 21.

Sturm Julie — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Mayßengasse 24.

Raskin Leib, Schereschewsky David — Handel mit Rauh- und Pelzwaren — VII., Mariahilferstraße 80.

Müller David — Handelsagentie — I., Salvatorgasse 10.

Stern Adolf — Handelsagentie — II., Ferdinandsstraße 19.

Mayer Johann — Handschuhmacher — XVI., Neulerchenfeld, Gürtelstraße 35.

Zehngut Chune — Hausierhandel mit Blumen — II., Castellezgasse 10.

Roith Ludwig — Herrenkleidermacher — II., Circusgasse 15.

Slanina Wenzel — Herrenkleidermacher —XVIII., Währing, Theresiengasse 26.

Swoboda Franz — Hutmacher — XII., Unter-Meidling, Wilhelmstraße 58.

Barcheles Philipp — Kaffeeschank — XIV., Sechshaus, Hauptstraße 70.

Zak Antonia — Kleidermachergewerbe — XVIII., Währing, Hauptstraße 16.

Hutter Karl — Kleinhandel mit Brennmaterialien — XVII., Hernals, Hauptstraße 94.

Fiala Anton — Kleinhandel mit Holz, Kohlen und Coaks — II., Denisgasse 18.

Slaby Franz — Knabenkleidermacher — XVII., Hernals, Annagasse 50.

Pallmann N. in Paris — Kopfpolster-Leihanstalt am Franz Josef- und Westbahnhofe in Wien — Vertreter in Wien: Mortier Michael, I., Schulhof 6

Alexitsch Marie — Masseurgewerbe — II., Pillersdorfgasse 5.

Hollriedt Josef — Milch-Verschleiß — V., Matzleinsdorferstraße 28.

Gansterer Dorothea — Modistengewerbe — XVIII., Währing, Antonigasse 19.

Zimbrich Anton — Musikinstrumenten-Erzeugung — XVI., Neulerchenfeld, Hauptstraße 42.

Friedmann Eva — Osterbrot-Erzeugung — II., Dammstraße 22.

Schiansky Franz — Schilder- und Schriftenmaler — IX., Alserbachstraße 33.

Luchostava Limche Hersch — Schlosser — II., Taborstraße 106.

Zecha Franz — Schneider — XVI., Ottakring, Weyprechtgasse 3.

Nemrich Johann — Schuhmacher — IX., Waisenhausgasse 9.

Perl Ferdinand — Schuhwaren-Verschleiß — II., Tandelmarktgasse 9.

Beck Jakob Liepe — Stadtträger — II., Franzensbrückenstraße, Ecke der Hofenedergasse.

Lachmann Albert — Stadtträger — I., Petersplatz, Hotel Wandl.

Pitsch Theodor — Stadtträger — I., Schottenring, bei der Börse.

Zemlitzka Karl — Stadtträger — I., Schottenring, bei der Börse.

Klapschi Johann — Tischler — XII., Unter-Meidling, Matzleinsdorferstraße 16.

Pawlowitz Wenzel — Tischlerei — XII., Unter-Meidling, Louisengasse 3.

Bergenthal Karoline — Tuchresten-Verschleiß — II., Tandelmarktgasse 13.

Rubert Josefa — Verkauf von unechten Schmucksachen — XV., Fünfhaus, Haidmannsgasse 6.

Koerner Heinrich — Verschleiß von Manufacturwaren — II., Blumauergasse 14.

Neumann Wilhelm — Verschleiß von Schul- und Gebetbüchern — II., Untere Augartenstraße 11.

Franz Marie — Victualien-Verschleiß — III., Parkgasse 7.

Firaut Anna — Wäscherei — XVI., Ottakring, Wichtelgasse 4.

Krimshandel Karl — Wäscheputzerei — XVII., Hernals, Syringgasse 13.

Krafek Ludwig — Wagenlackierer — II., Sachsenplatz 31.

Chlaupek Johann — Web- und Wirkwaren-Erzeugung — XV., Fünfhaus, Osterleingasse 8.

Blecherl Ludwig — Wirt — II., k. k. Prater Nr. 49.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 6. Februar 1893.

Becherer Karl — Anstreicher — VII., Lindengasse 12.

Wohl Cäcilia — Bäckergewerbe — XIX., Ober-Sievering, Hauptstr. 1.

Zagorski Othmar Theodor — Bäcker — X., Davidstraße 14.

Asselineau de Mazures Charles — Betrieb von Börsegeschäften — I., Wiener Effectenbörse.

Herzog Sarah — Brantwein- und Theeschank — I., Fleischmarkt 17.

Doehle Ernst Adalbert — Buchbindergewerbe — XV., Fünfhaus, Kohlenhofgasse 7.

Krajewski Albin und Lička Ludwig — Commissionswarenhandel — I., Giselastraße 1.

Dennemayer Marie — Damenkleidermacherin — I., Köllnerhofgasse 2.

Krasa Franz jun. — Deichgräber — X., Columbusgasse 73.

Brandstätter Antonia — Einspännergewerbe — II., Taborstraße.

Zottl Josefa — Einspännergewerbe — XI., Simmering bei Nr. 4, Hauptstraße.

Chini Karl — Erzeugung von Liqueur und Essig — XIII., Speising, Feldkellergasse 24.

Forster Katharina — Erzeugung von Sonn- und Regenschirmen — IX., Nögergasse 9.

Richter Robert Karl — Erzeugung und Verschleiß von Parfümeriewaren und hygienischen Specialitäten — I., Rothenthurmstraße 29.

Lustkandl Franz — Fiakergewerbe — I., Seitzergasse.

Geringer Wenzel — Friseur — IV., Margarethenstraße 27.

Riha Marie — Friseurgewerbe — VI., Gumpendorferstraße 61.

Aichinger Eduard — Gastwirt — XIII., Penzing, Poststraße 41.

Pujeker Johann — Gastwirt — VIII., Lerchenfelderstraße 94.

Wartenber Hermine und Wartenber Leopoldine — Gast- und Schankgewerbe — XIV., Schulgasse 8.

Bernhauer Theresia — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Buchengasse 43.

Eberl Moriz — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Schulerstraße 1.

Hirt Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — XIV., Schellingergasse 19.

Hruban Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Buchengasse 61.

Schroll Katharina — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Neustiftg. 107.

Zalia Rosa — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Burggasse 30.

Zollschin Heinrich — Handel mit Ledergalanterie-Waren — XV., Haidmannsgasse 2.

Zinterhof Rudolf — Handel mit Tischler- und Tapezierer-Artikeln — XIV., Reindorfgasse 31.

Müller Albert — Kaffeehaus — XIV., Ullmannstraße 51.

Behr Oskar — Kaffeeschank — XIV., Märzstraße 57.

Stoll Josef — Kleidermacher — VII., Neubaugasse 53.

Goldschmied Bernhard — Kunstblumen-Erzeugung — VII., Lindeng. 8.

Zagorski Othmar Theodor — Mehl- und Gries-Verschleiß — X., Davidgasse 14.

Weißenberger Marie — Miedermacherin — I., Salzgries 23.

Zabka Rosa — Milch- und Gebäck-Verschleiß — X., Goethegasse 18.

Grünhut Auguste — Pfaidlerei — X., Laxenburgerstraße 46.

Kammler Rosalie — Pfaidlergewerbe — II., Erzherzog Karlplatz 19.

Metzl Isidor — Pfaidlergewerbe — VI., Webgasse 27.

Mickam Katharina — Pfaidlergewerbe — XIII., Penzing, Hauptgasse 41.

Münzinger Karoline — Pferdefleisch-Verschleiß — X., Himbergerstr. 89.

Bauer Ferdinand — Posamentierer — VII., Zieglergasse 22.

Hammerer August — Sammeln von Pränumeranten — XIII., Hüttelsdorf, Hauptstraße 57.

Prohaska Franz — Sattler — IX., Hörlgasse 18.

Macoun Katharina — Schuhmachergewerbe — VII., Halbgasse 14.

Kugel Leopold — Schuhwaren-Verschleiß — X., Himbergerstraße 15.

Ferentsits Martin — Selchwaren-Verschleiß — VII., Markthalle.

Zinny Agidius — Spengler — XIV., Märzstraße 66.

Schulhof Ottilie — Spiritusenhandel — X., Alxingergasse 18.

Schenzel Franz — Tapezierer — IX., Nussdorferstraße 64.

Fischer Max — Tischler — III., Heißgasse 4.

Schneider Franz — Tischlergewerbe — XIII., Ober-St. Veit, Hentschelgasse 4.

Strauß Eleonore — Trödlergewerbe — VII., Kaiserstraße 80.

Traube Moriz — Verschleiß von gebrannten geistigen Getränken in handelsüblich verschlossenen Gefässen mit Ausschluss jeden Ausschankes im kleinen — II., Klosterneuburgerstraße 57.

Brussa Peter — Verschleiß von Kunstschlosserwaren — I., Kohlmesserg.4.

Teschinsky Franz — Verschleiß von Paprika, Kümmel, Maccaroni — IX., Detailmarkthalle.

Gruber Gustav — Verschleiß von Schulheften ꝛc. ꝛc., ferner Papier-, Schreib-, Zeichen-, Maler- und Schulrequisiten, Kurz- und Spielwaren und Puppen — I., Seitenstettengasse 5.

Deutsch Theresia — Victualienhandel — XVIII., Währing, Martinsstraße 90.

Brunnhuber Julius — Weißputzerei — X., Dampfgasse 21.

Mayer Anna — Wildbret- und Geflügelhandel — I., Hoher Markt.

Weiß Adele — Zeitungs-Verschleiß — IX., Alserbachstraße 17.

Franzl Josef — Zuckerbäckergewerbe — I., Freiung 6.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 7. Februar 1893.

Lammel Vincenz — Agentie mit Fettwaren — XV., Fünfhaus, Goldschlagstraße 27.

Voit Ambros — Anstreicher — X., Humboldtgasse 28.

Pollak Samuel — Commissionshandel mit Obstwein — X., Sonnenwendgasse 40.

Gabler Adolfine — Damenkleidermacherin — XVIII., Währing, Alsbachstraße 18.

Rößler Josef — Damenkleidermacher — VII., Zollergasse 43.

Edlinger Wilhelmine — Dienstvermittlung für Dienstboten weiblichen Geschlechtes und jeder Kategorie — I., Sonnenfelsgasse 2.

Barz Johanna — Drechslerei — XI., Simmering, Hauptstraße 139.

Philipp Hedwig — Eier- und Geflügelhandel im Umherziehen — XII., Unter-Meidling, Albertgasse Nr. 1.

Waldhäusel Rudolf — Einspännergewerbe — XIII., Hietzing, Kirchenplatz.

Ptak Josef — Erzeugung eines Wanzen-Vertilgungsmittels — XVII., Hernals, Hauptstraße 25.

Bartole Johann — Friseur — VIII., Florianigasse 3.

Starschitz Konrad — Friseur — XII., Gaudenzdorf, Schönbrunner Hauptstraße 75.

Neuspiel Ignaz — Gastwirt (Pächter) — II., Rembrandtstraße 14.

Weiß Johann — Gastwirt — III., Hauptstraße 32.

Dier Anton — Gemischtwaren-Verschleiß — VIII., Stolzenthalergasse 20.

Gran Katharina — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Barichgasse 40.

Kasparek Magdalena — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Steinergasse 4.

Löb Karl — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Burggasse 38.

Paulmair Rosine — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Lerchenfelderstraße 29.

Rabatin Karl — Gemischtwarenhandel — V., Hundsthurmerstraße 106.

Radous Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Nögergasse 7.

Schüller Vincenz — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Römergasse 39.

Schulczer Hermann Gustav v. — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Straßnitzkygasse 8.

Strauß Max — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Wallensteinstraße 5.

Suchy Matthias — Gemischtwaren-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Lerchenstraße 11.

Vogel Francisca — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Elisabethgasse 16.

Weigner Marie Magdalena — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Friedmannsgasse 15.

Wendt Zacharias — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Elisabethstraße 1.

Pollak Jonas — Gold-, Silber- und Juwelenarbeitergewerbe — I., Freisingergasse 7.

Kunz Otto — Handelsagentie — VII., Neustiftgasse 16.

Rohrer Josef — Handel mit Goldwaren — XVII., Hernals, Bergsteiggasse 18.

Leibkind Julius und Lichtenstern Ludwig — Handel mit Gummiwaren — VII., Stiftgasse 3.

Hahn Moriz — Herausgabe der Internataionlen Druckschrift „Handelsagentie" — II., Franzensbrückenstraße 17.

Kappeller Ferdinand — Herrenkleidermacher — IX., Simondenkgasse 6.

Spiegel Jakob — Herrenkleidermacher — XVIII., Währing, Wienerstr. 39.

Knab Karl — Holzrouleaux- und Jalousien-Erzeugung — V., Wienstr. 32.

Neumann Johann — Hut-Verschleiß — X., Laxenburgerstraße 30.

Remek Theresia — Kaffeesiederin — III., Rennweg 37.

Twrdik Josefine — Kaffeesiedergewerbe — IX., Serviteugasse 16.

Rüberl Amalie — Kaffeeschank — I., Salzgries 12.

Sommerbauer Marie — Kaffeeschank — IX., Berggasse 30.

Opawsky Josef — Kinderwagen-Erzeuger — VI., Windmühlgasse 30 a.

Spazierer Matthias — Kleidermacher — VII., Kaiserstraße 11.

Kohn Johanna — Kleider- und Wäschehandel — XI., Simmering, Dorfgasse 45.

Müllner Marie — Kleiderreinigung — IX., Prechtlgasse 5.

Inhalt.

Seite

Gemeinderath:
Sitzung des Gemeinderathes 317
Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 3. Februar 1893.
Inhalt:
Mittheilung des Bürgermeisters:
1. Entschuldigung der Gem.-Räthe Lechner, Gschwandner, Dr. Rechansky und Geitler 317
Interpellation:
2. Gem.-Rath Wimberger, betreffend die Interpretation des § 28 des Gemeindestatutes, bezüglich der Fortsetzung der Function der zur Ausscheidung kommenden Mitglieder des Stadtrathes . . . 317
Anträge:
3. Gem.-Rath K. J. Müller, betreffend die Abstandnahme von der Einhebung und Abfuhr der Zins- und Schulkreuzer in Fällen nichtbezahlter und uneinbringlicher Miete 317
4. Derselbe, betreffend die Versorgung des Handelsquais im II. Bezirke mit gutem Trinkwasser 317
Referate:
5. Gem.-Rath Wurm, betreffend die Baulinienbestimmung für den Neuen Markt an der Seite gegen die Kärnthnerstraße im I. Bezirke 318
6. Derselbe, betreffend die Auflassung des Militär-Bettenmagazins-Gebäudes im VIII. Bezirke 328
7. Vornahme der Wahlen in den Bezirksschulrath, in die Baudeputation und in das Schiedsgericht für Lagerhausstreitigkeiten 328
Beschluss-Protokoll der vertraulichen Sitzung des Gemeinderathes vom 3. Februar 1893.
Inhalt:
1. Gem.-Rath Dr. Stenzl, betreffend Gnadengaben 329
2. Gem.-Rath Dr. Lederer, betreffend Erziehungsbeiträge 329
3. Gem.-Rath Dr. Hackenberg, betreffend eine Pensionierung . . 329
4. Gem.-Rath Rückauf, betreffend communale Auszeichnung an J. Rand 329
5. Gem.-Rath Matzenauer, betreffend Vermietung von Localitäten eines Bürgerspitalfondshauses 329
Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 7. Februar 1893.
Inhalt:
Mittheilungen des Vorsitzenden:
1. Entschuldigung der Gem.-Räthe Dr. Huber und Dehm wegen Fernbleibens 329
2. Einladung seitens der Gesellschaft der Musikfreunde zum zweiten Conservatoriums-Concerte 329
3. Bekanntgabe des Gemeinderaths-Beschlusses über das in der vertraulichen Sitzung vom 3. Februar erstattete Referat, betreffend die Weiterverpachtung der Kaffeehauslocalitäten, I. Bezirk, Zelinkagasse 13, an Joh. Reisenleitner 329
4. Bekanntgabe des Ergebnisses der Wahlen in den Bezirksschulrath, die Baudeputation und in das Schiedsgericht für Lagerhausstreitigkeiten 329
5. Beantwortung der Interpellation des Gem.-Rathes Wimberger, betreffend die Interpretation des § 28 des Gemeindestatutes, bezüglich der Fortsetzung der Functionder zur Ausscheidung kommenden Mitglieder des Stadtrathes 329
Antrag:
6. Gem.-Rath Schlechter, betreffend die Überreichung einer Petition an die Regierung wegen Beschleunigung der Austragung der Frage über die Steuerbefreiung für Umbauten 329
Referat:
7. Gem.-Räthe Boschan und K. M. Mayer, betreffend den Haupt-Voranschlag der Gemeinde Wien pro 1893. (Fortsetzung der Debatte) 330
Stadtrath:
Sitzungen des Stadtrathes 344
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 31. Jänner 1893 344
Allgemeine Nachrichten:
Militär-Angelegenheiten 348
Approvisionierung:
Borstenviehmarkt von 7. Februar 1893 349
Pferdemarkt vom 7. Februar 1893 349
Stechviehmarkt vom 9. Februar 1893 349
Armenangelegenheiten:
Faschingdienstag-Redoute 349
Baubewegung vom 6. bis 9. Februar 1893 349
Gewerbeanmeldungen 350
Kundmachungen.

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** — Verantwortlicher Redacteur: **Dr. Friedrich** Edler v. **Radler,** Secretär des Wiener Magistrates.

Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik.** — **J. B. Wallishausser's** k. u. k. Hof-Buchdruckerei, Wien.

Inseraten-Annahme bei Otto Maaß (Haasenstein & Vogler), Wien, I., Wallfischgasse 10.